

Förderung und Beratung

für Zugewanderte in
Studium, Abitur und Spracherwerb



Impressum

Herausgeber:

Koordinierungsstelle Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule
bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische
Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

Carl-Mosterts-Platz 1

40477 Düsseldorf

Fon: 0211 9448529

Fax: 0211 486509

bildungsberatung@jugendsozialarbeit.de

Homepage: www.bagkjs.de

www.bildungsberatung-gfh.de

Bezug:

Irina Fafenrot

irina.fafenrot@jugendsozialarbeit.de

V.i.S.d.P.:

Andreas Lorenz (Geschäftsführer)

Redaktion:

Heiner Terborg

Layout und Satz:

Media.K Medienservice

45721 Haltern am See

Karin Annemarie Kropf e.K.

Druck:

Onlineprinters GmbH

91413 Neustadt a. d. Aisch

Zweite aktualisierte Auflage

4.000 Exemplare

Düsseldorf, im Juni 2015

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



„Bildung ist ein menschliches Grundrecht. Sie ist der Schlüssel zu nachhaltiger inner- und zwischenstaatlicher Entwicklung, Frieden und Stabilität und somit unverzichtbares Mittel für eine erfolgreiche Beteiligung an den Gesellschaften und Ökonomien des 21. Jahrhunderts (...)“

Erklärung des Weltbildungsforums 2000

**Förderung und Beratung
für Zuwanderinnen und Zuwanderer
in Studium, Abitur und Spracherwerb**

Vorwort	11
Einleitung	
<i>Heiner Terborg – Koordinierung Bildungsberatung</i>	
<i>Garantiefonds Hochschule</i>	13
I. Bildungsberatung und die Relevanz von Förderprogrammen ...	17
I.1 Bildungsberatung Hochschule und die Förderung studienvorbereitender Sprachkurse	
<i>Jutta Hofmann – Bildungsberaterin in Ludwigshafen</i>	19
I.2 Bildungsberatung Hochschule und die Förderung von Schülerinnen und Schülern	
<i>Heinz Möglich – Bildungsberater in Frankfurt</i>	23
I.3 Bildungsberatung Hochschule und die Förderung von Studierenden	
<i>Andrea Schwarzbach – Bildungsberaterin in Göttingen</i>	27
I.4 Bildungsberatung Hochschule und die Förderung von Akademikerinnen und Akademikern	
<i>Ramona Ramm – Bildungsberaterin in Kassel</i>	35
I.5 Man muss es einfach versuchen	
<i>Rayana Manolova – Studentin an der Hochschule Hannover</i>	43
2. Förderangebote für die sprachliche Vorbereitung auf Abitur, Studium oder akademische Erwerbstätigkeit	47
2.1 Das Förderprogramm nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H)	
<i>Heiner Terborg</i>	49

3. Die Förderung junger Zugewanderter und Flüchtlinge beim Erwerb der Hochschulreife	53
3.1 START – Das Schülerstipendienprogramm der START- Stiftung für engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund <i>Julia Riedel, Hertie-Stiftung & Irina Bitter, START-Stiftung</i>	57
3.2 Das Schülerstipendium „grips gewinnt“ der Joachim Herz Stiftung und der Robert Bosch Stiftung <i>Julia Hoeter (Robert Bosch Stiftung), Olivia Beryt, Katja Sporbert und Mona Taghavi Fallahpour (Joachim Herz Stiftung)</i>	61
3.3 Das Schülerstipendium „Talent im Land“ der Robert Bosch Stiftung und der Baden-Württemberg Stiftung <i>Meike Augustin (Baden-Württemberg Stiftung), Carolin Genkinger (Robert Bosch Stiftung), Andreas Germann (Arbeitsstelle „Talent im Land“), Ingo Straten (Sommerakademie „Talent im Land“)</i>	65
4. Förderangebote für Studierende und junge Akademikerinnen und Akademiker	69
4.1 Die Förderung studierender Zuwanderinnen und Zuwanderer nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) <i>Helmut Diesel, Studentenwerk Würzburg</i>	71
4.2 Das Programm „Vodafone Chancen“ der Vodafone Stiftung Deutschland <i>Petra Wickenkamp, Vodafone Stiftung</i>	77
4.3 Die Förderung in Not geratener ausländischer Studierender und Promovierender aus dem Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung <i>Kathrein Hölscher, FES</i>	81

4.4 Der Ökumenische Notfonds des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung e. V. <i>Kathleen Schneider-Murandu, Brot für die Welt</i>	85
4.5 Das Sonderprogramm „Medienvielfalt, anders: Junge Migrantinnen und Migranten in den Journalismus“ der Heinrich-Böll-Stiftung <i>Ulla Siebert, hbs</i>	87
4.6 Das Deutschlandstipendium <i>Alexander Tiefenbacher, Stifterverband für die deutsche Wissenschaft</i>	89
4.7 Das Stipendienangebot für ausländische Studierende und Forschende des DAAD <i>Hannelore Caillaud, DAAD</i>	93
4.8 Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ von BMAS/ESF, BMBF und BAA <i>Thorsten Walther, IQ</i>	97
5. Die Begabtenförderung <i>Nils Abraham, KAS</i>	101
5.1 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchs- wissenschaftler/-innen durch die Stiftung der Deutschen Wirtschaft, Studienförderwerk Klaus Murmann <i>Natalia Neri und Susanne Rothkegel, sdw</i>	103
5.2 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler/-innen durch die Studienstiftung des deutschen Volkes <i>Andreea Bretan, SddV</i>	109
5.3 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler durch das Avicenna-Studienwerk <i>Avicenna-Studienwerk</i>	115

5.4 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler / -innen durch die Konrad-Adenauer-Stiftung <i>Nils Abraham, KAS</i>	119
5.5 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler_innen durch die Friedrich-Ebert-Stiftung <i>Antje Schnadwinkel, FES</i>	125
5.6 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler / innen durch die Rosa Luxemburg Stiftung (RLS) <i>Katrin Schäfgen, RLS</i>	129
5.7 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler einschließlich des Förderprogramms für ausländische Studierende und Wissenschaftler durch die Heinrich-Böll-Stiftung <i>Ulla Siebert, hbs</i>	135
5.8 Die Förderung von ausländischen Studierenden und Wissenschaftler / -innen durch die Konrad-Adenauer-Stiftung <i>Nils Abraham</i>	141
5.9 Die Förderung von ausländischen Studierenden und Wissenschaftler/-innen durch die Friedrich-Ebert-Stiftung <i>Kathrein Hölscher, FES</i>	145
6. Studienbegleitende Hilfen und Ausbildung	151
6.1 Die studienbegleitende Journalistenausbildung des Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses e. V. <i>Isolde Fugunt, ifp</i>	153

6.2 STUBE – Das Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung e. V.

Kathleen Schneider-Murandu, Brot für die Welt 157

6.3 Die Förderungsangebote der Studentenwerke.

Geld, Essen, Wohnraum, Beratung:

Die Studentenwerke sind für alle da.

Stefan Grob, Deutsches Studierendenwerk 161

Webverzeichnis/Literaturliste 166

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 171

Adressverzeichnis der Bildungsberatungsstellen 175

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn Sie in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, hatten Sie wahrscheinlich das Glück, in Ihrer Kultur und in Ihrer Sprache ein Bildungssystem zu nutzen, das trotz aller Kritik zu einem der weltweit besten für Einheimische zählt.

Wir leben aber auch in einem Land, in dem leider nicht alle jungen Menschen ausreichende Unterstützung bei ihrer Suche nach Bildung und Qualifikation erhalten. Das gilt für manche Einheimische aber insbesondere gilt es für junge Zuwanderer und Zuwanderinnen, die sich auf neue Lehr- und Lernformen, auf mangelnde Akzeptanz ihrer im Ausland erworbenen Bildungserfolge und auf das Lernen in einer fremden Sprache einstellen müssen, um auch höhere Bildungsabschlüsse wie die Hochschulreife oder einen Studienabschluss zu erlangen. Weit schwieriger noch ist die Situation für junge Flüchtlinge, die schlimmste Erlebnisse verkraften und mit der Sorge um zurückgelassene Familienangehörige und Freunde leben müssen. Wir können Ihnen ihre Trauer um Verlust von Angehörigen und Heimat nicht nehmen aber wir können Sie unterstützen, wenn sie unter schwierigen Voraussetzungen Chancen finden und nutzen möchten, in Deutschland einen höheren Schulabschluss zu erreichen und zu studieren und gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe anstreben.

Unser Bildungssystem ist nur bedingt auf Zuwanderer und Zuwanderinnen eingestellt. Spezielle Angebote, die über eine Basisversorgung hinausgehen, sind rar. Flüchtlinge, die oft allein und ohne Schutz und Unterstützung der Familie ihren Weg in Hochschule und beruflichen Erfolg suchen, werden selten gezielt und frühzeitig unterstützt.

Unterstützung kann auf vielfältige Weise erfolgen. Orientierung und Begleitung im Bildungssystem sowie Stipendien, die es verhindern, aus finanziellen Gründen auf Ausbildung und Teilhabe zu verzichten, sind elementare Voraussetzungen, um Zugang zu und Erfolg in Ausbildung zu ermöglichen.

VORWORT

Ein wichtiges Programm für junge Flüchtlinge aber auch für Spätaussiedler und Jüdische Immigranten ist der Garantiefonds Hochschule. Die Hürden für eine Förderung nach den entsprechenden Richtlinien (RL-GF-H) sind jedoch durch Fristen und zahlreiche Zugangskriterien erheblich.

Dass unser Fördersystem für bildungsorientierte Zuwanderinnen und Zuwanderer nur eingeschränkt Angebote bereit hält, ist offensichtlich und muss in dieser Publikation nicht gesondert beschrieben werden. Die Offensichtlichkeit des Mangels verdeckt aber oft den Blick auf vorhandene Angebote. Auf diese möchte die vorliegende Handreichung hinweisen.



Andreas Lorenz, Geschäftsführer

Einleitung

Heiner Terborg

Das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Bundesprogramm „Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule“ unterstützt junge Zuwanderinnen und Zuwanderer in Deutschland bei der Planung und Fortsetzung ihrer – oft bereits im Herkunftsland begonnen – akademischen Laufbahn. Wir beraten und begleiten Ratsuchende je nach Bedarf über unterschiedlich lange Zeiträume und helfen ihnen bei der Umsetzung eines gemeinsam entwickelten Ausbildungsplans. Zu diesem Zweck verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der die persönlichen Bedingungen der Ratsuchenden, ihre Ziele und Motivation, ihre Vorbildung, ihre Kompetenzen, die vorhandenen Bildungsangebote in Deutschland und die finanzielle Situation der Betroffenen nebst Fördermöglichkeiten berücksichtigt. Verschiedene Aspekte dieses Ansatzes wurden bereits in unserer Handreichung „Bildungsberatung und Anerkennung“ (2013) beschrieben.

Unser besonderes Augenmerk gilt jungen Flüchtlingen, Spätaussiedlern und deren ebenfalls zugewanderten Angehörigen. Für diese Zielgruppen gilt mehrheitlich, dass sie über keine finanziellen Ressourcen verfügen, um die Kosten für Ausbildung und Lebensunterhalt zu bewältigen. Für sie ist ein Ausbildungsplan wertlos, wenn die Möglichkeiten der Finanzierung ausgeblendet werden. Je verlässlicher die Frage der Finanzierung geklärt ist, umso wahrscheinlicher ist es, dass ein guter Ausbildungsplan erfolgreich umgesetzt wird.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir zeigen, welche Relevanz geeignete Förderangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer und für die Umsetzung von Bildungsplänen haben (Kapitel 1).

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, geeignete Hochschulorientierte Förderprogramme mit (überwiegend) bundesweiter Relevanz vorzustellen. Förderangebote, die sich ausschließlich an Zuwanderer und Zuwanderinnen oder an Flüchtlinge richten, sind Ausnahmen in der bundesdeutschen Förderlandschaft¹. Wir haben uns deshalb entschieden, auch die Förderprogramme vorzustellen, die Flüchtlinge und/oder Zuwanderer/-innen nicht von vornherein ausschließen oder entsprechende Bewerbungen sogar besonders begrüßen und haben zu diesem Zweck die uns bekannten Institutionen und Stipendienorganisationen gebeten, ihre Programme unter dem Aspekt der Förderung von Migrantinnen und Migranten vorzustellen. Als Resonanz erhielten wir die hier vorgestellten Beiträge, die recht anschaulich das bundesweite Förderangebot für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer wiedergeben. Die erste Ausgabe dieser Broschüre erschien 2014. Da die erste Auflage schnell vergriffen war, geben wir 2015 eine aktualisierte Ausgabe heraus.

Wegen der heterogenen Struktur der Förderlandschaft, lassen sich die Programme nur schwer kategorisieren. Eine Zuordnung nach Adressatenkreis (z.B. Zugewanderte, Flüchtlinge, Ausländer, Migrationshintergrund, Einheimische) haben wir aufgegeben, weil es keine klaren Trennlinien aber viele Überschneidungen gibt. Einige Programme verbinden ideelle und finanzielle Förderung miteinander. Manche Programme beinhalten Begleitung und Beratung. Andere Programme erleichtern die Ausbildungsfinanzierung, sind aber nicht geeignet, die Kosten des Lebensunterhalts zu sichern. Weitere Programme legen den Schwerpunkt auf Begleitung und weniger auf Stipendienleistungen. Vielen Programmen ist gemein, dass sie wegen der engen Auswahlkriterien nicht geeignet sind, auf sie vertrauend eine Ausbildung zu beginnen oder fortzusetzen, weil der Ausgang des Antragsverfahrens ungewiss ist und die Entscheidung erst nach Ausbildungsbeginn getroffen wird.

¹ Zu den Ausnahmen gehören die Maßnahmen nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) und der Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Wir haben uns schließlich für eine Unterscheidung nach Ausbildungsabschnitten entschieden: Sprachförderung, Erwerb der Hochschulreife, Studium und Akademiker.

Es fällt auf, dass mit Ausnahme der Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) bundesweite Sprachförderangebote für akademisch ausgerichtete Zuwanderer und Zuwanderinnen sehr rar und Deutschlandweit verlässlich eher nicht existent sind.

Für Zuwanderer und Zuwanderinnen, die ihre Hochschulreife im Regelschulsystem nachholen, gibt es einige Angebote über die Programme START, Talente und Grips (Joachim Herz Stiftung und Robert Bosch Stiftung). Junge Zuwanderinnen und Zuwanderer, die in die Oberstufe einsteigen, haben diese Möglichkeit nicht, da die Anträge bereits während des Besuchs der Mittelstufe gestellt werden müssen. Schülerinnen und Schüler, für die das Regelschulsystem nicht geeignet ist, können je nach Familiensituation und Ausbildungsort nach dem Schüler-BAföG und über den Garantiefonds Hochschulbereich gefördert werden (z.B. in Studienkollegs und Sonderlehrgängen).

Am zahlreichsten sind die Förderangebote für Studierende. Neben dem BAföG, das für viele eine verlässliche und oft planbare Unterstützung ist, kommen für Studierende ersatzweise die Begabtenförderwerke und als Ergänzung zum BAföG das Deutschlandstipendium in Frage. Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes vergeben die parteinahen Stiftungen Stipendien an ausländische Studierende. Das Studienbegleitprogramm STUBE und das Notprogramm des evangelischen Werks für Diakonie richten sich an ausländische Studierende aus sogenannten Dritte-Welt-Ländern. Die studienbegleitende Journalistenausbildung der Heinrich-Böll-Stiftung, und das Programm Vodafone Chancen richten sich an Studierende „mit Migrationshintergrund“. Die meisten Angebote der Begabtenförderwerke und die studienbegleitende Journalistenausbildung des katholischen Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp) richten sich nicht explizit an Ausländer, Zuwanderer oder Flüchtlinge, zählen sie aber zu ihren potenziellen Kandidaten und Kandidatinnen. Insbesondere bei den Begabtenförderwerken, die ihren Antrags-

berechtigten Personenkreis nach § 8 BAföG festlegen, wurde dieser nach der 22. BAföG-Novelle von 2007 erheblich erweitert.

Stipendien für junge Hochschulabsolvent/-innen sind eher selten. Flüchtlinge und Spätaussiedler kommen für eine Förderung nach den RL-GF-H in Frage. Das Horizonteprogramm für zugewanderte Lehrer läuft in der bisherigen Form aus. Ob und in welcher Form es zukünftig fortgeführt wird, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Das Programm „IQ“ wird ab Sommer/Herbst 2015 sogenannte Brückenmaßnahmen für zugewanderte Akademiker anbieten. Der grobe Rahmen dieser Maßnahmen wird in dieser Broschüre beschrieben. Eine detaillierte Übersicht zu den Maßnahmen lag bei Redaktionsschluss aber noch nicht vor. Promotionen werden durch die Begabtenförderwerke unterstützt. Anders als bisher kommen seit 2014 auch zugewanderte Studierende und Promovierende für eine Förderung im Austauschprogramm des DAAD in Frage.

Neben dem Garantiefonds Hochschulbereich gibt es wenige Angebote, die sich explizit an Flüchtlinge richten. Zu ihnen zählt der Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung. Das in der Ausgabe 2014 vorgestellte Sonderprogramm des DAAD für syrische Flüchtlinge wird nicht verlängert.

Ergänzende und jeweils aktualisierte Informationen finden Interessenten auf den Websites der Institutionen und Fördereinrichtungen (s. Anhang). Zuwanderer und Zuwanderinnen, die die Hochschulreife erwerben möchten bzw. eine akademische Laufbahn anstreben, können sich bei einer der im Adressverzeichnis aufgelisteten Beratungsstellen informieren.

I. Bildungsberatung und die Relevanz von Förderprogrammen

In den folgenden Beiträgen stellen Bildungsberater und Bildungsberaterinnen sowie eine junge Zuwanderin dar, welche Relevanz geeignete Förderprogramme für Zuwanderer und Zuwanderinnen und für eine realistische Bildungsplanung haben.

Eine entscheidende Rolle in der Beratung spielen Förderangebote, die bereits vor dem Beginn der Ausbildung als verlässliche Stützen in die weitere Planung einbezogen werden können. Das gilt einerseits für das BAföG und im Fall von Flüchtlingen und Spätaussiedlern für die Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H). Auf die Förderung nach den RL-GF-H besteht im Unterschied zum BAföG kein gesetzlicher Anspruch. Gleichwohl kann bereits vor Ausbildungsbeginn geklärt werden, ob eine Förderung erfolgt und damit die Umsetzung eines Bildungsplans möglich wird. Das BAföG und die RL-GF-H sind für die Bildungsplanung also von besonderer Bedeutung.

Die Beiträge in Kapitel I zeigen aber auch, dass andere Förderangebote im Laufe der Ausbildung ergänzend oder ersatzweise geeignet sind, die Bedingungen für erfolgreiche Bildung junger Zuwanderinnen und Zuwanderer im Einzelfall zu verbessern.



I.1 Bildungsberatung Hochschule und die Förderung studienvorbereitender Sprachkurse

Jutta Hofmann

Sprachniveaus sowie Spracherwerbs- und Fördermöglichkeiten spielen für die Bildungsplanung mit jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern eine bedeutende Rolle. Die Bildungsberater/-innen müssen abschätzen, ob erworbene Sprachkenntnisse ausreichen, um den Ansprüchen einer bestimmten Erwerbstätigkeit oder Ausbildung zu genügen und falls das nicht der Fall ist, ob der Ratsuchende oder die Ratsuchende über Möglichkeiten verfügt, die fehlenden Kenntnisse in einem überschaubaren Zeitraum zu erwerben. Immer dort, wo entsprechende Kurse als notwendig für das Erreichen bestimmter Niveaus erscheinen, stellt sich für eine realistische Planung auch die Frage nach der Finanzierung von Kurs und Unterhalt während der Intensivlernphase.

Junge Zuwanderer und Zuwanderinnen, die in Deutschland ein Hochschulstudium aufnehmen oder fortsetzen möchten, müssen für die Zulassung zum Studium zunächst Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 GER² und die erfolgreiche Teilnahme an einer DSH- oder TestDaF-Prüfung nachweisen. Kenntnisse auf dem Niveau C1 müssen sie auch dann nachweisen, wenn ihre ausländische Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland nicht akzeptiert wird und sie zum Erwerb eines Hochschulzugangs eine Zulassung zu einem Sonderlehrgang oder Studienkolleg benötigen. Zwar werden als formale Zulassungsvoraussetzungen an Studienkollegs oft Sprachkenntnisse auf den Niveaus B1 oder B2 GER genannt, es zeigt sich aber, dass Bewerber ohne Kenntnisse auf dem Niveau C1 GER in der Regel keine

2 Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) werden in einer Grobunterteilung sechs Niveaus von dem untersten Niveau A1 über A2, B1, B2, C1 bis C2 definiert.

Chance haben, die Aufnahmeprüfung Deutsch zu bestehen. Das Niveau CI GER gilt für junge Akademikerinnen und Akademiker als das Basisniveau, das für die Ausübung qualifizierter Erwerbstätigkeit erforderlich ist.

Intensivsprachkurse, die ausgehend von dem Niveau BI in fünf bis acht Monaten zum Niveau Deutsch CI GER führen, bieten die Goetheinstitute und weitere private Bildungsträger in größeren Städten an.

Für in Deutschland aufgenommene Flüchtlinge aber auch für viele andere Zuwanderinnen und Zuwanderer stellt die Finanzierung der notwendigen Kurse und des Lebensunterhalts während des Spracherwerbs eine enorme Hürde dar. Denn nur für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer, die als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler oder als Flüchtlinge mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus Aufnahme in Deutschland fanden, ist eine begrenzte Finanzierung von Kursgebühren, Prüfungen und Lebensunterhalt und im Rahmen der jeweils bewilligten Haushaltsmittel über den Garantiefonds Hochschulbereich möglich. Auch das gilt nur, wenn Antragsfristen im Anschluss an die Einreise nach Deutschland oder an die Anerkennung des Aufenthaltsstatus eingehalten werden.

In den über das BAMF kostenlos oder gegen eine geringe Eigenbeteiligung angebotenen Deutsch-Integrationskursen werden Deutschkenntnisse auf dem Niveau BI GER vermittelt.

Die von Sprachinstituten angebotenen über das BI-Niveau hinausgehenden Deutschkurse können viele Zuwanderinnen und Zuwanderer nicht finanzieren. Insbesondere zum Zweck der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium oder für den Erwerb der Hochschulreife bleibt ein Antrag auf Unterstützung bei den für ALG II zuständigen Stellen meist erfolglos.

In der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule hat die Beratung zu weiterführenden Deutsch-Intensivkursen und mangels Alternativen insbesondere das Förderinstrument des Garantiefonds einen zentralen Stellenwert. Nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) können bestimmte Personengruppen Fördermöglichkeiten für studien- und auf TestDaF vorbereitende Deutschkurse in Anspruch nehmen.

Zu den förderungsfähigen Personengruppen gehören junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und deren miteingereiste Familienangehörige sowie ausländische Flüchtlinge.

Da in der Förderung Kurskosten sowie Lebensunterhalt, Unterkunftskosten, Fahrtkosten, eine Eingliederungs- und Lernmittelpauschale enthalten sind, ermöglicht diese Beihilfe den geförderten Personen, sich ohne zusätzliche finanzielle Belastung auf einen schnellen Erwerb der für eine akademische Laufbahn erforderlichen Deutschkenntnisse zu konzentrieren.

Die finanzielle Absicherung durch die Garantiefondsbeihilfe sowie die Maßnahmen begleitende Bildungsberatung gewährleisten herausragende Erfolgsquoten. Langjährige Erfolgskontrollen ergeben, dass 80 % der Sprachkursteilnehmerinnen und -teilnehmer die CI-Prüfung im ersten Anlauf bestehen. Damit erfüllen die Absolventinnen die sprachlichen Voraussetzungen für den Einstieg in Abiturse, Studium und in die meisten akademischen Erwerbstätigkeiten.

Neben dem Förderinstrument des Garantiefonds werden von der Bildungsberatung vereinzelt aus Landesmitteln oder mit Mitteln der Katholischen Erwachsenenbildungsakademie oder mit kommunalen Mitteln Sprachkurse für junge Menschen finanziert, die nach den RL-GF-H nicht gefördert werden können.

Ferner gibt es innerhalb der ESF-BAMF-Förderung die Möglichkeit für Sprachkursträger, CI-Kurse zu beantragen und durchzuführen. Allerdings scheint es für die Bildungsträger schwierig zu sein, auf regionaler Ebene homogene Gruppen für Intensivkurse dieser Art zusammen zu stellen. Das Angebot ist von daher sehr eingeschränkt und für viele Interessenten nicht erreichbar. Ab Sommer 2015 sollen im Rahmen des Qualifizierungsangebots über IQ-Netzwerk auch Sprachkurse auf dem Niveau CI für Akademiker angeboten werden können.

Als Bildungsberaterin stelle ich immer wieder fest, dass sich die Studienaufnahme bei den jungen Menschen erheblich verzögert, die nicht durch den Garantiefonds oder vereinzelt Alternativprogramme gefördert werden können und die über keine finanziellen Eigenmittel verfügen. Oft scheitern begabte junge Menschen trotz guter Bildungsvoraussetzungen, weil sich kein Zugang zu dieser Förderung finden lässt.

I.2 Bildungsberatung Hochschule und die Förderung von Schülerinnen und Schülern

Heinz Möglich

Die Bildungsberatung GF-H wird von vielen jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern aufgesucht, die in ihren Herkunftsländern bereits die Hochschulreife erworben haben, aber mit diesem Zeugnis in Deutschland keine Zulassung für ein Hochschulstudium erhalten. Aufgabe der Bildungsberatung GF-H ist in solchen Fällen, gemeinsam mit den Ratsuchenden einen Weg zu finden, um die Hochschulreife in Deutschland nochmals zu erwerben.

Zwei sehr wichtige Kriterien bei der Suche nach dem geeigneten Ausbildungsweg sind die Dauer der Ausbildung sowie deren Finanzierbarkeit. Den Bildungsberatern/-innen ist bekannt, dass das deutsche Bildungssystem nicht auf Quereinsteiger mit Migrationshintergrund, die zwischen 20 und 30 Jahre alt sind, ausgerichtet ist.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe (auch Berufsgymnasien oder Fachoberschulen) scheitert häufig am Alter der Bewerberinnen und Bewerber oder an anderen Faktoren wie dem Fehlen einer zweiten Fremdsprache im ausländischen Schulabschluss oder an der mangelnden Finanzierbarkeit dieses Ausbildungsweges.

Auch der zweite Bildungsweg ist für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund nur in wenigen Fällen gangbar, da die vorgeschriebene Berufsausbildung bzw. berufliche Tätigkeit fehlt oder nicht nachgewiesen werden kann.

Vor diesem Hintergrund sind neben den Studienkollegs die Sonderlehrgänge für viele junge Zuwanderinnen und Zuwanderer, die in Deutschland ein Hoch-

schulstudium aufnehmen möchten, die einzigen Schulen, die ihren Bedürfnissen entsprechen und gleichzeitig in kürzester Zeit zur Hochschulreife führen.

Die Studienkollegs bereiten in einem Jahr auf die sogenannte Feststellungsprüfung vor, die zu einem fachgebundenen Hochschulzugang führt. Vielen Zuwanderern und Zuwanderinnen wird die Zulassung zu einem Studienkolleg verwehrt. Teils entsprechen die Kapazitäten nicht dem Bedarf an Bildung, teils wird zusätzlich zum ausländischen Schulabschluss ein Nachweis bereits absolvierter Studienzeiten oder einer erfolgreichen Hochschulaufnahmeprüfung verlangt. Viele junge Zuwanderer/-innen – insbesondere Flüchtlinge – scheitern an diesen Hürden. Ihnen bleibt mit etwas Glück der Weg zur Hochschulreife über einen zweijährigen Sonderlehrgang. Die Sonderlehrgänge wurden ursprünglich auf Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) eingerichtet. Sie sollten Aussiedlern bzw. Spätaussiedlern einen Weg zum Erwerb der Hochschulreife ermöglichen.

Ihre Besonderheit besteht vor allem darin, dass die Muttersprache als erste Fremdsprache anerkannt und verstärkter Deutschunterricht (bis zu zwölf Wochenstunden) angeboten wird.

Die zweite Fremdsprache, in der Regel Englisch, wird auf Grundkursniveau unterrichtet und ist auch für Schülerinnen und Schüler, die in ihren Herkunftsländern keinen oder nur sehr wenig Englischunterricht hatten, zu bewältigen. Damit sind bereits die beiden größten Hürden benannt, die die Eingliederung von jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern in die Regelschulen verhindern und die die Sonderlehrgänge gegenüber anderen Schulformen auszeichnen.

Nach dem Rückgang der Spätaussiedlerzahlen wurden viele Sonderlehrgänge geschlossen. Nur in Hamburg und Hanau (Hessen) erhalten auch Flüchtlinge und ggf. andere Zuwanderer und Zuwanderinnen eine Chance auf Zulassung zu diesen Abiturskursen.

Die Fördermöglichkeiten für Schüler und Schülerinnen an Sonderlehrgängen und Studienkollegs sind eingeschränkt. Wie unser Bildungssystem so sind auch die bekannten Schülerstipendien mehrheitlich auf den Regelschulbetrieb ausgerichtet.

Beide Lehrgänge gehören aber zu den förderfähigen Ausbildungsmaßnahmen nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H). Flüchtlinge und Spätaussiedler können während des Besuchs von Studienkolleg oder Sonderlehrgang Leistungen nach dem Schüler-BAföG erhalten. In der Bildungsberatung klären wir gemeinsam mit den Ratsuchenden ihren Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG und unterstützen sie bei ihren Anträgen. Der gleiche Personenkreis kann in der Regel auch nach den RL-GF-H gefördert werden. Die Leistungen nach dem Schüler-BAföG sind – gegenüber den Leistungen nach den RL-GF-H – vorrangig in Anspruch zu nehmen, reichen gewöhnlicher Weise aber nicht, um die notwendigen Kosten für Leben und Ausbildung fern des Familienwohnorts zu decken. Die zum BAföG aufstockende Hilfe nach den RL-GF-H leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte sowie Miet- und Krankenversicherungskosten.

Allein durch die Übernahme der Fahrtkosten zum Ausbildungsort ist für viele Garantiefonds-Stipendiaten der Besuch eines Studienkollegs oder Sonderlehrgangs erst möglich. Studienkollegs gibt es bundesweit an nur 27 Standorten, Sonderlehrgänge nur noch in fünf Bundesländern.

Da viele Garantiefonds-Stipendiaten nicht im Umfeld der Studienkollegs und Sonderlehrgänge wohnen, müssen sie längere Strecken mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen, die allein durch das Schüler-BAföG nicht finanzierbar sind. Die Höhe des Bedarfs für Schüler/-innen an weiterführenden Schulen ist nach dem BAföG mit 465 Euro festgelegt. Stellt man diesem Bedarf die durchschnittlichen Fahrtkosten z. B. der GF-H-Stipendiaten im Sonderlehrgang in Hanau in Höhe von ca. 110 Euro gegenüber, wird deutlich, wie wichtig die Förderung durch den Garantiefonds an dieser Stelle ist.

Von gleicher Relevanz ist die Förderung nach den RL-GF-H für diejenigen, die aufgrund einer gemeinsamen Unterbringung mit den Eltern oder einem Elternteil keinen Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG haben.³ Da es sich bei

³ Gemäß § 2.1a BAföG wird Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn der Auszubildende nicht bei seinen Eltern wohnt und der Sonderlehrgang/das Studienkolleg nicht von der Wohnung der Eltern in zumutbarer Zeit erreichbar ist. Dabei gilt eine tägliche Fahrtzeit bis zu zwei Stunden für Hin- und Rückfahrt an drei Tagen in der Woche als zumutbar.

dem geförderten Personenkreis um Spätaussiedler oder ausländische Flüchtlinge, die noch nicht sehr lange in Deutschland leben, handelt, sind deren Familien häufig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Die Finanzierung der Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte stellt diese Familien vor unüberwindbare Probleme.

Durch die Übernahme der Fahrtkosten und die Gewährung einer kleinen Eingliederungspauschale leistet der GF-H einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der materiellen Grundlagen und damit letztlich zum Ausbildungserfolg.

Neben der materiellen Förderung durch den Garantiefonds spielt die begleitende Bildungsberatung eine bedeutende Rolle im Ausbildungsprozess. Die GF-H-Stipendiaten werden in der Phase der Studienorientierung mit vielfältigen Beratungsangeboten (z. B. Einzelberatung, Seminare, Besuch von Hochschultagen) unterstützt. Bestandteil der GF-H-Bildungsberatung ist es auch dazu beizutragen, dass die Sicherung der materiellen Grundlagen, ohne die ein Ausbildungserfolg nicht möglich ist, gewährleistet ist.

GF-H-Stipendiaten, die z. B. wegen Erreichens der Altersgrenze oder wegen eines Fachrichtungswechsels keine Leistungen nach dem BAföG erhalten, werden bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche unterstützt.⁴ In anderen Fällen werden Stipendiatinnen und Stipendiaten bei einer Ablehnung des BAföG-Antrags vollständig nach den RL-GF-H gefördert.

Der Lernerfolg in Sonderlehrgängen und Studienkollegs zeigt, dass Bildung verlässlich geplant werden kann und erfolgreich ist, wenn die Finanzierung der Ausbildung gesichert ist. BAföG und der Garantiefonds Hochschulbereich sind in diesem Sinne sehr geeignete Instrumente. Im Falle der Flüchtlinge und Spätaussiedler an Sonderlehrgängen und Studienkollegs ergänzen sich beide Fördermöglichkeiten ideal.

⁴ Gemäß § 10.3 BAföG wird Ausbildungsförderung nicht geleistet, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts für den die Förderung beantragt wird, das 30. Lebensjahr vollendet hat.

I.3 Bildungsberatung Hochschule und die Förderung von Studierenden

Andrea Schwarzbach

Ein Studium kostet Geld – insbesondere für ausländische Studierende ist das ein Problem. Mittlerweile gehören die Studiengebühren in allen Bundesländern zur Vergangenheit. Doch der Lebensunterhalt mit Miete, Krankenkassenkosten, Ausgaben für Ernährung, Kleidung, Lernmittel, Internet, Telefon, Freizeitgestaltung und nicht zuletzt die zu entrichtenden Semestergebühren (inkl. Monatsfahrkarten) sind für sich eine große Belastung.

Was kostet ein Studium? Das Deutsche Studentenwerk geht von Lebenshaltungskosten von knapp 800 Euro für eine/n allein lebende/n Studenten/-in aus.⁵ In Großstädten wie München oder Hamburg liegt der Bedarf noch weit darüber. Dazu kommen studiengangspezifische Kosten für Literatur und sonstige Materialien.

In den Bildungsberatungsstellen unterstützen wir junge Migrantinnen und Migranten, die ein Studium beginnen und dabei ihren Lebensunterhalt finanzieren müssen. Eher selten suchen uns Studierende oder Studienbewerber/-innen aus wohlhabenden Familien, mit eigenem Vermögen oder gutem Einkommen auf. Vielmehr handelt es sich bei den Ratsuchenden um Flüchtlinge, Spätaussiedler und deren Angehörige und um EU-Bürger/-innen, die sich mit einem Studium in Deutschland bessere Perspektiven für ihre Zukunft versprechen.

Die Probleme und die finanziellen Sorgen dieser Studierenden gleichen sich. Die Förderangebote tun das nicht. In der Bildungsberatung benötigen wir

⁵ www.studentenwerke.de.de/content/was-kostet-ein-studium

nicht allein detaillierte Kenntnis über Förderangebote. Wir benötigen auch Detailwissen über die Ratsuchenden, denen wir je nach Herkunft, Vorbildung, Alter, Geschlecht, Aufenthaltsstatus, mitgebrachten Bildungsnachweisen und Ausbildungsziel unterschiedliche Finanzierungswege empfehlen.

Flüchtlinge und Spätaussiedler, d.h. der Personenkreis, der bereits für studienvorbereitende Intensivsprachkurse, an Studienkollegs oder Sonderlehrgängen eine Förderung nach dem Garantiefonds Hochschule erhalten konnte, haben in der Regel Anspruch auf eine Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Je nach Alter, Studienfachwahl, Vorbildung, Anerkennung, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus können sie aber von der Ausbildungsförderung ausgeschlossen werden.

Für Migrant/innen, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, erweist sich die Suche nach einer Finanzierung des Studiums oft als Herausforderung. Die Ratsuchenden erhoffen sich von der Bildungsberatung individuelle Lösungen, damit die erfolgreiche Fortsetzung des Studiums nicht aus finanziellen Gründen scheitert. Wir finden viele Lösungen. Aber nicht in jedem Fall können wir ein geeignetes Förderinstrument empfehlen.

Die zur Verfügung stehenden Instrumente sollen nachfolgend erläutert werden:

Zunächst werden die Möglichkeiten geprüft, die das Bundesausbildungsförderungsgesetz bietet.

BAföG

Eine Studienfinanzierung durch das BAföG ist nach wie vor eine gute Möglichkeit der Studienfinanzierung (siehe Kapitel 4.1).

Die 22. Änderung des BAföG vom 20.12.2007 hat zugewanderten Antragstellern weitreichendere Möglichkeiten für eine BAföG-Antragstellung eröffnet: Flüchtlinge können Leistungen nach dem BAföG in der Regel dann bekommen, wenn sie ein von der Ausbildung unabhängiges Aufenthaltsrecht in Deutschland besitzen. Darüber hinaus ist ein BAföG-Antrag auch für Aus-

länder/-innen mit einer „Duldung“ möglich – allerdings erst nach einer ununterbrochenen Mindestaufenthaltsdauer in Deutschland von vier Jahren.⁶ Auch Ausländer können Leistungen nach dem BAföG in der Regel dann beanspruchen, wenn sie hier aufgewachsen sind oder ihr Aufenthaltsrecht von hier lebenden Eltern oder vom Partner ableiten. Wer hingegen ein Aufenthaltsrecht nur zu Ausbildungszwecken besitzt, kann in der Regel – auch als Unionsbürger – keine BAföG-Leistungen beanspruchen.

Welche Statusgruppen im Einzelnen erfasst sind, ist in § 8 BAföG⁷ aufgeführt.

Wo gibt es Probleme?

Im Grundsatz kann nur eine erste Ausbildung gefördert werden. Für eine Förderung nach einem Fachrichtungswechsel oder einem Ausbildungsabbruch bestehen erhebliche Einschränkungen.

Migrant/innen haben aber bedingt durch Ausreise und Flucht oft keine gradlinige (Bildungs-)Biografie. Während der Beratung muss geprüft werden, ob die vorliegenden Lebensläufe in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen und Anforderungen gebracht werden können und eine Förderung erlauben. Ein zweites Studium, lange Unterbrechungen des Studiums oder Klienten, die bereits über 30 Jahre alt sind, benötigen für die BAföG Antragstellung ausführliche Begründungen und dies muss in den Beratungsstellen vorbereitet werden. Im Vorfeld muss seitens der Beratung entschieden werden, ob vor der Antragstellung gegebenenfalls Semesteranerkennungen und/oder die Bewertung eines Studienabschlusses aus dem Heimatland eingeleitet werden.

Die Bildungsberatung begleitet Ratsuchende von der Vorbereitung des Antragsverfahrens bis zum Bescheid. Wenn erforderlich, nimmt die Beratung direkt Kontakt mit dem BAföG-Amt auf und unterstützt in Einzelfällen bei einem Widerspruch.

Je nach BAföG-Amt kann es – insbesondere bei Widersprüchen – mehrere Monate dauern, bis eine Entscheidung gefällt und die Ausbildungsförderung ausgezahlt wird.

⁶ Ab WS 2016/17 gilt eine Wartezeit von 15 Monaten.

⁷ <http://das-neue-bafog.de/de/224php>

Allgemeine **Stipendienprogramme**

In meiner Rolle als Bildungsberaterin empfehle ich den Ratsuchenden, auch in Ergänzung zum BAföG, als Ersatz für BAföG und natürlich, wenn eine Förderung durch BAföG ausgeschlossen ist, ein Stipendium zu beantragen. Stipendien müssen meistens nicht zurückgezahlt werden, es gibt neben der finanziellen Unterstützung auch ideelle Förderung sowie Sonderprogramme zur Unterstützung bei Auslandsaufenthalten (Praktika), Exkursionen, Reisen etc.

Die Förder- und Stipendienangebote sind vielfältig aber trotz zahlreicher Angebote immer nur für kleine sehr spezifische Gruppen, die sich nach Engagement, Weltanschauung, Fachrichtung, Leistung, Herkunft und anderen Kriterien unterscheiden. Die Angebote selbst lassen sich nach „Vollförderung“, nur „ergänzenden Hilfen“, nur „vorübergehenden Hilfen“ und danach unterscheiden, ob sie rückzahlbar sind oder nicht und ob sie verzinst geliehen werden. Das oft kleinteilige Angebot ist für Migrantinnen und Migranten noch schwerer zu überschauen als für Einheimische. Eine sorgfältige Beratung kann Wege aufzeigen und Institutionen benennen, bei denen im Einzelfall eine Bewerbung um ein Stipendium Aussicht auf Erfolg hat.

Allgemein lässt sich feststellen, dass die Antragsteller über gute Noten verfügen sollten, besonderer Wert wird auf gesellschaftliches Engagement gelegt. Viele Stipendienprogramme verstehen sich eben *nicht* als reine Eliteförderung, ein Vorurteil, das sich hartnäckig hält. In der Bildungsberatung wird den Ratsuchenden eine realistische Einschätzung ermöglicht und sie werden ermutigt, sich für ein Stipendium zu bewerben.

Viele Stipendienprogramme unterliegen Grundsätzen, die sich am zu fördernden Personenkreis des BAföG orientieren. Die Förderung nach diesen Programmen ist also eine Alternative oder Ergänzung zum BAföG und zu den während des Studiums entstehenden BAföG-Schulden.

Das aber bedeutet auch, dass Antragsteller, die den Kriterien des BAföG nicht entsprechen, auch viele der anderen Angebote nicht in Anspruch nehmen können. Dazu gehören EU-Angehörige oder auch Studierende, die

mit einem Aufenthalt zum Zweck des Studiums nach § 16.I AufenthG in Deutschland leben. Letztere müssen bei den Ausländerbehörden regelmäßig ihren Aufenthalt verlängern lassen und dabei nachweisen, dass die Finanzierung des Lebensunterhalts gesichert ist. Als Grundlage wird der Nachweis von ca. 8.000 Euro pro Jahr angesehen.

Diese Studierenden stehen vor großen Problemen, wenn die anfangs gesicherte finanzielle Unterstützung während des Studiums wegbricht: Arbeitslosigkeit der Eltern, keine Weiterzahlung eines Stipendiums aus dem Heimatland, wobei die politische Situation oft eine Rolle spielt, wenn Überweisungen nicht mehr möglich sind (z.B. Iran) oder wenn die Förderung wegen eines Krieges (z.B. Syrien) eingestellt wird. In den Bildungsberatungsstellen kann geprüft werden, ob eine Antragstellung bei privaten Stiftungen zu empfehlen ist oder ein Antrag bei den politischen Stiftungen anzuraten ist, die über Mittel des Auswärtigen Amtes verfügen.

Es lohnt sich, einen Blick auf kleinere, regional begrenzt wirkende Stiftungen zu werfen: Oft handelt es sich dabei um Förderwerke, die direkt an eine Hochschule gebunden sind, wie auch zahlreiche Stiftungen, deren Mittel aus privaten Vermögen oder aus einem Unternehmen stammen. Die Fördermöglichkeiten sind meist an bestimmte Kriterien gebunden: Studium an einer bestimmten Hochschule, an einem Ort, in einem speziellen Studienfach und sind im Einzelfall selten passend. Wenn sie aber passen, ist die Chance im Auswahlverfahren recht gut. Die Bildungsberatung gibt hier entscheidende Impulse. Suchhilfen wie z. B. www.mystipendium.de können hilfreich sein, um auch auf kleinere Stiftungen aufmerksam zu werden.

Für die Einbeziehung in einen Bildungsplan sind die zuletzt genannten Stipendien nicht oder nur als Fakultativ geeignet, denn der Erfolg einer Bewerbung ist nicht abzusehen und die Auswahlverfahren ziehen sich bis über mehrere Monate hin.

Spezielle Programme für Migrantinnen und Migranten

Immer wieder gibt es Stipendien, die sich speziell an Migranten richten. Oftmals

sind diese Programme sehr effektiv, umfassend und auch finanziell für die Stipendiaten von größter Bedeutung aber zeitlich befristet und sie laufen nach einigen Jahren aus. Drei Beispiele seien hier erwähnt:

Pro Salamander ist eine Initiative der Mercatorstiftung. Jungen Akademikern aus dem Ausland sollte mit einem individuell angepassten Ergänzungsstudium der Weg in den deutschen Arbeitsmarkt eröffnet werden. Die Förderung durch Stipendien ist mittlerweile durch eine BAföG-Förderung ersetzt worden, womit nun viele Teilnehmer von diesem sinnvollen Programm ausgeschlossen sind.

Bei *Horizonte* handelt es sich um ein Projekt der Hertie-Stiftung, die Stipendien an angehende Lehrkräfte mit Migrationshintergrund vergibt (in Hamburg und Niedersachsen).

Das Stipendienprogramm *Vodafone Chancen* fördert junge begabte Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die an bestimmten deutschen und britischen Hochschulen studieren.

Eine ergänzende Förderung und gleichzeitig eine Zwischenform aus staatlicher Unterstützung und gespendeten Mitteln bietet das Deutschlandstipendium.

An vielen Hochschulen kann für zwei Semester eine Beihilfe beantragt werden, die derzeit 300 Euro monatlich beträgt und nicht auf das BAföG angerechnet wird. Auch für das Deutschlandstipendium sind gute Leistungen und Engagement notwendig. Prinzipiell können alle ausländischen Studierenden gefördert werden. Über die Kriterien im Einzelnen entscheiden die vergebenden Hochschulen.

Ausgeschlossen vom Deutschlandstipendium sind Promovenden und meist auch Studierende aus ERASMUS-Programmen.

Daneben gibt es länderspezifische Stipendien. Als Beispiel sei hier das aus Landesmitteln finanzierte Niedersachsenstipendium genannt. Auch für diese Förderung sind alle Studierenden antragsberechtigt, die Förderhöhe und Auswahlkriterien entsprechen dem Deutschlandstipendium.

Eine Doppelförderung von Studierenden durch das Deutschlandstipendium und das Landesstipendium Niedersachsen ist aber ausgeschlossen. Eine parallele Bewerbung für beide Stipendien ist möglich.

Außerdem verweise ich als Beraterin gern auf hochschulspezifische Stipendien. Interessenten können sich bei den Bildungsberatungsstellen erkundigen.

Studienkredite

Ein Studium ausschließlich über Kredite zu finanzieren, ist wegen der großen Rückzahlungssumme am Ende des Studiums nicht anzuraten. Doch mag es Situationen geben, in denen für eine begrenzte Zeit eine Kreditaufnahme nicht zu umgehen ist. Die Not der zugewanderten Studenten ist dann so groß, dass sie auf verzinsliche Kredite zurückgreifen. In der Bildungsberatung GF H versuchen wir gemeinsam mit dem Ratsuchenden die Aufnahme von Krediten weitgehend zu vermeiden und andere Fördermöglichkeiten zu finden. Waren alle Versuche in dieser Hinsicht vergeblich und der Studienwunsch ist unerschütterlich, weisen wir die Ratsuchenden auf Kredite der KfW und auf den Bildungskredit hin.

Jobs

Um sich nicht (oder weniger) verschulden zu müssen, verlassen sich viele Studierende auf Jobs.

Ein Job während eines Studiums kann – wenn er zeitlich und inhaltlich mit dem Studium kompatibel ist – bei der Arbeitssuche nach dem Studienabschluss durchaus hilfreich sein. Optimal sind Stellen als studentische Tutoren, als studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte an den Hochschulen, Verträge als Werkstudenten oder bezahlte Praktika in den Semesterferien. Die Realität sieht oft anders aus. Studierende verdingen sich häufig als schlecht bezahlte Thekenkräfte oder Aushilfen.

Diese Stellen kosten viel Zeit, tragen wenig zur Sicherung des Lebensunterhalts bei und verzögern den Studienerfolg. Zudem ist die jährliche Arbeitszeit für ausländische Studierende (mit Aufenthalt nach § 16.1 AufenthG) begrenzt: die gesetzliche Regelung sieht eine Beschränkung auf 120 ganze oder 240 halbe Arbeitstage pro Jahr vor.

Als Ausweg aus einer finanziellen Notlage wird häufig eine illegale Tätigkeit (Schwarzarbeit) übernommen, als Putz- oder Aushilfskraft mit all den bekannten Nachteilen und Gefahren.

Duales Studium

Wegen der Verbindung von Ausbildung und Studium ist die Finanzierung der Studienzeit durch das Ausbildungsentgelt gesichert.

Für Migrant/innen ist jedoch die lange Vorlaufzeit problematisch und kaum zu bewältigen. Die Bewerbung muss ein Jahr vor Studien-/Ausbildungsbeginn gestartet werden, denn ein Duales Studium ist mit einem intensiven und lang währenden Auswahlprozess verbunden. Die Erfahrungen der Bildungsberatung zeigen, dass ausländische Bewerber/-innen zu dieser Zeit oftmals noch nicht über so gute Sprachkenntnisse verfügen, um Auswahltests und Bewerbungsgespräche mit positivem Resultat zu bestehen.

Überbrückungshilfen im Notfall

Kleinere Überbrückungshilfen im Notfall können bei den Beihilfewerken der jeweiligen Universitäten erfragt werden, Ansprechpartner ist das jeweilige Internationale Büro der Hochschule.

Auch eine Nachfrage bei den Studentenwerken lohnt sich.

Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika können Beihilfen der Kirchen wie z.B. aus dem Ökumenischen Notfonds des Diakonischen Werks bei den ESGs beantragen. Dabei handelt es sich nicht um Stipendien, sondern um kurzfristige Überbrückungshilfen in einem Notfall.



I.4 Bildungsberatung Hochschule und Förderung von Akademikerinnen und Akademikern

Ramona Ramm

Wirtschaft und Industrie in Deutschland reklamieren einen hohen Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften. Gleichwohl stehen zugewanderte Hochschulabsolventen/-innen vor erheblichen Herausforderungen, wenn sie sich

mit ihren Qualifikationen am Arbeitsmarkt behaupten möchten. So verfügen Zuwanderer und Zuwanderinnen zumeist nicht über die ihrer beruflichen Qualifikation angemessenen Deutschsprachkenntnisse. Mangelnde Kenntnis des deutschen Arbeitsmarkts, fehlendes Wissen um Firmenrecherche, Bewerbungsmethoden und -verfahren und um die notwendige Selbstvermarktung und Selbstdarstellung verschlechtern ihre Ausgangslage und die Chance auf einen erfolgreichen Start in qualifizierte Erwerbstätigkeit.

Trotz der Bemühungen um eine erleichterte Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Deutschland scheitern viele Akademiker und Akademikerinnen an der mangelnden Akzeptanz gegenüber ihren ausländischen Bildungsabschlüssen.

Die Bildungsberatung steht gemeinsam mit ihren Ratsuchenden vor zwei wesentlichen Herausforderungen. Einerseits gilt es, einen Bildungsplan zu entwickeln, der geeignete Maßnahmen aus den Bereichen Spracherwerb, Ausbildungsergänzung und Firmenrecherche (nebst Bewerbung) hinreichend berücksichtigt. Andererseits kann die Ausbildungsplanung nur dann zu einem Erfolg führen, wenn die Finanzierung der Qualifizierung(-sergänzung) und des Lebensunterhalts frühzeitig gesichert ist.

Die Qualität der Beratung und Begleitung entscheidet oft über das Gelingen der beruflichen Integration. Es ist wichtig, möglichst früh nach der Einreise die mitgebrachten Qualifikationen zu erfassen und mit dem Ratsuchenden einen Bildungsplan zu entwickeln. In der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule wird in umfangreichen Gesprächen gemeinsam mit dem Ratsuchenden das gewünschte Ziel geklärt und auf Grundlage der mitgebrachten Kenntnisse und Qualifikationen herausgearbeitet, welche Bedarfe bestehen bzw. welche Maßnahmen zur Erreichung des Ziels nötig sind. Dabei wird sowohl die Finanzierbarkeit als auch die familiäre und private Situation berücksichtigt.

Hinsichtlich der Finanzierung wird geklärt, ob die Ratsuchenden ihre Ziele aus eigenen Mitteln finanzieren können. Bei den meisten Zuwanderern und Zuwanderinnen – insbesondere bei Flüchtlingen – ist das nicht der Fall.

Deshalb wird in der Regel geprüft, ob Fördermöglichkeiten existieren und beantragt werden können.

Eine verlässliche Ausbildungsplanung erfordert verlässliche Fördermöglichkeiten. Deshalb werden zunächst Förderinstrumente berücksichtigt, die in Gesetzen und Richtlinien verankert sind. Ergänzend werden Fördermöglichkeiten einbezogen, die bei der Planung nicht als verlässliche Konstante gewertet werden dürfen aber im Falle einer erfolgreichen Bewerbung die Situation des Betroffenen verbessern und die Erfolgchancen weiter steigern. Letzteres gilt für alle Förderungen, bei denen die Zulassung auf einem Auswahlverfahren basiert.

In der Bildungsberatung stellen wir anhand mitgebrachter Sprachzeugnisse, unter Zuhilfenahme eines Einstufungstests und unter Berücksichtigung der verbalen Sprachkompetenz in Beratungsgesprächen fest, ob und in welchem Umfang ein weiterer Spracherwerb für den Einstieg in eine akademische Erwerbstätigkeit oder eine Ergänzungsqualifizierung erforderlich ist.

Die Mehrzahl der erstmals Ratsuchenden verfügt über Deutschsprachkenntnisse auf dem Niveau der Integrationskursabschlüsse oder darunter: Für die Bildungsberatung gilt es, diesen Zuwanderinnen und Zuwanderern geeignete Bildungsmaßnahmen aufzuzeigen, die in möglichst kurzer Zeit zu dem Erwerb von Kenntnissen auf dem Niveau C1 GER führen. Da viele der Betroffenen, insbesondere wenn es sich um Flüchtlinge handelt, weder über Vermögen noch über solide Einkünfte verfügen oder auf die Unterstützung zahlungsfähiger Angehöriger vertrauen können, reicht es nicht, wenn Berater / -innen über geeignete Bildungsangebote informieren. Entscheidend für eine erfolgreiche Teilnahme ist, ob ein Bildungsangebot finanzierbar und der Lebensunterhalt der Teilnehmer/-innen während der Ausbildung gesichert ist.

Für neu in Deutschland aufgenommene junge Flüchtlinge und Spätaussiedler besteht die Möglichkeit einer Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H). Akademiker und Akademikerinnen mit entsprechendem Aufenthaltsstatus können innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Einreise für die Förderung zugelassen werden, wenn sie bei der Auf-

nahme in die Förderung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die nach den RL-GF-H geförderten Deutschintensivsprachkurse führen die Teilnehmer/-innen in durchschnittlich sechs Monaten vom Abschlussniveau der Integrationskurse zum Niveau C1 GER.

Neben anderen Faktoren kann das Gelingen des beruflichen Einstiegs auch von der Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikation abhängen. Für die Ausübung von reglementierten Berufen ist eine Bescheinigung der Gleichwertigkeit unabdingbar. Auch im Falle eines erneuten oder ergänzenden Studiums in Deutschland kann eine offizielle Bewertung der Vorbildung für die Gewährung von Leistungen nach dem BAföG ausschlaggebend sein. Wer ALG-II-Leistungen erhält, kann die Erstattung von Kosten für Übersetzungen, Beglaubigungen und Bewertungen beim zuständigen Jobcenter beantragen. Nachrangig zu den Leistungen nach ALG II können GF-H-Stipendiaten entsprechende Kosten nach den RL-GF-H erstattet bekommen⁸.

Die Bildungsberatung GF-H unterstützt Ratsuchende in Bewerbungsverfahren, gibt Hilfestellung beim Verfassen der Bewerbungsunterlagen, zeigt Möglichkeiten der Firmenrecherche auf, bereitet auf Vorstellungsgespräche vor und informiert über die Gepflogenheiten in der Arbeitswelt in Deutschland. Diese Hilfe kann durch Bewerbungstrainings in Seminarform ergänzt werden. Das Seminarprogramm der Otto Benecke Stiftung e. V. bietet darüber hinaus CAD-Kurse für Ingenieure und Seminare für Existenzgründer an.

Viele junge zugewanderte Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen finden trotz guter Qualifikation schwer Zugang zum Arbeitsmarkt, weil ihnen Berufserfahrung fehlt. Für sie und für Akademiker/-innen, die sich auf eine Kenntnisprüfung vorbereiten, empfiehlt sich die Durchführung eines Akademischen Praktikums bzw. einer Anpassungszeit. Sie dient der Auffrischung bereits erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten, dem Kennenlernen der Arbeitswelt in hier angesiedelten Unternehmen, der Vertiefung und Anwendung von Sprachkenntnissen und sie bieten Gelegen-

⁸ Die Notwendigkeit der Übersetzungen/Beglaubigungen/Anerkennung muss vorab mit der Bildungsberatung GF H geklärt werden.

heit, Vorurteile auf Arbeitgeberseite ab- und Akzeptanz gegenüber ausländischen Qualifikationen aufzubauen. Junge Flüchtlinge und Spätaussiedler können in diesen Maßnahmen nach den RL-GF-H gefördert werden. Das einfache Akademische Praktikum wird sechs Monate gefördert. Die ärztliche Anpassungszeit wird bis zu acht Monate und ein Wissenschaftliches Praktikum zwölf Monate gefördert.

Auf Bundeslandebene hat das Hessische Sozialministerium im Jahr 2007 gemeinsam mit der Otto Benecke Stiftung e. V. ein Förderprogramm initiiert, das analog der Richtlinie des Garantiefonds Hochschulbereich (CI Sprachkurs und halbjährige Anpassungszeit inklusive Stipendienleistung für Teilnehmer/-innen) jene jungen zugewanderten Akademiker unterstützt, die nicht im Rahmen der RL-GF-H gefördert werden können. Für die Betroffenen und für mich als Bildungsberaterin bieten sich durch solche regionalen Angebote zusätzlich Möglichkeiten, motivierten und engagierten jungen Hochqualifizierten eine Perspektive mit guten Erfolgsaussichten aufzuzeigen. Seit 2013 wird das Programm in Hessen mit einer deutlich verkürzten Praktikumsphase (ein Monat) als ESF-BAMF-Maßnahme angeboten.

Jungen Akademikern, die ich nicht in die Förderung nach den RL-GF-H aufnehmen darf und denen kein länderspezifisches Programm angeboten werden kann, empfehle ich oft die Teilnahme an einem berufsspezifischen ESF-BAMF-Kurs. Diese Kurse werden bundesweit angeboten und schließen mit dem Niveau B2 GER ab.

In Deutschland sind die Ausbildung und die Ausübung ganzer Berufszweige staatlich reglementiert. Junge Zuwanderer und Zuwanderinnen, die sich im Herkunftsland in einem dieser Berufe qualifiziert haben, können je nach Ausbildungsordnung auch bei bester Leistung und Erfahrung in ihrem Beruf nicht erwerbstätig werden. Zu diesem Berufszweig gehören unter anderem die Lehrer und Lehrerinnen. Ausländischen Lehrern fehlt häufig die in Deutschland verlangte Lehrbefähigung für ein zweites Unterrichtsfach. Oft bleiben die Bemühungen um eine der Qualifikation entsprechende Erwerbstätigkeit auch dann ohne Erfolg, wenn keine Reglementierung einem direkten Berufseinstieg im Weg steht.

Zahlreiche Ratsuchende streben dann ein Ergänzungsstudium oder einen zweiten Abschluss wie den Master an. In diesen Fällen unterstützt die Bildungsberatung den Ratsuchenden bei der Studienbewerbung, bei der Anrechnung von Studienleistungen und hilft bei der Klärung von Finanzierungsfragen. Die erste Finanzierungsmöglichkeit, die in der Beratung in Betracht gezogen wird, ist eine Förderung nach dem BAföG in Form von Zuschuss und unverzinslichem Darlehen. Für die Förderung sind Art und Umfang der Anerkennung bzw. Anrechnung von Studienleistungen, die bisherige und die nun gewählte Fachrichtung und die Art des angestrebten Abschlusses ausschlaggebend. Ferner muss ich in der Beratung die Altersgrenzen von 30 Jahren (Bachelor) bzw. 35 Jahren (vor Studienbeginn eines Masterstudiums) und eventuelle Fristverlängerungen durch Kindererziehungszeiten beachten sowie den Aufenthaltsstatus. Sollte eine Förderung nach dem BAföG nicht möglich sein, bleiben weitere Fördermöglichkeiten über die in dieser Broschüre vorgestellten Förderangebote. Dazu gehört auch das Förderprogramm Horizonte der Hertie-Stiftung für zugewanderte Lehramtsstudierende und Referendare. Die Mehrzahl der Fördermöglichkeiten ist aber einem Auswahlverfahren unterworfen, dessen nicht vorhersagbarer Ausgang in einer Ausbildungsplanung nur bedingt Berücksichtigung finden kann.

Ein aus dem Ausland mitgebrachter Studienabschluss muss oftmals nur in Teilen ergänzt werden, um auf dem Arbeitsmarkt verwertbar zu sein. Ideal sind daher geförderte Studienangebote, die allein dem Ausgleich von „Ausbildungslücken“ dienen und entsprechend kurz ausfallen. Das ist ein enormer Vorteil für die Studierenden, erfordert aber großes Engagement und Zeit auf Seiten der Professorenschaft, die mögliche Wissenslücken bei den Studierenden und individuell nachzuholende Studieninhalte definieren muss. An der Universität Duisburg-Essen und an der Universität Regensburg wird ein solches Programm mit dem Namen „ProSalmander“ durch die Mercatorstiftung gefördert. Zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker können im Rahmen eines verkürzten Studiums in 12 bis 18 Monaten einen deutschen Hochschulabschluss erwerben. Die Teilnehmer/-innen erhalten ein Stipendium der Mercatorstiftung. Leider ist dieses Programm befristet. Ab dem Jahr 2015 werden keine neuen Stipendien vergeben. Die Universität Duisburg-Essen plant eine Fortset-

zung des Angebots auch nach Auslaufen der Förderung durch die Mercatorstiftung. Neue Teilnehmerinnen sind dann aber auf die Bewilligung von Leistungen nach dem BAföG (oder ggf. anderer Förderprogramme) angewiesen.

Bis zum Jahr 2013 wurden zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker über das AQUA-Programm der Otto Benecke Stiftung e. V. gefördert. In Kooperation mit verschiedenen Hochschulen bot das AQUA-Programm Studienergänzungen für verschiedene Berufsgruppen an und konnte mit dieser Förderung erfolgreich zur Eingliederung in qualifizierte Erwerbstätigkeiten beitragen. Leider wurde das vom BMBF geförderte Programm eingestellt.

Das Wissen um verschiedene Finanzierungsmöglichkeit und die Unterstützung der Ratsuchenden bei der Antragstellung stellt eine Kernkompetenz in der Bildungsberatung dar.

Gleichwohl fällt es oft schwer, für jeden motivierten Ratsuchenden ein geeignetes Förderprogramm zu finden. In diesem Beitrag wurden einige Fördermöglichkeiten skizziert. Es scheint, als gäbe es viele Möglichkeiten und man müsse nur zugreifen. Leider unterliegen diese Angebote aber vielfachen Restriktionen. Eine Förderung durch den Garantiefonds Hochschule steht nur bestimmten Migrantinnen- und Altersgruppe offen. Ältere Akademikerinnen oder Akademiker gehören nicht zum förderfähigen Personenkreis. Oft entsprechen die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nicht dem Bedarf, so dass Stipendiaten Monate warten müssen, bis sie ihre Ausbildung fortsetzen können. Andere Programme laufen nur befristet oder werden trotz großer Erfolge eingestellt. Manche Angebote sind regional (z.B. auf Bundesländer) begrenzt.

Für die Ratsuchenden eröffnet sich scheinbar eine Vielzahl an Möglichkeiten. Aber nur wenige Angebote sind für alle Zuwanderer mit entsprechender Qualifikation zugänglich. Ohne eine qualifizierte Beratung, die passgenau und individuell Möglichkeiten zur Zielerreichung aufzeigt und bei der Suche und Bewerbung unterstützend zur Seite steht, ist ein Zurechtfinden für den Einzelnen nur schwer möglich. In der Arbeit der Bildungsberatung Garantiefonds

Hochschule werden die eigenen Fördermöglichkeiten geprüft und genutzt, aber auch auf andere passende Maßnahmen hingewiesen und der Ratsuchende bei der Bewerbung bzw. Anmeldung unterstützt. Durch die bundesweite Vernetzung der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule können schnell und aktuell auch regional gültige Veränderungen kommuniziert und Ratsuchende aktuell informiert werden.



1.5 Man muss es einfach versuchen!

Rayana Manolova

Als ich im Jahr 2010 im Zuge der Familienzusammenführung nach Deutschland kam, wusste ich nicht, wie schwer der Einstieg in den Beruf und das Studium hier ist. Ich hatte in Bulgarien mein Studium an der Staatlichen Pädagogischen Universität in Schumen im Studiengang Kunstpädagogik erfolgreich mit der Qualifikation „Lehrerin für Bildende Kunst“ abgeschlossen und wollte in Deutschland gern im Bereich Design arbeiten. Es ging in meinem Studium in Bulgarien um die Vermittlung von klassischer Kunst und Malerei im schulischen Bereich. In Deutschland in einer Schule zu arbeiten, traute ich mir aber nicht zu.

Meine Situation war schwieriger als ich dachte: das Niedersächsische Kultusministerium konnte meine Lehrerausbildung nur zum Teil anerkennen, da mir ein zweites Unterrichtsfach fehlte. Also konnte ich nicht an einer staatlichen

Schule arbeiten und eigentlich wollte ich das auch gar nicht. Einige Bekannte sagten mir, dass ich doch an der Volkshochschule Malkurse für Erwachsene anbieten könnte, aber davon könne man nicht existieren. Als freie Künstlerin hätte ich mich bei Werbeagenturen bewerben können, aber das stellte ich mir für meine berufliche Zukunft auch nicht vor. So war ich auf der Suche nach einem Platz für mich in der neuen Gesellschaft und durch den Kontakt zu anderen jungen Leuten wurde ein Wunsch immer stärker: am liebsten wollte ich in Deutschland noch einmal studieren.

Durch Zufall lernte ich einen jungen Syrer kennen, der als Stipendiat über den Garantiefonds Hochschule gefördert wurde und nun Zahnmedizin studierte. Er empfahl mir, mich an die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule zu wenden.

In der Beratung erstellte der Bildungsberater mit mir gemeinsam einen Plan für meinen weiteren Weg. Mein Traum, in Deutschland noch einmal zu studieren, schien danach nicht unerreichbar:

Ich wollte Produktdesign an der Hochschule Hannover studieren und dazu musste ich zunächst an einer künstlerischen Aufnahmeprüfung teilnehmen und vorher eine Kunstmappe mit eigenen Werken vorlegen. Ich konnte und wollte das schaffen! Nach der künstlerischen Aufnahmeprüfung war ich aber total deprimiert. Ich musste mit fünf anderen Studienbewerbern in einer Gruppe konkurrieren und hatte das Gefühl, dass ich mich schon allein sprachlich nicht durchsetzen konnte. Der Bildungsberater beruhigte mich, denn wer konnte schon diese künstlerische Erfahrung nachweisen, die ich aus dem Studium in Bulgarien mitgebracht hatte – und außerdem fand er mein vorgestelltes Kunstobjekt toll. Er rief in der Hochschule an und konnte sogar mein Ergebnis erfahren: nur 6 Punkte von insgesamt 15 erreichbaren Punkten! Katastrophe, dachte ich, aber ich erhielt letztlich meinen Traum-Studienplatz (die höchste erreichte Punktzahl war 8, viele hatten nur einen Punkt erhalten)! Aber wie sollte ich jetzt weiter machen? Wie sollte ich Studium und Lebensunterhalt finanzieren und angemessen für mein Kind aufkommen?

Der Bildungsberater zeigte mir den Weg. Ich müsse keine Studiengebühren bezahlen, da ich ein Kind unter 14 Jahren habe. Aber ich brauchte eine Form von finanzieller Förderung, um mein Studium durchführen zu können, denn ein Studium, ein Kind, einen Haushalt führen und noch nebenbei arbeiten – das ging nicht!

Über das BAföG-Amt wusste ich, dass ich als EU-Bürgerin eine mindestens halbjährige Tätigkeit nachweisen musste und dies eine Voraussetzung für die BAföG-Bewilligung war. Mein Bildungsberater half mir, den Antrag zu stellen.

Von einer Freundin im Studium hörte ich, dass es für Studierende eine Ausschreibung der Hochschule für das Landesstipendium Niedersachsen in Verbindung mit dem WIR/Deutschland Stipendium gibt.

Gemeinsam mit dem Bildungsberater erarbeiteten wir einen Antrag, in dem meine besondere Situation dargestellt werden musste. Das Stipendium sollte für Bildungsaufsteiger gelten, bei denen kein Elternteil über einen höheren Schulabschluss als den Hauptschulabschluss verfügt und für Studierende der ersten Generation, d.h. Studierende, die als erste in ihrer Familie ein Studium beginnen. Ich musste meine ganze Ausbildungs- und Lebenssituation darstellen und lernen, dies vertreten zu können.

Es gab sehr viele Bewerbungen für dieses Landesstipendium und man musste sehr gute Noten im Studium nachweisen können. Ich hatte gar keine Noten, da ich ja Studienanfängerin war. Trotzdem wurde ich zu dem Auswahlverfahren eingeladen. Von 9 Uhr bis 15 Uhr musste man sich präsentieren, in Einzelgesprächen und innerhalb einer Gruppenarbeit. Manche Studenten kamen bereits mit Powerpoint-Präsentationen und ich fühlte mich unzureichend vorbereitet. Trotzdem entschieden sich die Hochschulkommission und der TÜV-Nord als Förderer nach persönlichen Gesprächen für mich.

Letztendlich lief alles wunderbar: ich bekam Zusagen für BAföG und für das Landesstipendium – und endlich konnte ich in Ruhe studieren. Allerdings hätte ich ohne dieses zweite Stipendium auch nicht existieren können, da der BAföG-Höchstsatz allein nicht ausreichend ist.

Die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule war so wichtig für mich, weil ich mich alleine als Ausländerin nicht so gut präsentieren und „verkaufen“ konnte – nicht nur das rein Sprachliche war entscheidend, sondern ich hatte auch keine Bewerbungserfahrung.

Das ist das Wichtige an der Bildungsberatung: Sie unterstützen uns bei unseren Ideen und Vorhaben. Andere Stellen zeigen uns oft nur, was im Moment nicht möglich ist.

Das Landesstipendium erhalte ich zunächst für ein Jahr. Aber ich habe in der Zwischenzeit so gute Kontakte zum Förderer und den anderen Stipendiaten aufgebaut, dass ich hoffe, beim nächsten Auswahlverfahren wieder dabei zu sein. Einen relativ gut bezahlten Praktikumsplatz beim TÜV-Nord habe ich bereits bekommen und kann dort mein Pflichtpraktikum von vier Monaten machen.

Mit meiner Zuversicht und positiven Einstellung habe ich mich jetzt auch für das nächste Stipendium beworben: „Hin und Weg“ heißt dieses Stipendium und soll mich für sechs Monate in die USA bringen – mit meinem Kind, das auch eine Unterstützung darüber bekommen würde.



2. Förderangebote für die sprachliche Vorbereitung auf Abitur, Studium oder akademische Erwerbstätigkeit

Verlässliche Förderangebote für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer im Bereich Spracherwerb für eine akademische Laufbahn sind überschaubar. Vereinzelt ermöglichen Jobcenter geeignete Kursbesuche für zugewanderte Akademiker und Akademikerinnen. An manchen Orten kommen ggf. ESF-BAMF-geförderte Kurse für Hochqualifizierte zustande.⁹ Gelegentlich bieten Verbände oder Kirchen auf kommunaler Ebene geeignete Sprachkurse an.

Es dürfte eines der Alleinstellungsmerkmale des Förderprogramms Garantiefonds Hochschulbereich sein, dass es den sprachlichen Anforderungen einer schulischen Ausbildung zum Abitur und den sprachlichen Anforderungen eines

⁹ S. dazu auch Kapitel I.1 und I.4

Hochschulstudiums und entsprechender Erwerbstätigkeit in Deutschland so viel Bedeutung beimisst, dass bundesweit alle Stipendiaten und Stipendiatinnen gemäß ihrem Bedarf in Sprachkursen bis zum Niveau C1 GER bzw. bei Studienbewerbern bis zum TestDaF gefördert werden können. Im Rahmen der Richtlinien des Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) werden auch andere Ausbildungsabschnitte gefördert (z.B. Erwerb der Hochschulreife, Studienergänzung, Anpassungsmaßnahmen für junge Akademiker/-innen). Wegen der besonderen Bedeutung des Sprachkursangebots für Flüchtlinge und Spätaussiedler und weil es kaum vergleichbare Sprachförderangebote gibt, stellen wir die RL-GF-H in diesem Kapitel vor.

2.1 Das Förderprogramm nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H)

Heiner Terborg

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vergibt die Otto Benecke Stiftung e. V. (OBS) Beihilfen nach den RL-GF-H an junge Flüchtlinge und Spätaussiedler/-innen.

Ziel der Förderung ist es, jungen Spätaussiedlern und Flüchtlingen, die in der Bundesrepublik Deutschland die Hochschulreife erwerben, ein Hochschulstudium anstreben oder fortsetzen wollen, die alsbaldige gesellschaftliche Eingliederung, insbesondere die Fortsetzung der im Herkunftsland unterbrochenen Ausbildung zu ermöglichen.

Die Förderung erfolgt durch ausbildungsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Beratung und durch finanzielle Beihilfen, die als Stipendien geleistet werden. Die Beratung erfolgt durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule, die 2009 von der OBS an bundesweit 18 ausgewählte Träger von Jugendmigrationsdiensten übergeleitet wurde.

Die Bildungsberatung GF-H erarbeitet gemeinsam mit den Ratsuchenden einen Ausbildungsplan und unterstützt die Betroffenen bei dessen Umsetzung (vgl. auch Kapitel 1). Ergänzend bietet die OBS Seminare an, die – etwa durch Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen an Studienkollegs – den Erfolg der Auszubildenden unterstützen sollen. Stipendien werden als Individualbeihilfen für folgende Maßnahmen geleistet:

- **Deutschintensivsprachkurse** (Abschlussziel C I GER, bei Studienbewerber/-innen TestDaF oder DSH)

- **Englischintensivkurse** für Studienbewerber/-innen mit HZB ohne Englischvorkenntnisse (Abschlussziel B1 / B2 GER)
- **Sonderlehrgänge** zum Erwerb der Hochschulreife
- **Studienkollegs**
- **„Nichtschülerabiturkurse** für Flüchtlinge“: Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung nach der Verordnung über die Abiturprüfung für Nichtschüler (2015 nicht im Angebot)

Maßnahmen für junge Akademiker / -innen, um die Aufnahme einer Berufstätigkeit nach einer im Herkunftsland abgeschlossenen akademischen Ausbildung zu ermöglichen oder die wegen Auflagen der Anerkennungsbehörden notwendig sind.

Die Stipendien beinhalten¹⁰:

- **Unterrichtskosten** (soweit diese nicht durch die Länder geleistet werden)
- **Kosten des Lebensunterhalts** (jeweils aktuell berechnet nach dem Bedarf für Studierende nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 BAföG; in 2015: 346 Euro monatlich) sowie nachgewiesene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe der Mindestsätze der gesetzlichen Krankenkassen, sofern kein Anspruch auf Familienversicherung oder durch andere Leistungsträger besteht.
- **Unterkunftskosten** in Höhe bis zu 178 Euro monatlich
- **Notwendige Kosten für Nachhilfeunterricht** (bei Studienkollegs und Sonderlehrgängen) in Höhe bis zu 153 Euro monatlich
- **Notwendige Fahrtkosten** zur Ausbildungsstätte
- **Eingliederungsbedingt notwendige Kosten** (z.B. Übersetzungen und Anerkennung von Vorbildungsnachweisen)

Leistungen nach den RL-GF-H sind nachrangig zu anderen staatlichen Leistungen. Andere Leistungen (z.B. nach dem BAföG) müssen vorrangig in Anspruch genommen werden und werden auf die Leistungen nach den RL-GF-H angerechnet.

¹⁰ *Einkommen und Vermögen der Auszubildenden, ihrer Ehegatten und ihrer Eltern werden entsprechend den jeweils geltenden Regelungen des BAföG angerechnet. Kosten des Lebensunterhalts werden nur geleistet, wenn Auszubildende vor Ausbildungsbeginn nicht mit ihren Eltern zusammenwohnen oder von der Familienwohnung aus keine Eingliederungsmaßnahmen erreichbar sind. Alle Angaben geben den Stand von Mai 2015 wieder. Änderungen sind möglich. Ausführliche und jeweils aktuelle Informationen sind bei den zuständigen GF-H Bildungsberatungsstellen zu erhalten.*

Die Förderungsdauer beträgt bis zu (maximal) 30 Monate. Andere staatliche Eingliederungsmaßnahmen (z.B. die Dauer der Integrations Sprachkurse des BAMF) werden auf die Förderungshöchstdauer angerechnet. Die Förderung endet spätestens nach 60 Monaten Aufenthalt der Stipendiaten in Deutschland.

Zielgruppe

Junge Flüchtlinge und Spätaussiedler/-innen, die als Sekundarschüler/-innen oder Sekundarschulabsolventen/-innen, als Studienbewerber/-innen, Studierende oder Hochschulabsolventen/-innen in Deutschland Aufnahme fanden und ihre Ausbildung mittels oben genannter Maßnahmen fortsetzen möchten.

Dazu zählen:

Junge Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus nach §§ 25.1 und 25.2 AufenthG (in Verbindung mit § 3.1 oder § 4.1 Asylverfahrensgesetz) und Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus nach §§ 23.1 und 23.2 AufenthG

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Sinne von § 4 Bundesvertriebenengesetz (BVFG), ihre Ehegatten und Abkömmlinge i. S. v. § 7 Abs. 2 BVFG sowie andere Familienangehörige i. S. d. § 8 Abs. 2 BVFG

Antrag und Aufnahme in die Förderung

Die Antragstellung muss innerhalb von zwei Jahren seit Einreise nach Deutschland bei einer der 20 Bildungsberatungsstellen GF-H erfolgen oder innerhalb eines Jahres nach Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft.

Die Aufnahme in die Förderung muss vor Vollendung des 30. Lebensjahres erfolgen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen nach Beendigung eines Integrationskurses (BAMF) bei der GF-H Bildungsberatung einen sprachlichen Einstufungstest erfolgreich ablegen. Der Test kann einmal wiederholt werden.

Neben den Nachweisen über den Aufenthaltsstatus muss die bisherige Vorbildung nachgewiesen werden. Je nach angestrebtem Bildungsweg kann bei Flüchtlingen ggf. eine Glaubhaftmachung genügen.

DIE RICHTLINIEN GARANTIEFONDS HOCHSCHULBEREICH (RL-GF-H)

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Förderung nach den RL-GF-H einschließlich der Eignung für den angestrebten Ausbildungsweg werden in den GF-H Bildungsberatungsstellen geprüft. Bei Vorlage aller erforderlichen Nachweise kann bereits im Rahmen der Erstberatung über die Aufnahme in die Förderung (vorbehaltlich eines erfolgreichen Sprachtests) entschieden werden.

In den GF-H-Bildungsberatungsstellen wurden 2014 mehr als 1000 junge Flüchtlinge und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler für die GF-H-Förderung neu zugelassen. Auf die Leistungen nach diesen Richtlinien besteht jedoch kein gesetzlicher Anspruch. Die Zahl der Stipendien ist abhängig von den jeweils durch die oberste Bundesbehörde bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Weitergehende Informationen und Beratung erhalten Sie bei den jeweiligen Bildungsberatungsstellen (s. Adressverzeichnis im Anhang).



3. Die Förderung junger Zugewanderter und Flüchtlinge beim Erwerb der Hochschulreife

Heiner Terborg

In Deutschland besteht Schulpflicht, die seit 2005 in NRW und danach in mehreren anderen Bundesländern auch für Flüchtlingskinder mit illegalem Aufenthalt gilt. Aus der Schulpflicht ergibt sich für den Staat die Pflicht, entsprechenden Schulunterricht bereit zu halten.

Die Schulpflicht endet in der Regel mit Vollendung des 18. Lebensjahres, in manchen Bundesländern und je nach Schultyp mit dem 21. Lebensjahr.

Junge Flüchtlinge haben als Quereinsteiger/-innen im Bildungssystem der Länder selten die Chance, in zumutbarer Zeit die deutsche Hochschulreife zu erwerben. Unser Regelschulsystem kann auf unterschiedliche Vorbildungen nicht ausreichend flexibel reagieren.

Je nach Vorbildung können junge Zuwanderer und Zuwanderinnen über den Besuch eines **einjährigen Studienkollegs** mit anschließender Feststellungsprüfung eine fachgebundene Hochschulreife erwerben. Der Zugang zu den Studienkollegs hat sich in den vergangenen Jahren wegen der gestiegenen Nachfrage bei weitgehend gleichbleibenden Kapazitäten deutlich erschwert. Jugendliche und junge Erwachsene, deren ausländische Vorbildung nicht zum Besuch eines Studienkollegs berechtigt, können in einigen Bundesländern mit etwas Glück über den Besuch eines **zweijährigen Sonderlehrgangs** die Hochschulreife erwerben. Die Sonderlehrgänge richten sich in erster Linie an junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie jüdische Immigranten aus den GUS-Ländern. Die Länder haben die Zahl der Einrichtungen und die Kapazitäten an bestehenden Sonderlehrgängen während der letzten Jahre erheblich abgebaut und nehmen nur in Hamburg und Hessen auch junge Flüchtlinge in Ausnahmeverfahren auf.

Da ein flächendeckendes Angebot an **Sonderlehrgängen und Studienkollegs** nicht gegeben ist, können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst dann, wenn die Familie sich ebenfalls in Deutschland aufhält, nur in wenigen Fällen vom Wohnort der Familie aus die Schule besuchen. Diese Schülerinnen und Schüler müssen für Kosten des Lebensunterhalts sowie Miete und Lernkosten selbst aufkommen. Wer über einen dauerhaften Aufenthalt verfügt, kann in den meisten Fällen Leistungen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz für Schüler, **Schüler-BAföG**, in Anspruch nehmen. Die Anspruchsberechtigung ergibt sich aus § 8 BAföG (s. dazu Kapitel 4).

Die Leistungen nach dem Schüler-BAföG unterscheiden sich von denen für Studierende. Die Förderung enthält keinen Darlehensanteil – muss also nicht zurückgezahlt werden. Der Höchstsatz des Schüler-BAföGs fällt aber geringer aus als beim BAföG für Studierende und reicht in den meisten Fällen nicht für eine Absicherung des Lebensunterhalts.¹¹ Junge Flüchtlinge, Spätaussiedler und jüdische Immigranten können während des Besuchs von Studienkollegs

¹¹ s. dazu Kapitel 1.2 (Möglich)

und Sonderlehrgängen eine aufstockende Förderung nach den **Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H)** erhalten, die für einen Ausgleich bis zur Höhe der Vollförderung nach diesen Richtlinien reicht. In besonderen Fällen kommt auch eine Vollförderung allein nach den RL-GF-H in Frage.¹²

Junge Zuwanderer und Zuwanderinnen, denen wegen ihres geringen Alters die Fortsetzung der schulischen Ausbildung im jeweiligen **Regelschulsystem** der Länder offen stand, können während des Besuchs der Oberstufen in Regelschulen nicht nach den RL-GF-H und, sofern der Schulbesuch von der Wohnung in Deutschland lebender Eltern möglich ist, nicht nach dem Schüler-BAföG gefördert werden. Besonders talentierte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in den Genuss einer Förderung durch **Länder und gemeinnützige Stiftungen** zu kommen. Diese Förderungen sind nicht geeignet, den Lebensunterhalt der Stipendiatinnen und Stipendiaten vollständig zu sichern, sorgen aber für finanzielle Entlastung und unterstützen die Geförderten auf vielfältige Weise bei der weiteren Planung ihrer Ausbildung. Die Anträge auf eine Förderung müssen oft bereits vor dem Erreichen der Oberstufe gestellt werden. In einigen Fällen werden durch gemeinnützige Stiftungen auch geduldete Schülerinnen und Schüler gefördert. Zu diesen Förderprogrammen und -einrichtungen, die in Kooperation mit den Ländern unterschiedlich ausgerichtet sein können, zählen die Hertie- bzw. Startstiftung, das Förderprogramm "grips gewinnt" der Joachim Herz Stiftung und der Robert Bosch Stiftung und das Programm Talent im Land der Robert Bosch Stiftung und der Baden-Württemberg Stiftung. Sie stellen ihre Stipendienangebote in diesem Kapitel vor:

¹² s. dazu Kapitel 2 (RL-GF-H)

3.1 START – Das Schülerstipendienprogramm der START-Stiftung für engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund

Julia Riedel

Irina Bitter

Das Stipendienprogramm START begleitet engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund auf ihrem Weg zu einem höheren Schulabschluss, fördert ihr gesellschaftliches Engagement und möchte damit ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhöhen. START will junge Menschen bei ihrer Entwicklung unterstützen – als Beitrag zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit in Deutschland, als Ansporn zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und als Investition in die Zukunft.

Das 2002 von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung in Hessen begonnene START-Schülerstipendien-Programm wird heute in insgesamt 14 Bundesländern (außer Bayern und Baden-Württemberg) angeboten. Seit 2007 führt die START-Stiftung gemeinnützige GmbH als Tochtergesellschaft der Hertie-Stiftung das Programm durch. Unterstützt wird sie dabei von über 120 Kooperationspartnern – Stiftungen, Kultusministerien, Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereinen. START besteht aktuell aus 650 Stipendiaten und rund 1.500 Alumni.

Die Zielgruppe

START richtet sich an engagierte Schülerinnen und Schüler aller Schulformen in der 9. oder 10. Klasse, die einen Migrationshintergrund haben. Die Förderung begleitet sie die letzten 3 bis 4 Jahre bis zu ihrem Abitur oder Fachabitur. Zu jedem Schuljahr werden insgesamt zwischen 150 und 200 neue Stipendiaten aufgenommen. Eine Aufnahme in das Programm ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Bewerber möglich.

Das Programm

START vermittelt Schlüsselqualifikationen für die schulische und berufliche Laufbahn und für eine aktive Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben. Ziel ist es, die Stipendiaten in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern, ihre Talente zu stärken und ihnen Wege zur Gestaltung ihrer Zukunft aufzuzeigen. Kompetenz und soziale Verantwortung verkörpern dabei den Anspruch von START. Mit START bauen die Stipendiaten ihre bestehenden Kompetenzen aus, erwerben neue hinzu und lernen, diese wirkungsvoll einzusetzen. Diese Kombination steigert ihre Fähigkeit für eine bewusste Mitgestaltung unserer gemeinsamen Gesellschaft.

START bietet eine ideelle und finanzielle Förderung:

- Umfangreiches Bildungsprogramm bestehend aus Seminaren, Workshops und Exkursionen in den Bereichen Kommunikation, Gesellschaft, Persönlichkeitsbildung, Natur und Technik, Kunst, Musik, Sport, etc.,
- monatlich 100 Euro Bildungsgeld,
- einen Laptop und Drucker,
- weitere finanzielle Unterstützung, z.B. für Nachhilfe, Vereinsbeiträge, Computer- oder Sprachkurse,
- Unterstützung bei der schulischen und persönlichen Entwicklung,
- Beratungsangebote für die Studien- und Berufswahl,
- ein Stipendiatennetzwerk und zahlreiche weitere Kontakte, u. a. zu Unternehmen und Studienförderwerken.

Erwartet wird, dass die Stipendiaten aktiv am START-Programm teilnehmen. Pro Schuljahr müssen zwei Bildungsseminare verpflichtend besucht werden sowie zusätzlich mindestens eine regionale Bildungsveranstaltung. Außerdem ist es wichtig, dass sich die Stipendiaten gesellschaftlich engagieren und gegebenenfalls auch dazu bereit sind, ihr soziales Engagement weiter auszubauen. Darüber hinaus sind die Stipendiaten dazu verpflichtet, das erhaltene Bildungsgeld halbjährlich nachzuweisen.

Die Bewerbungsvoraussetzungen

- Engagement, z.B. als Klassen- oder Schulsprecher; Übungsleiter im Sportverein, Streitschlichter; ehrenamtlicher Nachhilfelehrer etc.,
- Migrationshintergrund (die Bewerber selbst oder mindestens ein Elternteil sind außerhalb von Deutschland bzw. als Ausländer in Deutschland geboren),
- Besuch einer weiterführenden Schule in einem der 14 START-Bundesländer (alle außer Baden-Württemberg und Bayern)
- gute bis sehr gute schulische Leistungen (Notendurchschnitt ca. 2,5),
- bei Bewerbung Besuch der 8. oder 9. Klasse (bei Schulabschluss nach 12 Jahren) bzw. der 9. oder 10. Klasse (bei Schulabschluss nach 13 Jahren),
- Bedarf einer zusätzlichen Unterstützung aufgrund der finanziellen Situation der Familie

Die Bewerbung

Bewerben kann man sich ausschließlich online im internen START-Bewerberbereich (dieser ist nur im Bewerbungszeitraum unter www.start-bewerbung.de zugänglich). Eine Bewerbung für das jeweils nächste Schuljahr ist ab dem 1. Februar möglich. Die aktuellen Termine sind auf der Website www.start-stiftung.de zu finden.

1. Schritt:

- Kurzbewerbung online
- die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern (per Post)

2. Schritt – bei positiver Rückmeldung: Vervollständigung der Bewerbung und Upload folgender Dokumente

- Gutachten einer Lehrkraft, in dem die Persönlichkeit, die Leistungen und das Engagement näher beschrieben werden
- Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse
- Kopien des Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass) und ggf. des Aufenthaltstitels
- Belegkopien für die Angaben zur finanziellen Situation der Familie
- ein aktuelles Foto

Das Auswahlverfahren

Alle eingereichten ausführlichen Bewerbungen werden erneut sorgfältig gelesen und ausgewertet. Die überzeugendsten Kandidaten werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Beim Auswahlgespräch handelt es sich um ein halbstündiges Einzelgespräch vor einem Auswahlgremium, dem START-Betreuer, Mitarbeiter der START-Stiftung und Vertreter der Förderpartner angehören. Das Auswahlgremium trifft am Ende die Entscheidung über die Aufnahme in das Programm.

Für die Auswahlentscheidung zählt der Gesamteindruck des Bewerbers. Die Beurteilungsaspekte sind:

- gesellschaftliches Engagement und die Motivation, sich weiterhin für andere einzusetzen
- Persönlichkeit und soziale Kompetenz
- Bereitschaft, aktiv am START-Programm teilzunehmen
- Kenntnisse über das START-Programm
- schulische Leistung und bisherige Entwicklung
- finanzielle Situation der Familie

Mit dem offiziellen Beginn des neuen Schuljahres zum 1. August werden die neuen Stipendiaten ins Programm aufgenommen.

Kontakt und weitere Information: Telefon 069/300 388-400;
info@start-stiftung.de; www.start-stiftung.de

3.2 Das Schülerstipendium „grips gewinnt“ der Joachim Herz Stiftung und der Robert Bosch Stiftung

Julia Hoeter

Olivia Beryt

Katja Sporbert

Mona Taghavi Fallahpour

Die Joachim Herz Stiftung und die Robert Bosch Stiftung unterstützen mit „grips gewinnt“ Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse bis zum Abitur.

„Ich hab in der Zeit sehr viel gelernt. Ich geh offener mit unbekanntem Menschen und Situationen um und traue mich mehr. Ich bin selbstbewusster geworden und seit ich „grips gewinnt“ hab, kann ich endlich Gesangsunterricht nehmen. Außerdem haben meine Eltern endlich kein mieses Gefühl mehr; wenn sie mir nicht helfen können oder nicht wissen, ob dieser oder ein anderer Weg gut für mich ist, weil sie wissen, dass ich mit „grips gewinnt“ auch Menschen hab, die mir helfen, das herauszufinden.“

(grips-Stipendiatin)

Nach wie vor besteht in Deutschland ein starker Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und dem erfolgreichen Verlauf von Bildungsbiografien: Fast jedes dritte Kind aus Deutschland unter 18 Jahren kann aufgrund finanzieller, kultureller oder sozialer Umstände sein Potenzial nicht voll entfalten. Das zeigt der Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2012“. Dafür gibt es verschiedene Ursachen, die sich oft gegenseitig verstärken. Das Programm „grips gewinnt“ soll Schülern helfen, Hürden zu überwinden und ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen.

Das Stipendium besteht aus drei Säulen: einer finanziellen Unterstützung, einem vielfältigen Bildungsprogramm und persönlicher Beratung. Die finanzielle Unter-

stützung von monatlich 150 Euro ermöglicht individuelle Bildungsausgaben z.B. Bücher, Sprachreisen, Theaterbesuche oder Sportausrüstungen. Für größere Projekte, wie z.B. eine Klassenfahrt, kann eine Zusatzförderung beantragt werden.

Das Angebot der individuellen Beratung in Bildungs- und Lebensfragen erfolgt per E-Mail, am Telefon und in einer persönlichen Sprechstunde. Die festen Ansprechpartner im grips-Büro unterstützen die Stipendiaten in ihrem ganz individuellen Bildungsprozess und geben Anregungen zur Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Neben dieser Beratung hilft das grips-Büro bei Bedarf auch bei der Vermittlung z. B. von Praktikumsplätzen etc. bei geeigneten Institutionen.

Das dritte Fördererelement von „grips gewinnt“ ist ein umfangreiches Bildungsprogramm. Das Angebot von Seminaren, Sommerakademien, Informations- und Kulturveranstaltungen greift zahlreiche Themen wie Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, internationale Fragen, Kommunikation sowie Berufs- und Studienwahl auf.

Die Gestaltung des Bildungsprogramms orientiert sich an den drei Schlüsselkompetenzen, die von der OECD für lebenslanges Lernen definiert wurden: Interaktive Anwendung von Mitteln und Medien, Interagieren in heterogenen Gruppen und verantwortliches Handeln. Im Rhetorik-Seminar lernen die „grips gewinnt“ Stipendiaten beispielsweise wie sie verschiedene Medien richtig einsetzen und ihr Wissen weitergeben können. In verschiedenen Workshopeinheiten sollen die Stipendiaten auf die zunehmend globalisierte und vernetzte Welt vorbereitet werden, indem sie in sozial und kulturell heterogenen Gruppen interagieren und kommunizieren. Die „grips gewinnt“ Stipendiaten sollen z. B. durch die Teilnahme am „grips gewinnt“ Jugendbeirat unterstützt werden, Verantwortung für ihre Lebensgestaltung und die Gesellschaft zu übernehmen und somit sowohl in kleinen als auch großen Kontexten verantwortungsvoll zu handeln.

Die Sommerakademie als zentrales Element des Bildungsprogramms findet jährlich zu einem übergeordneten Thema statt, in 2014 zu „Freiheit im Spannungsfeld zwischen Individuum und Gesellschaft – Ein Leben mit und ohne Grenzen“. Für 70 Stipendiaten ab der II. Klasse werden zahlreiche Workshops organisiert,

die verschiedene Zugänge und Methoden bieten. Ergänzt wird das Programm durch Impulsvorträge von Wissenschaftlern und Akteuren, die eine gemeinsame Diskussionsgrundlage für die gesamte Gruppe bilden. Bei der Gestaltung des Rahmenprogramms (Sporteinheiten, Freizeit, Kultureller Abend) werden die Stipendiaten aktiv in die Planung und Gestaltung eingebunden.

Auch wenn das Stipendium mit dem Abitur bzw. der Fachhochschulreife endet, bleiben die ehemaligen „grips gewinnt“ Stipendiaten Teil des Alumni-Netzwerks. Das enge Netzwerk zwischen Stipendiaten und Alumni ist für viele ein zentraler Bestandteil ihrer Zeit bei „grips gewinnt“. Sie tauschen sich mit anderen Stipendiaten über ihre Geschichte, ihr aktuelles Leben und ihre Zukunftspläne aus. Sie sind wichtige Informationsquellen, Bezugspersonen und mit der Zeit auch enge Freunde.

Für ein Stipendium können sich Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund aus Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein bewerben, die soziale, finanzielle oder kulturelle Hürden überwinden müssen. „grips gewinnt“ sucht junge Menschen, die gerne lernen und denen Bildung wichtig ist. Die Noten sind dabei nicht zentral. Wichtiger sind bei „grips gewinnt“ Begabungen, Talente, Motivation und vielfältige Interessen. Das Stipendienprogramm fördert junge Menschen, die sich innerhalb oder außerhalb der Schule für andere engagieren. *„Ich bin Tadeo, 13 Jahre alt, gehe in die 9. Klasse und komme aus einem kleinen Dorf in Mecklenburg-Vorpommern. Gerne engagiere ich mich in meiner Gemeinde und veranstalte Spendenaktionen für Kinder in anderen Ländern, denen es nicht so gut geht.“* (grips-Stipendiat)

Der Bewerbungszeitraum ist jeweils vom 15. Januar bis zum 15. März jeden Jahres. Die Förderung beginnt am 01. September und endet mit dem Erreichen des Abiturs, bzw. der Fachhochschulreife. Jedes Jahr werden 110 Stipendien vergeben

Das Wort „grips“ bezieht sich zum einen auf Grips, umgangssprachlich „clever“ oder „pffiffig“. Im Englischen bedeutet das Wort grip „Halt“, im Sinne von Rückhalt bekommen.

Kontakt und weitere Informationen:

Telefon: 040-533 295 52, E-Mail: grips@joachim-herz-stiftung.de,
www.grips-stipendium.de, facebook.com/gripsgewinnt.

3.3 Das Schülerstipendium „Talent im Land“ der Robert Bosch Stiftung und der Baden-Württemberg Stiftung

Meike Augustin

Carolin Genkinger

Andreas Germann

Ingo Straten

„Ein Stipendium von Talent im Land ist wie eine Bildungsversicherung für engagierte und begabte Schüler; die soziale oder finanzielle Hürden auf ihrem Weg zum Abitur oder zur Fachhochschulreife überwinden müssen. Die finanzielle Förderung ist das eine, aber der große persönliche Mehrwert besteht im Bildungsprogramm und der individuellen Betreuung und Beratung. Am Ende des Stipendiums stehen nicht nur lebenslange Freundschaften, sondern ebenso ein überaus nützliches Netzwerk, wenn es um ein Studium und den weiteren Lebensweg geht.“ (Ingo Straten, Leiter der Sommerakademie von Talent im Land)

Was ist Talent im Land?

In Deutschland hängt der Bildungserfolg junger Menschen noch viel zu häufig von der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Eltern ab. Dabei ist gerade für Jugendliche aus benachteiligten Familien Bildung der Schlüssel zu einer selbstbestimmten und erfolgreichen Zukunft. Das Stipendienprogramm Talent im Land unterstützt begabte Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft Hürden auf ihrem Weg zum Abitur oder zur Fachhochschulreife zu überwinden haben. Finanzielle Förderung, ein begleitendes Seminarprogramm und individuelle Beratung helfen den Jugendlichen dabei, die eigenen Begabungen zu entfalten und ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Mit Talent im Land Baden-Württemberg setzen sich die Robert Bosch Stiftung und die Baden-Württemberg Stiftung seit 2003 für

gerechte Bildungschancen begabter Schülerinnen und Schüler ein. Über 400 Alumni stehen mit ihrer persönlichen Entwicklung für den Erfolg des Programms.

Wer soll wie gefördert werden?

Talent im Land fördert begabte Schüler aus Baden-Württemberg, deren Lebensverhältnisse eine erfolgreiche Schulkarriere spürbar erschweren. Auswahlkriterien hierbei sind:

- gute schulische Leistungen
- Motivation, Leistungsbereitschaft & Zielstrebigkeit
- außerschulische Ambitionen für Begabungsfelder wie Musik, Sport, Kunst oder Naturwissenschaften
- soziales, gesellschaftliches oder politisches Engagement

Bei der Bewerbung berücksichtigt Talent im Land zudem:

- mangelnde Unterstützung in Bildungsfragen
- Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Schulausbildung
- fehlender sozialer Rückhalt der Familie (zum Beispiel durch prekäre oder fehlende Beschäftigung)
- individuelle familiäre oder persönliche Belastungen

Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler aller Schularten aus Baden-Württemberg ab Klassenstufe 7, die das Abitur oder die FH-Reife anstreben und die Hochschulreife frühestens in zwei Jahren erreichen. Hierbei ist Talent im Land besonders auf die Mithilfe von Lehrkräften angewiesen, die potentielle Kandidatinnen und Kandidaten in ihrer Schule auf das Programm aufmerksam machen und sie bei der Bewerbung unterstützen.

Die Förderung von Talent im Land baut auf drei Säulen auf.

Finanzielle Förderung:

Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten eine monatliche finanzielle Förderung von durchschnittlich 200 € sowie auf Antrag zusätzlich Zuschüsse für Klassenfahrten, Nachhilfe oder einen eigenen PC. Die Höhe der finanziellen Förderung richtet sich nach der Bedürftigkeit.

Vielfältiges Seminar- und Bildungsangebot:

Zum Stipendium gehören pro Jahr ein bis zwei Wochenend-Seminare zu verschiedenen Themen wie beispielsweise Rhetorik, Zeitmanagement, Theater oder Studienorientierung. Ein Höhepunkt sind die achttägigen Sommerakademien für die Oberstufe. Rund 90 Stipendiaten treffen sich jeden Sommer und werden in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen von Hochschulprofessoren und Dozenten mit modernen Unterrichtskonzepten und dem universitären Lernen vertraut gemacht. Jede Sommerakademie hat ein übergeordnetes Thema, das in den Kursen aus den unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven beleuchtet wird. 2014 war „Freiheit aushalten – über die Phänomenologie der Freiheit im Spiegel der Wissenschaften“ das Leitthema. Hierzu wurden Kurse zu Wirtschaft, Jura, Psychologie, Kunst, Medizin und Robotik angeboten. Umrahmt wird die Veranstaltung stets von einem abwechslungsreichen Sport- und Kulturprogramm.

Individuelle Beratung & Begleitung:

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Talent im Land unterstützen bei Fragen rund um das Stipendium und die Schule oder bei bürokratischen Hürden. Alumni, Trainerinnen und Mitarbeiter bilden ein starkes Netzwerk, das auch noch nach dem Schulabschluss kontaktiert werden darf. Die Stipendiaten informieren ihrerseits mit Halbjahresberichten über die schulische und persönliche Entwicklung bis zum Ende der Schullaufbahn.

Wie sieht das Bewerbungsverfahren aus?

Schülerinnen und Schüler bewerben sich in einem ersten Schritt online auf www.talentimland.de bis zum 31. März und legen mit ihrer Registrierung ein passwortgeschütztes Bewerberprofil an. Nach einer ersten formalen Prüfung des Bewerberprofils werden die Kandidatinnen und Kandidaten aufgefordert, weitere Dokumente bis zum 30. April einzureichen. Hierzu gehören:

- Kurzer Lebenslauf
- Handschriftliches Motivationsschreiben/ausführliche Beschreibung des bisherigen Lebens- und Bildungsweges
- Handschriftliche Beschreibung eines typischen Tagesablaufs

- Stellungnahme einer Lehrerin oder eines Lehrers
- Zeugnisse der letzten drei Jahre (Halbjahreszeugnis und die letzten beiden Schuljahreszeugnisse)
- Weitere Stellungnahmen oder Nachweise zu den persönlichen Voraussetzungen bei Bedarf

Alle Bewerbungen werden nach dem zweiten Bewerbungsschritt erneut sorgfältig geprüft und von jeweils zwei Jury-Mitgliedern gelesen. Die aussichtsreichsten Bewerberinnen und Bewerber werden im nächsten Schritt zu einem Auswahltag eingeladen. Wer zum Auswahltag eingeladen wird, darf sich mit anderen Bewerbern zusammen mit einer kleinen Gruppenaufgabe beschäftigen. Anschließend folgt noch ein Einzelgespräch mit zwei Jury-Mitgliedern. Unter allen Bewerbern wählt die unabhängige Jury dann 50 Stipendiatinnen und Stipendiaten für Talent im Land Baden-Württemberg aus. Wer ausgewählt wird, für den beginnt die Förderung zum 1. September und läuft bis zum Erreichen des Abiturs oder der FH-Reife.

Auch jugendliche Flüchtlinge erhalten von Talent im Land Unterstützung. Diese machen aktuell etwa 10 % der Stipendiaten aus. Seit 2012 können auch Bewerber/-innen mit unsicherem Aufenthaltsstatus in das Programm aufgenommen werden.

Kontakt und weitere Informationen: Telefon 07071-29-74382, Fax: 07071-29-5193,
info@talentimland.de
www.talentimland.de

In Bayern wird das Programm gemeinsam von der Robert Bosch Stiftung und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst getragen. Die Arbeitsstelle Talent im Land – Bayern ist beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus angesiedelt. Die Aufnahmekriterien und das Aufnahmeverfahren in Bayern sind ähnlich.

Kontakt und weitere Informationen: Muhittin Arslan, Telefon 089 21702240,
muhittin.arslan@til-bayern.de



4. Förderangebote für Studierende und junge Akademikerinnen und Akademiker

Die Förderangebote für Studierende und Hochschulabsolventinnen sind vielfältiger als die Förderangebote im Bereich Spracherwerb und Erwerb der Hochschulreife. Für junge Flüchtlinge, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten, ist die Förderung nach dem BAföG von herausragender Bedeutung. Nach der 22. Novelle von 2007 hat das BAföG aber auch für andere dauerhaft in Deutschland lebende Personengruppen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an Bedeutung gewonnen. Da sich einige der anderen Fördereinrichtungen an den Regelungen des BAföG – insbesondere an der Definition der Zielgruppen – ausrichten, stellen wir die Darstellung des BAföG in Kapitel 4.1 voran. Weitere Stipendienangebote, teils auf Flüchtlinge oder Migrantinnen und Migranten ausgerichtet, folgen auf den Beitrag zum BAföG. In der vorliegenden Ausgabe stellt der DAAD sein weltweites Stipendienangebot vor. In der Vergangenheit war dieses Programm nicht für Zuwanderer und Zuwanderinnen geeignet. Seit 2014 kann das DAAD-Stipendium auch von ausländ-

dischen Bewerbern und Bewerberinnen in Deutschland beantragt werden, wenn sie sich zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten.

Zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker kommen für sogenannte Brückenmaßnahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) in Frage. Bei Redaktionsschluss waren Details des Angebots und der Bewerbungs- und Auswahlverfahren nicht bekannt. Auch die Maßnahmen konnten noch nicht beschrieben werden. Den im Mai 2014 bekannten Stand beschreibt IQ in Kapitel 4.8

In Kapitel 5 stellen sich die Begabtenförderwerke vor. Sie wählen ihre Stipendiatinnen und Stipendiaten nach Interessen, Engagement und Leistung aus. Gleichwohl werden Leserinnen und Leser feststellen, dass es sich lohnen kann, auf die Unterschiede bei den Vergabekriterien zu achten.

In Kapitel 6 stellen wir studienbegleitende Programme und Angebote vor, die nicht oder nur sehr eingeschränkt Stipendien vergeben, die aber aufgrund ihrer Studienbegleitprogramme, studienbegleitender Ausbildung, wegen ihrer Angebote im Bereich Wohnen oder wegen verschiedener kultureller Angebote auch für zugewanderte Studierende von großer Bedeutung sein können.

4.1 Förderung von studierenden Zuwanderinnen und Zuwanderern nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Helmut Diesel

Die Ausbildungsförderung nach dem BAföG soll eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung finanziell fördern. Die Gewährung und dessen Höhe hängen von einer ganzen Reihe von Voraussetzungen ab. Da im Rahmen des BAföG aufgrund der verschiedensten Fallkonstellationen sehr umfangreiche Regelungen bestehen, wird empfohlen, sich im Zweifelsfall immer beim zuständigen BAföG – Amt konkret zu informieren.

Wer wird gefördert?

Zunächst hängt dies von der Staatsangehörigkeit bzw. von der Art des Aufenthaltstitels ab. Grundsätzlich soll gefördert werden, wer auch in Deutschland eine „Verbleibeperspektive“ hat, also voraussichtlich auch nach dem Studium in Deutschland lebt und arbeitet. Im Wesentlichen können gefördert werden:

- Deutsche
- Unionsbürger mit Daueraufenthaltsrecht (nach § 4a FreizügG / EU, muss nachgewiesen werden!)
- Ausländer mit Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG
- Unionsbürger, die nach § 2 Abs. 2 des FreizügG / EU als Arbeitnehmer oder Selbständige unionsrechtlich freizügigkeitsberechtigt sind, sowie deren Ehegatten, Lebenspartner und Kinder, die unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 und 4 des FreizügG / EU unionsrechtlich freizügigkeitsberechtigt sind oder denen diese Rechte als Kinder nur deshalb nicht zu-

stehen, weil sie 21 Jahre oder älter sind und von ihren Eltern oder deren Ehegatten oder Lebenspartnern keinen Unterhalt erhalten (Neuregelung ab Januar 2015, d. h. nichtselbständig oder selbständig neben dem Studium erwerbstätige Unionsbürger können unter bestimmten Voraussetzungen auch gefördert werden)

- Unionsbürger, die bereits im Inland in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden haben mit inhaltlichem Zusammenhang mit der Ausbildung, bei dem Beschäftigungsverhältnis kann es sich auch um ein Ausbildungsverhältnis handeln, jedenfalls eine tatsächliche und echte Tätigkeit von wirtschaftlichem Wert
- Staatsangehörige eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum, die auch eine der vorgenannten Voraussetzungen erfüllen sowie deren Ehegatten oder Lebenspartner und Kinder
- Flüchtlinge
- heimatlose Ausländer
- andere Ausländer, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und eine Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 22, 23 Abs. 1 oder 2, den §§ 23a, 25 Abs. 1 oder 2, den §§ 25a, 28, 37, 38 Abs. 1 Nr. 2, § 104a oder als Ehegatte oder Lebenspartner oder Kind eines Ausländers mit Niederlassungserlaubnis eine Aufenthaltserlaubnis nach § 30 oder den §§ 32 bis 34 des Aufenthaltsgesetzes besitzen
- andere Ausländer, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 oder Abs. 5, § 31 des Aufenthaltsgesetzes oder als Ehegatte oder Lebenspartner oder Kind eines Ausländers mit Aufenthaltserlaubnis eine Aufenthaltserlaubnis nach § 30 oder den §§ 32 bis 34 des Aufenthaltsgesetzes besitzen und sich seit mindestens vier Jahren (15 Monate ab Wintersemester 2016 / 2017) in Deutschland ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet aufhalten
- geduldete Ausländer, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und sich seit mindestens vier Jahren (15 Monate ab Wintersemester 2016 / 2017) ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhalten

- übrige Ausländer, die sich selbst vor Beginn des Studiums insgesamt fünf Jahre im Inland aufgehalten haben und rechtmäßig erwerbstätig gewesen sind
- übrige Ausländer, bei denen zumindest ein Elternteil während der letzten sechs Jahre vor Beginn des Studiums sich insgesamt drei Jahre im Inland aufgehalten hat und rechtmäßig erwerbstätig gewesen ist.

Der jeweilige Status als Ausländer muss natürlich durch amtliche Dokumente nachgewiesen werden.

Studierende, deren Aufenthaltstitel sie nur für die Dauer des Studiums zum Aufenthalt berechtigt, werden i.d.R. nicht gefördert.

Wer bei Beginn des Studiums das 30. Lebensjahr, bei Masterstudiengängen das 35. Lebensjahr vollendet hat, kann nur noch in bestimmten Einzelfällen gefördert werden

Was wird gefördert?

Nach dem BAföG soll grundsätzlich eine berufsbildende Ausbildung gefördert werden. Wurde also bereits im Ausland ein Studium begonnen oder auch abgeschlossen, ist eine besondere Prüfung notwendig, ob und in wie weit das Vorstudium im Inland angerechnet bzw. sogar anerkannt werden kann. Eine Ausbildung ist nach dem BAföG grundsätzlich auch schon abgeschlossen, wenn sie im Ausland absolviert wurde und dort zur Berufsausübung befähigt. Hier gelten besondere Regelungen für Ehegatten von Deutschen oder im Inland erwerbstätigen EU – Bürgern, die eine Nicht – EU Staatsangehörigkeit haben, wenn ein Zusammenhang zwischen Eheschließung und der Ausreise, Aus- oder Übersiedlung sowie der Aufnahme der inländischen Ausbildung besteht, sowie für Aussiedler/ Spätaussiedler, Flüchtlinge, Heimatlose und Asylberechtigte.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt immer bei dem Amt für Ausbildungsförderung am Hochschulort, i.d.R. ist es beim dort ansässigen Studentenwerk zu finden. Die Ausbildungsförderung nach dem BAföG wird frühestens ab Antragsmonat geleistet, d.h. der Antrag sollte spätestens in dem Monat des Vorlesungsbeginns

gestellt sein. Es empfiehlt sich aber, den Antrag bereits ca. zwei Monate vorher schon zu stellen, da in den allermeisten Fällen noch Unterlagen fehlen, die nachgereicht werden müssen.

Ein Antrag besteht aus einem oder meistens mehreren Formblättern, die man beim BAföG – Amt erhält oder sich auch aus dem Internet herunterladen kann (www.bafög.bmbf.de).

Höhe und Dauer

Die Förderungshöhe ergibt sich aus einem festgelegten Bedarf, von dem ggf. Einkommen und Vermögen des Auszubildenden selbst, ggf. Einkommen des Ehegatten oder Lebenspartners und Einkommen der Eltern abgezogen werden. Der Bedarf bewegt sich derzeit zwischen 422,00 € (ab Wintersemester 2016 / 2017 451,00 €) für bei den Eltern wohnende Studierende und 597,00 € (ab Wintersemester 2016 / 2017 649,00 €) für nicht bei den Eltern wohnende Studierende. Für selbst beitragspflichtig Kranken- und Pflegeversicherte erhöht sich der Bedarf um 73,00 € (ab Wintersemester 2016 / 2017 86,00 €), für Studierende mit Kind um 113,00 € für das erste und 85,00 € für jedes weitere (ab Wintersemester 2016 / 2017 130,00 € für jedes Kind). Für die Anrechnung von Einkommen des Ehegatten oder Lebenspartners und der Eltern gibt es eine eigene Einkommensberechnung nach dem BAföG, die von den persönlichen Verhältnissen abhängt. Maßgeblich ist grundsätzlich das Einkommen der Eltern und ggf. des Ehegatten oder Lebenspartners zwei Jahre vor Beginn des BAföG – Bewilligungszeitraumes, dieses ist auch nachzuweisen, wenn die Eltern oder der Ehegatte oder Lebenspartner im Ausland wohnen, ggf. durch entsprechende Bescheinigungen und deren Übersetzung. Nur in Ausnahmefällen kann elternunabhängig gefördert werden.

Die Dauer der Förderung, im BAföG genannt Förderungshöchstdauer, entspricht bei den meisten Studiengängen der Regelstudienzeit. Liegen Gründe vor, die zu einer Verlängerung der Studiendauer geführt haben und die der / die Studierende nicht zu vertreten hat, kann ausnahmsweise auch über die Förderungshöchstdauer hinaus gefördert werden. Außerdem gibt es noch verschiedene Darlehensformen, die zum Zwecke der Beendigung des Studiums in Anspruch genommen werden können.

Die Ausbildungsförderung nach dem BAföG für Studierende besteht in der Regel zur Hälfte aus Zuschuss und zur Hälfte aus unverzinslichem Darlehen, das in Höhe von höchstens 10.000,00 € zurückzuzahlen ist. Die Darlehensrückzahlung beginnt 5 Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer, die monatlichen Rückzahlungsraten betragen derzeit 105,00 €. Bei fehlender Leistungsfähigkeit bzw. zu geringem Einkommen zum Zeitpunkt der Rückzahlung besteht die Möglichkeit, auch zu einem späteren Zeitpunkt mit der Rückzahlung zu beginnen.



4.2 Das Programm „Vodafone Chancen“ der Vodafone Stiftung Deutschland

Petra Wickenkamp

Die „Vodafone Chancen“ Stipendiaten haben ihre Wurzeln in der ganzen Welt und wirken als Vorbilder für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Mit dem „Vodafone Chancen“ Stipendium möchte die Vodafone Stiftung Deutschland beispielhafte Migrationskarrieren auf ihrem Weg begleiten und jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Mut, Selbstbewusstsein und Stärke geben. Ziel des Programms ist die Entkopplung herausragender Leistungen eines Studenten von seiner sozialen Herkunft. Gefördert wird der Bachelor-Studiengang bzw. das entsprechende Äquivalent an ausgewählten, renommierten deutschen und britischen Hochschulen. Das Stipendium umfasst eine finanzielle und eine ideelle Förderung.

Finanzielle Förderung

Um den Stipendiaten die Möglichkeit zu geben, sich auf ihr Studium zu konzentrieren, erhalten sie ein monatliches Stipendium in Höhe von 1.000 Euro. Studierende an britischen Hochschulen erhalten 1.500 Euro monatlich.

Ideelle Förderung

Neben der finanziellen Unterstützung sieht das Stipendium eine umfassende ideelle Förderung vor. Die Stiftung bietet Studienreisen und Seminare an, sie hilft bei Praktika und Auslandsaufenthalten und erleichtert die Vernetzung in akademische und gesellschaftliche Kreise. Während der gesamten Studienzeit stehen den Studierenden Mentoren zur Seite.

Förderung sozialer Verantwortung

Die Studierenden erhalten im Rahmen eines Engagements bei ROCK YOUR

LIFE! oder einem gleichwertigen Projekt die Möglichkeit, als Bildungsbotschafter einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag zur erfolgreichen Integration junger Menschen aus sozial benachteiligten Milieus zu leisten.

Bei ROCK YOUR LIFE! engagieren sich Studierende als Coach, die ehrenamtlich Schülerinnen und Schüler aus sozial, wirtschaftlich oder familiär benachteiligten Verhältnissen in einem strukturierten Coachingprozess auf dem Weg in den Beruf begleiten. Durch ihr Engagement für bessere soziale Mobilität und gerechtere Bildungschancen als Coach erlernen die Studierenden praktische Fähigkeiten für den Einstieg ins Berufsleben und werden gleichzeitig zu Bildungsbotschaftern von gelungener Integration.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben kann sich jeder in Deutschland lebende Studienanfänger mit Migrationshintergrund¹³, unabhängig von Nationalität, Aufenthaltsstatus und Art der Hochschulzugangsberechtigung, der folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Die wirtschaftlichen bzw. Vermögensverhältnisse der Bewerberin/des Bewerbers lassen keine eigenständige Finanzierung des Studiums an der Partnerhochschule zu (BAföG-Berechtigung).
- Die Bewerberin/der Bewerber erbringt hervorragende schulische Leistungen und hat eine exzellente Allgemeinbildung.
- Sie/er zeigt gesellschaftliches und soziales Engagement und überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Zielstrebigkeit auch außerhalb der Schule.
- Die Bewerberin/der Bewerber ist sich ihrer/seiner besonderen Verantwortung bezüglich der Rolle und Funktion als Bildungsbotschafter und Multiplikator bewusst. Die Auseinandersetzung mit Migration und Integration bildet für sie/ihn einen zentralen Schwerpunkt in ihrem/seinem Engagement.

¹³ Definition Migrationshintergrund nach BAMF:

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) zählen „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.

- Der Bewerberin/der Bewerber ist bereit, sich zukünftig aktiv bei ROCK YOUR LIFE! oder einem gleichwertigen Projekt zu engagieren.
- Die Bewerberin/der Bewerber erfüllt alle Zugangsvoraussetzungen der Partnerhochschule und beginnt ihr/sein Studium im ersten Semester.

Die Förderung durch die Vodafone Stiftung schließt jegliche Unterstützung durch andere Stipendien aus.

Welche Universitäten sind Partner des Programms und welche Studiengänge werden gefördert?

Ab dem Wintersemester 2014/15 sind neben privaten Hochschulen erstmals auch öffentliche Hochschulen Partner der Stiftung. Die Studierenden können aus einem breiter gefächerten Angebot an förderfähigen Studiengängen auswählen:

- RWTH Aachen: Ingenieurwissenschaften
- Universität Bayreuth: Volkswirtschaftslehre
- Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn: Volkswirtschaftslehre
- Jacobs University Bremen: Alle Studiengänge
- Technische Universität Dresden: Ingenieurwissenschaften
- Albert-Ludwigs-Universität Freiburg: Rechtswissenschaften
- Zeppelin Universität Friedrichshafen: Alle Studiengänge
- Bucerius Law School Hamburg: Alle Studiengänge
- Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg: Rechtswissenschaften
- Universität Mannheim: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre
- Hochschule für Fernsehen und Film München: Alle Studiengänge
- Ludwig-Maximilians-Universität München: Politikwissenschaften
- Technische Universität München: Ingenieurwissenschaften
- EBS Universität für Wirtschaft und Recht Oestrich-Winkel: Alle Studiengänge außer „International Business Studies“
- Otto Beisheim School of Management Vallendar: Alle Studiengänge
- Imperial College London: Ingenieurwissenschaften
- University of Cambridge: Volkswirtschaftslehre
- University of Oxford: Politikwissenschaften

Wann und wie kann ich mich bewerben?

Die Vodafone Stiftung vergibt Stipendien zum Herbst-/Wintersemester des jeweiligen Jahres. Eine Aufnahme in das Chancen Programm ist nur zu diesem Zeitpunkt möglich.

Nach erfolgreicher Zulassung bei der ausgewählten Hochschule kann bei der Vodafone Stiftung eine Online-Bewerbung eingereicht werden. Mehr Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Webseite der Vodafone Stiftung (Programme) Vodafone Chancen).

Wie erfolgt die Auswahl der Bewerber?

Sobald der Bewerber offiziell an der Partnerhochschule angenommen wurde, erfolgt ein persönliches Auswahlverfahren durch ein Gremium der Vodafone Stiftung.

Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt nach den Kriterien hervorragende schulische Leistungen, überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Zielstrebigkeit sowie großes soziales/gesellschaftliches Engagement.

Wer ist mein Ansprechpartner?

Für Rückfragen steht Ihnen bei der Vodafone Stiftung Stephan Gesing zur Verfügung: Telefon 0211 / 533 5579; stephan.gesing@vodafone.com.

4.3 Förderung in Not geratener ausländischer Studierender und Promovierender aus dem Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung

Kathrein Hölscher

Der Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung entstand in der Absicht, Studierenden und Nachwuchswissenschaftler_innen, die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen verfolgt wurden und/oder sich durch ihr Engagement für Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Demokratie ausgezeichnet haben, Unterstützung zu bieten. Diesem Gründungsgedanken ist der mit Spenden finanzierte Solidaritätsfonds seit 1971 treu geblieben und versucht, Flüchtlingen die auf keine adäquate Finanzierung des Studiums oder der wissenschaftlichen Arbeit zurückgreifen können, eine entsprechende Grundlage zu bieten.

Aus dem Solidaritätsfonds werden vorrangig bedürftige ausländische Studierende und Promovierende gefördert, die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen verfolgt werden und/oder sich durch ihr Eintreten gegen Gewaltherrschaft und ihr Engagement für Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Demokratie ausgezeichnet haben. Da sich der Solidaritätsfonds ausschließlich aus Spenden finanziert, ist die Förder- und Aufnahmekapazität stark beschränkt. Pro Jahr werden zwischen zwei und sechs neue Stipendiat_innen in diese Förderung aufgenommen. Insgesamt werden pro Jahr etwa 30 Stipendiat_innen durch den Solidaritätsfonds gefördert.

Es werden alle Studienarten gefördert (Bachelor, Staatsexamen, Master ab mindestens 3 Semester Regelstudienzeit, Diplom, Magister, Promotion), allerdings nur Vollzeitstudiengänge, keine Teilzeitstudien. Es werden darüber hinaus alle Studienfächer gefördert, mit Ausnahme von Promotionen im Fachbereich Medizin.

Schüler_innen und damit auch der Erwerb der Hochschulreife werden nicht gefördert.

Ebenso wenig können wir bereits ausgebildete Akademiker_innen bzw. Berufstätige unterstützen.

Bewerber_innen sollten deutsche Sprachkenntnisse (DSH 2 oder C1) nachweisen. Die Teilnahme an DSH-2 Kursen zur Vorbereitung auf einen Studienplatz können in Ausnahmefällen mit einer Einmalzahlung unterstützt werden.

Laut Satzung des Solidaritätsfonds werden grundsätzlich wissenschaftlich befähigte und nach ihrer Persönlichkeit besonders geeignete Studierende sowie Nachwuchswissenschaftler_innen durch Stipendien und Beihilfen unterstützt. Vorrangig sollen besonders bedürftige ausländische Studierende und Promovierende gefördert werden, die aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen verfolgt werden und / oder sich ausgezeichnet haben durch ihr Eintreten gegen Willkür und Gewaltherrschaft und durch ihr aktives Engagement für Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Demokratie. Siehe hierzu auch die Satzung unter: www.fes.de/studienfoerderung/material

Voraussetzungen für die Grundförderung sind:

- Studienplatzzusage oder Immatrikulationsbescheinigung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen (Fach-)Hochschule für das Studium, für das die Bewerber_innen gefördert werden wollen

Voraussetzungen für die Promotionsförderung sind:

- Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule ohne weitere Auflagen

Eine Bewerbung ist jederzeit möglich.

Anträge auf die Gewährung von Unterstützungsleistungen durch den Solidaritätsfonds können formlos gestellt werden. Interessent_innen können

sich selber bewerben oder vorgeschlagen werden. Gewünscht, aber nicht verpflichtend, ist das Ausfüllen des Online-Fragebogens, der die Grundlage für die Bewerbung zum regulären Stipendium darstellt.

Die Formulare für Studierende und Promovierende sind unter folgender Internetadresse zu finden:

www.fes.de/studienfoerderung/bewerbung/online-bewerbung

Es sollten zudem nachprüfbare Unterlagen eingereicht werden. Hierzu gehören ein Lebenslauf, ein Motivationsschreiben, Hochschulzeugnisse oder Notennachweise und wenn möglich ein Empfehlungsschreiben einer Hochschuldozentin bzw. eines Hochschuldozenten. Durch die Unterlagen sollte ersichtlich werden, warum sich die/der Antragsteller_in für den Solidaritätsfonds und nicht für ein reguläres Stipendium bewirbt.

Über die Anträge, die der Ziel- und Zweckbestimmung des Solidaritätsfonds entsprechen, entscheidet endgültig ein unabhängiger Vergabeausschuss. Dieser Ausschuss wird vom Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung berufen. Ihm gehören mindestens drei Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik an sowie zwei Vertreter_innen der Stipendiat_innenschaft, die für eine Amtsperiode von einem Jahr gewählt werden. Von der Bewerbung bis zur Aufnahme/Ablehnung muss, vorausgesetzt alle Unterlagen sind vollständig, mit ca. sechs Wochen gerechnet werden.

Der Solidaritätsfonds berücksichtigt per se die Situation von Flüchtlingen. Sollte ein Flüchtling bereits Asylstatus in Deutschland haben und BAföG-berechtigt sein, sieht die FES i. d. R. von einer Förderung im Solidaritätsfonds ab, um anderen ausländischen Studierenden, die keine Finanzierungsmöglichkeit haben, den Vorrang zu geben.

Die Unterstützungsleistungen sind grundsätzlich den jeweils gültigen Richtlinien der Abteilung Studienförderung für die Förderung von ausländischen Stipendiat_innen der Friedrich-Ebert-Stiftung gleichgestellt.

Monatliche Stipendienleistungen:

- Grundförderung: 650 Euro
- Promotionsförderung 1.000 Euro
- Pauschale 38 Euro
- Übernahme der Krankenkassenkosten
- Bei Bedarf Familienzuschlag (276 Euro) und/oder Kinderzuschläge (184 Euro).

Bewerber_innen mit Vermögen werden nicht gefördert. In der Förderung ist ein Nebenverdienst von maximal 450 Euro pro Monat bzw. 5.400 Euro pro Jahr erlaubt. Alles, was darüber hinausgeht, muss vom Stipendium abgezogen werden. Die Förderung der FES bietet neben der finanziellen Sicherheit auch die Einbindung in eine Gemeinschaft, die sich für gesellschaftliche Ziele engagiert. Ein umfassendes Seminarprogramm ermöglicht es, die eigenen sozialen und fachlichen Kompetenzen zu stärken, neue Perspektiven auf Politik und Gesellschaft zu gewinnen und sich auf die Berufslaufbahn vorzubereiten. Hochschulgruppen und Arbeitskreise bieten Raum für den gesellschaftspolitischen Einsatz der Stipendiat_innen. Mentor_innen teilen ihre Erfahrungen und unterstützen die Studierenden individuell.

4.4 Ökumenischer Notfonds des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung e. V.¹⁴

Kathleen Schneider-Murandu

Ziel: Studierenden in Deutschland, die insbesondere aus Afrika, Asien und Lateinamerika kommen, soll durch zeitlich begrenzte Zuschüsse aus einer finanziellen Notlage geholfen werden, um eine erfolgreiche Weiterführung des Studiums zu ermöglichen. Gleichzeitig ist ein Ziel, sie zu motivieren, sich mit entwicklungspolitischen Fragestellungen auseinander zu setzen, um während ihres Aufenthaltes in Deutschland und /oder nach ihrer Rückkehr einen Beitrag zur Entwicklung (ihres Herkunftslandes oder weltweit) zu leisten.

Zielgruppe: Ausländische Studierende aus Entwicklungsländern im Sinne der DAC-Liste der OECD – insbesondere aus Afrika, Asien und Lateinamerika –, die in Deutschland wohnen und sich in einer vorübergehenden finanziellen Not-situation befinden.

Der Ökumenische Notfonds ist wie das Studienbegleitprogramm (STUBE) Teil der kirchlichen Förderprogramme für frei eingereiste Studierende aus den sogenannten Entwicklungsländern. Jährlich werden ca. 2.000 Beihilfen vergeben. Antragstellende kommen in der Regel in die örtlichen Evangelischen Studierendengemeinden (ESGn) zur Notfonds-Beratung. Wenn es vor Ort keine ESG gibt, erfolgt die Beratung und Antragstellung in kirchlichen oder diakonischen Dienststellen. Unterstützt wird in studienentscheidenden Phasen, z. B. während der Abschlussarbeit oder bei einem unbezahlten Pflichtpraktikum. Der Erfolg des Programms misst sich insbesondere daran, dass die Studierenden durch eine finanzielle Beihilfe und beratende Begleitung

¹⁴ in Zusammenarbeit mit den Evangelischen Studierendengemeinden, Landeskirchen und regionalen Diakonischen Werken

die Möglichkeit haben, ihr Studium fortzusetzen und zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu kommen. In der Beratung wird auf die Angebote der lokalen ESG sowie des regionalen STUBE (Studienbegleitprogramms) hingewiesen, um die Studierenden besser vor Ort einzubinden, sie zu vernetzen und entwicklungspolitisch zu sensibilisieren. Eine erwünschte längerfristige Wirkung des Projektes ist die Zunahme des entwicklungspolitischen Engagements der bezuschussten Studierenden.

Während der studienvorbereitenden Phasen (Studienkolleg oder Sprachkurs), bei einem Zweitstudium, bei einem Langzeitstudium (bereits 16 Fachsemester bei Antragstellung) sowie bei einer Promotion (PhD) kann **nicht** durch den Notfonds gefördert werden. Außerdem entfällt die Fördermöglichkeit, wenn der/die Antragstellende bereits älter als 35 Jahre, Asylbewerber/-in bzw. Asylberechtigte/-r, oder Bildungsinländer/-in ist, wenn die Person vorher mehr als ein Jahr Stipendium erhielt oder mit einer/m Partner/-in aus der EU verheiratet ist. Die detaillierten **Richtlinien** und dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind auf Anfrage bei Conrad Schmidt-Bens (Telefon 030 65211-1256 oder E-Mail conrad.schmidt-bens@brot-fuer-die-welt.de) erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.brot-fuer-die-welt.de

4.5 Das Sonderprogramm „Medienvielfalt, anders: Junge Migrantinnen und Migranten in den Journalismus“ der Heinrich-Böll-Stiftung

Ulla Siebert

Mit ihrem journalistischen Nachwuchsförderprogramm ermöglichen die Heinrich-Böll-Stiftung gemeinsam mit ihren Medienpartnern die tageszeitung «taz», dem Rundfunk Berlin-Brandenburg – rbb, dem Tagesspiegel, der Süddeutsche.de, der Agentur «Zum goldenen Hirschen» und der Deutschen Welle Akademie interessierten jungen Migrantinnen und Migranten einen Einstieg in den Journalismus.

Das Programm richtet sich an Studierende mit Migrationsgeschichte bzw. binationalem bzw. biculturellem Hintergrund im Erststudium, die Journalist/inn/en werden möchten.

Interessierte können sich noch vor Studienbeginn (bis zum 3. Fachsemester) bewerben.

Das Programm bietet den Stipendiatinnen und Stipendiaten individuelle Förderung, Qualifizierung und einen erleichterten Zugang zu einer Medienkarriere. Die beteiligten Medienpartner gewinnen zukünftige Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten mit besonderen Qualifikationen und Fähigkeiten wie Mehrsprachigkeit oder Verständnis anderer Lebensstile und Kulturen. Dabei geht es den Projektpartnern nicht um Nischenjournalismus für migrationspolitische Themen, sondern um die Förderung eines qualifizierten Nachwuchses für alle Ressorts und Themen.

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- Berufsziel Journalismus
- Migrationshintergrund bzw. binationaler oder bikultureller Hintergrund
- hervorragende Schul- bzw. Studienleistungen
- gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse
- erste Erfahrungen in der Medienarbeit, etwa bei einer Schüler- oder Studierendenzeitung, im Bürgerradio oder in einer Agentur (belegt durch Arbeitsproben)

Veranstaltungs- und Qualifizierungsprogramm im Modulsystem:

Die Heinrich-Böll-Stiftung hat studienbegleitend ein Qualifizierungsprogramm im Modulsystem für die Nachwuchsjournalist/inn/en entwickelt. Dazu gehören Veranstaltungen zu folgenden Themen:

- Journalistische (handwerkliche) Kompetenz, z.B. Schreib- und Interviewtrainings, Text-, Video- und Hörfunkproduktion, Crossmedia;
- Themenworkshops zu u.a. Menschenrechten, Demokratie, Ökologie, Feminismus, internationaler Politik, Globalisierung;
- Seminare und Studienreisen (auch ins Ausland) zu medienpolitischen Themen, zu Fragen der journalistischen Ethik, der Pressefreiheit im deutschen und internationalen Kontext, zu journalistischer Praxis und zu Arbeitsbedingungen im internationalen Vergleich
- Vernetzung: Redaktionsbesuche bei den Kooperationspartnern und anderen Medien
- Kontakte zu und Praktika bei den beteiligten Medienpartnern und – nach individueller Eignung – Volontariate

Aktuelle Informationen zu den Bewerbungsformalitäten und Sonderprogrammen finden sich immer unter: www.boell.de/studienwerk

Ansonsten gelten auch hier die Förderbedingungen und Stipendiensätze wie in Kapitel 5.7 „Begabtenförderung“ beschrieben.

4.6 Das Deutschlandstipendium: Chance für Studierende, Hochschulen und Förderer

Alexander Tiefenbacher

Das Deutschlandstipendium hat in den letzten Jahren an zahlreichen Hochschulen eine neue Stipendienkultur etabliert: Mittlerweile vergeben die Hochschulen in eigener Verantwortung bundesweit über 22.500 Stipendien an Studierende aller Fachrichtungen, darunter auch an viele internationale Studierende, Zuwanderer und junge Talente aus nicht-akademischen Elternhäusern.

Das Förderprogramm funktioniert auf der Basis einer öffentlich-privaten Partnerschaft: Die Stipendiaten erhalten für die Dauer von mindestens zwei Semestern eine Förderung von 300 Euro im Monat, die je zur Hälfte aus öffentlichen und privaten Quellen stammt. Aufgabe der Hochschulen ist es, private Förderer wie Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen (z.B. Alumni) für die Finanzierung von 150 Euro pro Monat zu gewinnen. Diese Summe wird dann auch vom Bund in gleicher Höhe zur Stipendienfinanzierung bereitgestellt. Seit dem Jahr 2011 konnten dafür über 61 Millionen Euro von privaten Förderern gewonnen werden. Auf diese Weise wird Bildungsförderung zu einem gesamtgesellschaftlichen Anliegen.

Neben dem BAföG, bedarfsgerechten Bildungsdarlehen und den Stipendien der Begabtenförderungswerke hat sich das Deutschlandstipendium dank privatem Engagement als vierte Säule der Studienfinanzierung etabliert. Studierende können sich nun für eine Hochschule mit einer möglichst reichen und lebendigen Stipendienkultur entscheiden, wodurch finanzielle Hürden bei der Aufnahme und konzentrierten Durchführung ihres Studiums verringert werden. Im Unterschied zu anderen Arten der Studienfinanzierung handelt es sich beim Deutschlandstipendium um eine nicht rückzahlungspflichtige Förderung, die mit dem Bezug von BAföG kombiniert werden kann.

Durch Reduzierung der üblichen Antragsformalia auf ein Mindestmaß richtet sich das Deutschlandstipendium an eine möglichst große Anzahl potenzieller Bewerber: Studierende, die sich für ein Deutschlandstipendium bewerben möchten, müssen an einer der teilnehmenden staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sein oder über die Zugangsvoraussetzungen dafür verfügen. Derzeit beteiligen sich 289 Hochschulen an diesem Förderprogramm, was rund drei Viertel aller Hochschulen in Deutschland entspricht. Grundsätzlich ist dort jedes Studium förderungsfähig, z.B. auch ein Zweit-, Aufbau- oder Ergänzungsstudium, ein Masterstudiengang oder ein berufsbegleitendes / duales Studium. Allein die Promotionsstudiengänge sind in der Regel von einer Förderung ausgenommen. Faktoren wie Alter, Konfession oder Nationalität spielen keine Rolle.

Von den Hochschulen wird eine Auswahlkommission benannt, welche sich über die künftigen Stipendiaten verständigt. Diese erhalten dann die einkommensunabhängige Förderung, welche weder steuer- noch sozialabgabepflichtig ist. Sofern sie die Vergabekriterien auch weiterhin erfüllen, können sie das Deutschlandstipendium bis zum Ende der Regelstudienzeit ihres Bachelor- oder Masterstudiengangs erhalten. Wer schon eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhält, die durchschnittlich 30 Euro oder mehr pro Monat beträgt, kann leider kein Deutschlandstipendium mehr bekommen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass möglichst viele Studierende von einer finanziellen Studienunterstützung profitieren können. Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke beispielsweise müssen auf die materielle Förderung verzichten, wenn sie ein Deutschlandstipendium erhalten möchten.

Neben dem finanziellen Aspekt sind es vor allem auch die unterschiedlichen ideellen Fördermöglichkeiten, die Studierende zur Bewerbung um ein Deutschlandstipendium bewegen. So machen viele Stipendiaten von der Möglichkeit Gebrauch, mit ihrem privaten Förderer in Kontakt zu treten und auf diese Weise erleichterten Zugang zu Praktika, Informations- und Weiterbildungsangeboten in Form von Workshops und Seminaren zu erhalten.

Diese weiterführenden Vernetzungsmöglichkeiten entwickeln sich häufig im direkten Zusammenspiel von Hochschule, Förderern und Stipendiaten. Auf Veranstaltungen wie der Stipendienvergabefeier lernen die Studierenden nicht nur die Förderer, sondern auch ihre Mitstipendiaten näher kennen und erhalten eine Urkunde als schriftliche Bestätigung ihrer Leistungen.

Soziales Engagement (beispielsweise in Vereinen, der Politik oder Kirche) und die Bewältigung von schwierigen sozialen, persönlichen oder familiären Bedingungen (z.B. eine Zuwanderergeschichte, die Herkunft aus einem nicht-akademischen Elternhaus, die Erziehung eigener Kinder oder die Versorgung von Angehörigen) begünstigen neben den in Schule und Studium bislang erbrachten Leistungen den Bewerbungserfolg. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass nicht allein die Noten eines Bewerbers für die Vergabe eines Stipendiums ausschlaggebend sind, sondern auch seine Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen und das meistern von Hürden in der Bildungsbiographie. Ziel ist es dabei, die gesamte Persönlichkeit eines Bewerbers bestmöglich einschätzen zu können. Für nähere Auskünfte zu den genauen Bewerbungsmodalitäten und -fristen stehen den Studierenden die Ansprechpartner für das Deutschlandstipendium an den teilnehmenden Hochschulen zur Verfügung.

Auch für die Hochschulen bietet das Deutschlandstipendium viele Chancen zur Profilbildung. Durch das Bekenntnis zur Unterstützung talentierter Studierender durch den Ausbau der eigenen Stipendienkultur können sie ihre Studienbedingungen verbessern und die Attraktivität für junge Menschen erhöhen. Sie erhalten die Gelegenheit, das Thema Stipendienförderung selbstständig gestalten zu können und sich mit ihrem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld zu vernetzen. Durch den Auf- und Ausbau derartiger Kontakte zwischen einer Hochschule mit ihrem unmittelbaren Umfeld sind nicht selten langfristige Partnerschaften entstanden, die sich neben der Stipendienförderung auch auf Bereiche wie den Forschungs- und Wissenstransfer ausdehnen können.

Und schließlich ist das Deutschlandstipendium auch für seine Förderer attraktiv. Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen erhalten die Möglichkeit, sich aktiv im Bildungsbereich zu engagieren und durch die direkte Unterstützung junger Menschen gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Daneben können sie Kontakte zu interessanten Talenten aufbauen und bei Interesse ihre Fördermittel ganz gezielt für Stipendiaten aus einer bestimmten Fachrichtung einsetzen. Des Weiteren können sie unverbindliche Wünsche bezüglich der Auswahl der Stipendiaten formulieren und auf diese Weise bestimmte Zielgruppen unterstützen. Förderer können so beispielsweise Studierende mit Migrationshintergrund oder aus nicht-akademischen Elternhäusern finanziell und ideell unterstützen.

Das Deutschlandstipendium ist damit ein geeignetes Instrument, um in Fragen der Bildungsförderung noch näher zusammenzurücken und aus diesem zukunftsrelevanten Thema ein gesamtgesellschaftliches Anliegen zu machen.



4.7 Das Stipendienangebot für ausländische Studierende und Forschende des DAAD

Hannelore Caillaud

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ist die Organisation der deutschen Hochschulen und ihrer Studierendenschaften zur Internationalisierung des Wissenschaftssystems und wird überwiegend aus Bundesmitteln des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Europäischen Union finanziert. Er schafft Zugänge zu den besten Studien- und Forschungsmöglichkeiten für Studierende, Forschende und Lehrende durch die Vergabe von Stipendien. Der DAAD vergibt Stipendien für deutsche und ausländische Studierende, Doktoranden und Wissenschaftler aller Fachgebiete. Die meisten ausländischen DAAD-Stipendiaten sind Master-Studenten und Doktoranden. Das Stipendienangebot konzentriert sich auf Graduierte, weil sie bereits erste Beweise ihrer akademischen Leistungsfähigkeit erbracht haben.

Die wichtigsten weltweiten Förderungsprogramme für ausländische Studierende sind die „Studienstipendien für Graduierte aller wissenschaftlichen Fächer“ (auch für Künstler und Architekten) und „Forschungstipendien“ für unterschiedliche Qualifizierungsphasen und Karrierestufen.

„Studienstipendien“ bieten die Möglichkeit, die akademische Ausbildung in Deutschland in einem weiterführenden Studium, konkret ein Aufbau- oder Masterstudium mit Abschluss in Deutschland, fortzusetzen.

Stipendienleistungen

- ggfs. Sprachkurs (2 bis 6 Monate) in Deutschland vor Beginn des Hochschulstudiums,
- monatliche Stipendienrate in Höhe von 750 Euro,
- Kranken-, Unfall und Privathaftpflichtversicherung,
- Zuschuss zu den Reisekosten,
- eine einmalige Studienbeihilfe,
- Familien- und Kinderzuschlag, Mietbeihilfe (falls zutreffend).

Bewerbungsvoraussetzungen

- das Abschlussexamen sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.
- Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden.
- Zulassung der deutschen Gasthochschule für den gewünschten Studiengang (Liegt diese zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vor, muss sie bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden.).
- Gute deutsche Sprachkenntnisse sind – insbesondere in den geisteswissenschaftlichen Fächern – in der Regel Voraussetzung (Ausnahmen sind möglich, wenn der Studiengang in englischer Sprache durchgeführt wird).

Bewerbungsunterlagen

- Lebenslauf
- Motivationsschreiben

- Aktuelles Gutachten eines Hochschullehrers, das über die Qualifikation Auskunft gibt
- Schulabschlusszeugnis
- Hochschulzeugnisse
- Abschlusszeugnis der Hochschule
- Sprachzeugnis

„Forschungsstipendien“ bieten ausländischen Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, in Deutschland zu forschen und sich weiter zu bilden. Es bestehen Förderangebote für unterschiedliche Qualifizierungsphasen und Karrierestufen (z. B: Forschungskurzstipendien (Förderlaufzeit bis zu 6 Monaten), Forschungsstipendien – Jahresstipendien (Förderlaufzeit: 7 – 12 Monate), Forschungsstipendien mit dem Ziel des Abschlusses der Promotion in Deutschland (Förderlaufzeit: 3 – 3,5 Jahre), Forschungsstipendien für die Promotion im Cotutelle-Verfahren (Förderlaufzeit: 1,5 Jahre) und Forschungsstipendien für eine bi-national betreute Promotion (Förderlaufzeit: 2 Jahre)).

Stipendienleistungen

- ggfs. Sprachkurs (2 bis 6 Monate) in Deutschland vor Beginn des Hochschulstudiums
- monatliche Stipendienrate in Höhe von 750 Euro für Graduierte, 1.000 Euro für Doktoranden
- Kranken-, Unfall und Privathaftpflichtversicherung
- Zuschuss zu den Reisekosten
- eine einmalige Forschungsbeihilfe
- Familien- und Kinderzuschlag, Mietbeihilfe (falls zutreffend).

Bewerbungsvoraussetzungen

- das Abschlussexamen sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen. Wenn mit der Promotion bereits begonnen wurde, sollte der Beginn nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.
- Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden

- Zulassung der deutschen Gasthochschule für den gewünschten Studiengang (Liegt diese zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vor, muss sie bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden.)
- Gute deutsche Sprachkenntnisse sind – insbesondere in den geisteswissenschaftlichen Fächern - in der Regel Voraussetzung (Ausnahmen sind möglich, wenn der Studiengang in englischer Sprache durchgeführt wird).

Bewerbungsunterlagen

- Lebenslauf, Publikationsliste
- Ausführliche und präzise Darstellung des Vorhabens (Proposal) mit Zeitplan
- Betreuungszusage eines deutschen Hochschullehrers (Doktorvater) / einer deutschen Hochschullehrerin (Doktormutter)
- Ggf. Zulassung an der deutschen Hochschule (bei strukturiertem Doktorandenprogramm (PhD))
- Zwei aktuelle Gutachten von Hochschullehrern, das über die Qualifikation Auskunft geben
- Schulabschlusszeugnis
- Hochschulzeugnisse
- Diplom- oder Abschlusszeugnis
- Sprachzeugnis

Auswahl

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Auswahlkommission von Fachwissenschaftlern. Zentrale Auswahlkriterien für die Studienstipendien sind die Studienleistungen und die überzeugenden fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Studienvorhaben in Deutschland und für Forschungsstipendien sind es ein überzeugendes und gut geplantes Forschungs- oder Fortbildungsvorhaben und die akademischen Leistungen.

Die umfangreiche Stipendiendatenbank des DAAD für ausländische Studierende, Graduierte und Wissenschaftler bietet Interessenten vielfältige Angebote und Informationen, um sich um eine Unterstützung für ein Studium oder eine Forschungsarbeit in Deutschland zu bewerben:

www.daad.de/deutschland/stipendium/de/

4.8 Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ von BMAS/ESF, BMBF und BAA

Thorsten Walther

Ziel

Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Europäischer Sozialfonds in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit finanzierte Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt darauf ab, die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland zu verbessern. Durch ein bundesweites Angebot an Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen sowie begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen sollen Personen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen beim Übergang in eine Beschäftigung, die ihrer Qualifikation entspricht, unterstützt werden.

Zielgruppe

Die Qualifizierungsangebote richten sich an Personen mit einem ausländischen Berufsabschluss, die entweder ein Anerkennungsverfahren durchlaufen oder ein Studium im Ausland absolviert haben, für das eine Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) möglich ist. Das IQ-Angebot ist unabhängig vom Aufenthaltstitel und der Staatsangehörigkeit und kann folglich auch von in Deutschland lebenden Flüchtlingen und Asylsuchenden wahrgenommen werden.

Qualifizierungsangebote für akademische Berufe

Während bei reglementierten Berufen die Anerkennung zwingend notwendig ist, um den jeweiligen Beruf am deutschen Arbeitsmarkt ausüben zu dürfen, ist eine Anerkennung bei nicht reglementierten Berufen keine Voraussetzung für eine Arbeitsaufnahme. Ein Anerkennungsbescheid – sowohl

über eine volle als auch über eine teilweise Gleichwertigkeit – kann jedoch die Transparenz für Arbeitgeber erhöhen.

Personen, die einen ausländischen Abschluss in einem in Deutschland reglementierten akademischen Referenzberuf (z.B. medizinisches Studium, Sozial- oder Lehrberufe) besitzen, haben die Möglichkeit, festgestellte wesentliche Unterschiede durch eine Qualifizierungsmaßnahme auszugleichen. Diese können beispielsweise Vorbereitungskurse auf eine Kenntnis- oder Eignungsprüfung oder ein Anpassungslehrgang sein.

Für Personen mit einem akademischen Studienabschluss in einem nicht reglementierten Beruf (z.B. Betriebswirtschaftslehre, Psychologie, Germanistik) bietet das Förderprogramm IQ sogenannte „Brückenmaßnahmen“ an. Diese sollen einen Einstieg in eine Beschäftigung entsprechend des abgeschlossenen Studiums ermöglichen und werden häufig in Kooperation mit Hochschulen umgesetzt. Hierzu zählen neben berufsfachlichen Angeboten auch Sprachkurse.

Begleitendes Sprachlernen

Um die Chancen auf eine erfolgreiche Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zu erhöhen, sehen die Qualifizierungsangebote in der Regel auch Anteile des berufsbezogenen Sprachlernens vor. Bei einigen reglementierten Berufen ist der Nachweis konkreter Sprachkenntnisse zudem Voraussetzung für die Berufsausübung.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren für die Qualifizierungsangebote und die damit einhergehenden Zugangsvoraussetzungen (z.B. Sprachniveau) sind abhängig von den einzelnen Projekten und können je nach Berufsfeld und Lernform variieren. Die individuellen Anforderungen sind beim Träger zu erfragen.

Finanzierung

Die Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten ist für die Teilnehmenden kostenlos. Unter bestimmten Voraussetzungen können für Teilnehmende, die keinen Anspruch nach dem SGB II oder SGB III haben, Kosten übernommen

men werden, die zum Erreichen des Maßnahmezieles erforderlich sind (z.B. Fahrt- und Übernachtungskosten, Lehrmaterialien und Unterstützung beim Lebensunterhalt). Hierfür ist ein begrenztes Budget in den Landesnetzwerken vorgesehen.

Weitere Informationen

Informationen zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen erhalten Sie auf dem Informationsportal der Bundesregierung „Anerkennung in Deutschland“ (www.anererkennung-in-deutschland.de). Alle durch das Förderprogramm IQ geförderten Qualifizierungsangebote finden Sie zudem auf dem Weiterbildungsportal „KURSNET“ der Bundesagentur für Arbeit: (<http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de>).

Allgemeine Informationen zum Förderprogramm IQ sowie die Kontaktdaten der Ansprechpartner / innen in den jeweiligen Bundesländern entnehmen Sie bitte der Webseite des Programms: www.netzwerk-iq.de



5. Die Begabtenförderung

Nils Abraham

Dreizehn vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützte Begabtenförderwerke im Hochschulbereich vergeben Stipendien an junge Menschen. Sie spiegeln die pluralistische Vielfalt unserer Gesellschaft wider und ermöglichen leistungsstarken, hochmotivierten und engagierten Studierenden eine Bewerbung um ein Stipendium bei einem Werk, das ihnen aufgrund ihrer Interessen oder Weltanschauung nahe steht.

Als zentrale Informationsquelle dient die Internetseite der Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderwerke der Bundesrepublik Deutschland unter www.stipendiumplus.de. Hier sind allgemeine Hinweise zu den maßgeblichen Richtlinien, Antworten auf zentrale Fragen sowie Kurzinformationen der Begabtenförderwerke mit anschaulichen Portraits von aktuellen Stipendiatinnen und Stipendiaten zu finden.

Im Folgenden werden kurz die zentralen Richtlinien des BMBF sowie des Auswärtigen Amtes dargestellt, die die Stipendienvergabe durch die Begabtenförderwerke regeln. Zu unterscheiden ist grundsätzlich zwischen der Förderung durch die Begabtenförderwerke aus Mitteln des BMBF und der Förderung durch die Begabtenförderwerke der politischen Stiftungen aus Mitteln des Auswärtigen Amtes.

Die Förderung aus Mitteln des BMBF erfolgt auf Grundlage der Richtlinie „Zusätzliche Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“. Diese Förderprogramme richten sich an deutsche und EU-europäische Studierende sowie an ausländische Studierende, die über eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive im Sinne des § 8 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) verfügen und an einer staatlichen oder staatlichen anerkannten Hochschule eingeschrieben sind. Für ausländische Studierende sind somit die Bestimmungen zur Staatsangehörigkeit im § 8 BAföG in den Absätzen 1 bis 3 maßgeblich. Grundsätzlich richtet sich die Förderfähigkeit der Ausbildung nach den Bestimmungen des BAföG. Nach der Richtlinie können Studierende gefördert werden, „wenn ihre Begabung und ihre Persönlichkeit besondere Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen“. Die zentralen Anforderungskriterien der Begabtenförderwerke an ihre Bewerberinnen und Bewerber sind deshalb überdurchschnittliche Leistungen, gesellschaftliches Engagement sowie eine überzeugende Persönlichkeit.

Grundlage der Förderung von ausländischen Studierenden und Promovierenden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes durch die Begabtenförderwerke der politischen Stiftungen ist die „Richtlinien des Auswärtigen Amtes über die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studierenden, Praktikanten, Graduierten und Wissenschaftlern“. Diese Förderung ist ein zentrales Instrument der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Die Richtlinie gibt den Stiftungen den Rahmen für die Stipendienvergabe und Förderung vor. Einzelne Begabtenförderwerke legen in ihrer Tätigkeit regionale Schwerpunkte oder konzentrieren sich in der Förderung von ausländischen Studierende und Wissenschaftlern auf spezielle Förderbereiche (wie zum Beispiel die Förderung von Masterstudiengängen oder Promotion).

5.1 Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler / -innen durch die Stiftung der Deutschen Wirtschaft, Studienförderwerk Klaus Murmann

Natalia Neri und Susanne Rothkegel

Das **Studienförderwerk Klaus Murmann** der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) fördert unter dem Leitmotiv „Wir stiften Chancen!“ leistungsstarke Studierende und Promovierende mit Gemeinsinn und Unternehmergeist. Sie erhalten Stipendien aus Mitteln des Bundes und nehmen an einem abwechslungsreichen, interdisziplinären Seminarprogramm teil.

Ein besonderes Programm des Studienförderwerks Klaus Murmann ist das **Studienkolleg**. Es richtet sich speziell an leistungsstarke Lehramtsstudierende und unterstützt sie dabei, sich zu engagierten Schulgestaltern von morgen zu entwickeln. Mit der Transferinitiative „Leadership in der Lehrerbildung“ intensiviert die sdw den Dialog mit Akteuren der Lehrerbildung.

Auch das Projekt **Herausforderung Unternehmertum** ist Bestandteil des Studienförderwerks Klaus Murmann. Hier eröffnet die Stiftung der Deutschen Wirtschaft ihren Stipendiaten die Chance, unternehmerische Kompetenzen zu erwerben und an eigenen Businessideen auszuprobieren.

Studienförderung: Bewerben können sich Studienanfänger und Studierende, die Staatsangehörige eines EU-Mitgliedslandes oder gem. BAföG §8, Abs. 1-3 (siehe: www.das-neue-bafoeg.de/de/224.php) förderberechtigt sind.

Promotionsförderung: Gefördert werden können deutsche und ausländische Nachwuchswissenschaftler, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen können und an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, in der Schweiz oder im EU-Ausland zur Promotion zugelassen sind.

Im allgemeinen Förderprogramm wird ausschließlich das Erststudium gefördert (einschließlich Masterstudiengänge im Anschluss an ein abgeschlossenes Bachelorstudium). Eine Fächereinschränkung besteht nicht. Am Studienkolleg für Lehramtsanwärter werden ausschließlich Studiengänge gefördert, die zum Lehramt in beliebigen Schulformen und -stufen befähigen.

Bewerbungsverfahren für die Studienförderung:

Unser Assessment Center findet jeweils im Herbst statt. Das Auswahlverfahren für Bewerber um ein Studienstipendium im Studienförderwerk Klaus Murmann oder Studienkolleg besteht aus folgenden Etappen:

Etappe 1: Bewerbungsbogen online ausfüllen und schriftliche Bewerbungsunterlagen absenden

Etappe 2: Gespräch mit Vertrauensdozent in Ihrer Region

Etappe 3: Teilnahme am Assessment Center bei Berlin

Etappe 4: Entscheidung über Aufnahme

In jeder Etappe wird aus allen Bewerbungen jeweils ein Teil für die nächste Stufe ausgewählt. Über die Entscheidungen in den einzelnen Auswahlstapen werden Sie benachrichtigt.

Bewerbungsverfahren für die Promotionsförderung:

Gefördert werden können deutsche und ausländische Nachwuchswissenschaftler, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen können und an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, in der Schweiz oder im EU-Ausland zur Promotion zugelassen sind.

Bewerben können Sie sich einmal jährlich. Das Auswahlverfahren für Bewerber um ein Promotionsstipendium im Studienförderwerk Klaus Murmann oder Studienkolleg besteht aus folgenden Etappen:

Etappe 1: Bewerbungsbogen online ausfüllen und schriftliche Bewerbungsunterlagen an die Geschäftsstelle der Stiftung der Deutschen Wirtschaft absenden

Etappe 2: Teilnahme am Assessment Center bei Berlin

Etappe 3: Entscheidung über Aufnahme

In jeder Etappe wird aus allen Bewerbungen jeweils ein Teil für die nächste Stufe ausgewählt. Über die Entscheidungen in den einzelnen Auswahlstapen werden Sie benachrichtigt.

Die Entscheidung beruht auf unseren Auswahlkriterien:

- Gesellschaftliches Engagement
- Zielstrebigkeit
- Soziale Kompetenz
- Allgemeinbildung
- Fähigkeit zu vernetztem Denken
- Kommunikative Fähigkeiten

In der Studienförderung ist keine erneute Bewerbung möglich, bei Ablehnung zur Studienförderung ist aber eine erneute Bewerbung für die Promotionsförderung möglich.

Bei allen Bewerbern – auch bei Flüchtlingen – wird im Auswahlverfahren die individuelle Biografie berücksichtigt. Dazu gehören auch politisches oder gesellschaftliches Engagement im Herkunftsland. Durch einen Schulwechsel nach Deutschland bedingte Benachteiligungen (z.B. ungünstigere Noten im Abitur) können bei der Auswahl Berücksichtigung finden. Schul- und Studienleistungen (Noten) aus dem Herkunftsland werden berücksichtigt.

Höhe der Studienförderung: Der monatliche Höchstsatz für Studierende beträgt 597 Euro. Alle Studierenden erhalten in jedem Fall 300 Euro Studienkostenpauschale monatlich. Auch Auslandsaufenthalte fördern wir: Unter bestimmten Voraussetzungen kann man eine Pauschale für die Kinderbetreuung erhalten.

Umfang der Promotionsförderung: Der monatliche Höchstsatz für Promovierende beträgt 1.150 Euro. Alle Promovierenden erhalten monatlich

100 Euro Forschungskosten-Pauschale. Wir fördern Forschungsaufenthalte im Ausland und können unter bestimmten Voraussetzungen eine Kinderbetreuungspauschale zahlen.

Das Studium kann komplett gefördert werden. Eine ggf. anschließende Promotion wird maximal drei Jahre gefördert. Die Mindestförderungszeit für Studium und Promotion beträgt jeweils vier Semester, i. d. R. bis zum Ende der Regelstudienzeit oder der Promotion.

Eigenes Einkommen und Vermögen und ggf. das Einkommen der Eltern werden auf die Förderung angerechnet.

Wir erwarten von unseren Stipendiaten und Stipendiatinnen, dass sie

- a. aktiv in einer der 45 regionalen Stipendiatengruppen mitarbeiten und regelmäßig die Gruppentreffen besuchen,
- b. im allgemeinen Förderprogramm pro Förderjahr an mindestens einer zertifikatsrelevanten Veranstaltung aus dem Veranstaltungskalender im ersten Förderjahr an einer weiteren mehrtägigen Veranstaltung teilnehmen bzw. im Programm Studienkolleg an zwei Akademien und drei Seminaren (eines pro Seminarreihe im Studienkolleg) teilnehmen,
- c. zwei Mal im Jahr einen Semesterbericht (für Studierende mit einer Notenübersicht) einreichen.

Im Studienförderwerk Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft können sich Stipendiaten mit vielfältigen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen auseinandersetzen. Unternehmerische Verantwortung zieht sich dabei wie ein roter Faden durch unser Förderprogramm. Besonderen Wert legen wir auf den unmittelbaren Dialog der Stipendiaten mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Kultur und Verwaltung. Rund 550 Seminar- und Trainingsangebote finden sich jährlich in unserem Veranstaltungskalender. Viele davon werden von Stipendiaten- und Projektgruppen organisiert.

Markenzeichen des Studienförderwerks Klaus Murmann ist außerdem die persönliche Betreuung. Alle Stipendiaten sind in eine regionale Stipendiatengruppe eingebunden, die von verschiedenen Ansprechpartnern begleitet und unterstützt wird.

Alles weitere erfahren Sie unter:

www.sdw.org/studienfoerderwerk-klaus-murmann/bewerben-standorte.

5.2 Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler / -innen durch die Studienstiftung des deutschen Volkes

Andreea Bretan

Leitbild der Studienstiftung

Leistung, Initiative, Verantwortung: Unter diesem Motto fördert die Studienstiftung des deutschen Volkes junge Menschen mit hoher wissenschaftlicher oder künstlerischer Begabung, die, geleitet durch Neugier und Freude an der Erkenntnis, erfolgreich studieren und forschen, die aus eigenem Antrieb Ideen entwickeln und umsetzen, die sich tatkräftig über die eigenen Belange hinaus engagieren – und von denen deshalb nach ihrer Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienst der Allgemeinheit zu erwarten sind.

Zielgruppen

Die Studienstiftung fördert Studierende mit **deutscher Staatsbürgerschaft** an Universitäten, Fachhochschulen, sowie staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland. Darüber hinaus können Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft gefördert werden, die ihr gesamtes Studium an einer Hochschule im Ausland absolvieren.

Studentinnen und Studenten **aus Mitgliedsstaaten der EU** können Stipendiaten werden, sofern sie in Deutschland studieren und einen Abschluss anstreben. **Andere ausländische Studierende** können gefördert werden, wenn sie die deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und dauerhaft aufenthaltsberechtigt in Deutschland sind.

Studierende mit Migrationshintergrund

In der Auswahlseason 2013/14 waren 15% der Bewerber Studenten mit

Migrationshintergrund. Von den insgesamt 2.500 neu aufgenommenen Stipendiaten haben 446, das sind 18 %, einen Migrationshintergrund¹⁵.

Geförderte Studiengänge

Die Förderung erfolgt in allen Studienfächern und Vollzeit-Studiengängen bis zum Ende der Regelstudienzeit (inklusive Master), jedoch nicht für Zweit-, Zusatz- oder Aufbaustudien. Die Förderfähigkeit eines Studiums richtet sich dabei grundsätzlich nach den Vorgaben des BAföG. Studierende müssen jünger als 35 Jahre sein. Findet nach mehr als vier Semestern ein Fachwechsel statt, ist eine Förderung nicht mehr möglich.

Duale Studiengänge können im Bachelor ebenfalls gefördert werden, sofern sie ausbildungsbegleitend (im Gegensatz zu berufsbegleitend) angelegt sind. Die Studienstiftung fördert Promotionsvorhaben und bietet in Kooperation mit anderen Institutionen und Stiftungen auch Sonderprogramme für Postgraduierte an (Carlo-Schmid-Programm, Mercator-Kolleg).

Für Doktorandinnen und Doktoranden beträgt die Regelförderungsdauer zwei Jahre. Das Stipendium kann auf maximal drei Jahre, bei Geburt eines Kindes auf bis zu vier Jahre verlängert werden. Eine frühere Förderung desselben Promotionsvorhabens aus anderen Mitteln muss auf die Höchstförderungsdauer angerechnet werden.

Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber

Zu den Aufnahmekriterien für eine Förderung durch die Studienstiftung zählen neben hohen intellektuellen oder künstlerisch-kreativen Fähigkeiten Leistungsbereitschaft und Motivation, soziale Kompetenz, breite außerfachliche Interessen sowie gesellschaftliches Engagement. Wichtig sind uns in unseren Auswahlverfahren offene und faire Zugangswege: Bei der Beurteilung des

¹⁵ Nach Definition des Ministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) besteht ein Migrationshintergrund dann, wenn (a) die Bewerberin/der Bewerber im Ausland geboren wurde oder eingebürgert worden ist oder (b) mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde (und nach 1950 zugewandert ist) oder keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder eingebürgert worden ist.

Potenzials junger Menschen betrachten wir gelebtes Engagement und alles bislang Erreichte stets vor dem Hintergrund der individuellen Biografie.

Zugangswege zur Studienstiftung

Abiturientinnen und Abiturienten werden von ihren Schulleitern vorgeschlagen, Schülerinnen und Schüler im Rahmen kooperierender Wettbewerbe (Jugend forscht, Bundes- und Landeswettbewerbe, Internationale Biologie-, Chemie-, Informatik-, Mathematik- und Physik-Olympiaden). Studierende werden direkt von Hochschullehrern, von den Prüfungsämtern oder von der Hochschulleitung (Musiker und Künstler) vorgeschlagen, Doktoranden vom Hochschullehrer, der das Promotionsvorhaben betreut.

Seit 2010 gibt es neben dem Vorschlag einen weiteren Zugangsweg in die Studienstiftung: Die Selbstbewerbung mit Anmeldung zum Auswahltest ist für Studienanfänger im ersten und zweiten Semester jeweils im Januar/Februar möglich.

Eine Vorauswahl anhand der schriftlichen Unterlagen erfolgt bei der Promotionsförderung und bei den Sonderprogrammen, die die Studienstiftung in Kooperation mit anderen Institutionen durchführt. Alle anderen vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sowie die „Testbesten“ werden direkt zu einem Auswahlseminar eingeladen, bei dem sie eine unabhängige Kommission von ihren fachlichen wie außerfachlichen Qualitäten überzeugen können. Elemente des Auswahlseminars sind Gruppendiskussionen, ein Kurzvortrag und Einzelgespräche mit zwei Kommissionsmitgliedern.

Pro Jahr nehmen circa 2.000 Studierende an diesem Auswahlverfahren der Studienstiftung teil. Insgesamt finden rund 50 Auswahlseminare in ganz Deutschland statt. Für Studienanfänger besteht die Möglichkeit, nach einer einmaligen Ablehnung erneut von einem Hochschullehrer oder einem Prüfungsamt für die Studienförderung vorgeschlagen zu werden.

Finanzielle und ideelle Förderung

Jeder Stipendiat, jede Stipendiatin erhält eine monatliche Studienkostenpauschale von 300 Euro. In Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Familie können Stipendiaten ein Lebenshaltungsstipendium von monatlich bis zu 597 Euro bekommen. Dies gilt auch für Studienanfänger im Ausland. Außerdem kön-

nen Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung gewährt werden, wenn die Stipendiaten nicht über ihre Eltern krankenversichert sind. Stipendiaten mit Kind werden durch einen Familienzuschlag und eine Kinderbetreuungspauschale zusätzlich gefördert. Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden.

Doktorandinnen und Doktoranden erhalten ein monatliches Stipendium von 1.150 Euro. Dazu kommt in der Regel eine monatliche Forschungskostenpauschale von 100 Euro. Gegebenenfalls können Familien- und Kinderbetreuungszuschläge gewährt werden.

Die gezielte Vernetzung der Stipendiaten – untereinander und mit ausgewiesenen Wissenschaftlern – ist uns ein wichtiges Anliegen. Mit unserem Programm – Sommerakademien, Wissenschaftliche Kollegs, Doktorandenforen – vermitteln wir wissenschaftliche Vertiefung und fachübergreifenden Dialog, intellektuelle Anregung, Konfrontation mit neuen Ideen und die Ermutigung zur Reflexion. Ein umfassendes Stipendien- und Sprachkursangebot erleichtert unseren Stipendiaten den Schritt ins Ausland und damit die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und Lebensweisen. Zur Berufsorientierung bieten wir Seminare mit den Schwerpunkten Wissenschaft, Wirtschaft und Lehramt sowie ein breit gefächertes Praktikantenprogramm.

Auch die individuelle Beratung steht im Vordergrund: Jeder Stipendiat, jede Stipendiatin hat zwei Ansprechpartner: einen Professor oder eine Professorin als Vertrauensdozenten vor Ort und einen Referenten in der Geschäftsstelle der Studienstiftung. Sie halten persönlichen Kontakt zu den Stipendiaten und regen gemeinsame Aktivitäten der Stipendiatengruppe am Studienort an.

Was die Studienstiftung von ihren Stipendiaten erwartet

Die Studienstiftung des deutschen Volkes zeichnet sich durch die Vielfalt ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten aus. Diese bilden das gesamte Spektrum politischer, religiöser und weltanschaulicher Haltungen ab, die sich im Rahmen der demokratischen Werteordnung bewegen. In der Studienstiftung sind konstruktive und durchaus auch kontroverse Diskussionen erwünscht: Wir bestärken unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten darin, begründet

Stellung zu beziehen und für die eigenen Überzeugungen einzustehen, gleichzeitig aber anderen Menschen mit Toleranz und Respekt zu begegnen und sich mit deren Standpunkten in einem Geist kritischer Offenheit auseinanderzusetzen.



5.3 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler durch das Avicenna-Studienwerk

Das Avicenna-Studienwerk ist das jüngste der staatlich anerkannten und geförderten Begabtenförderungswerke in Deutschland. Leistungsstarke und gesellschaftlich besonders engagierte muslimische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen werden durch Stipendien materiell und ideell gefördert. Damit schaffen wir optimale Rahmenbedingungen für Studium, Persönlichkeitsentwicklung, wissenschaftliche Qualifikation und berufliche Karriere. Das Ziel ist, auf diese Weise an der Heranbildung verantwortungsbewusster und qualifizierter muslimischer Persönlichkeiten mitzuwirken und diese angemessen auf Führungspositionen in Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur vorzubereiten.

Für die **Studierendenförderung** können sich Personen bewerben, die die muslimische Konfessionszugehörigkeit besitzen. In begründeten Ausnahmefällen können auch nichtmuslimische Bewerber in die Förderung aufgenommen werden. Weiterhin ist eine Förderung von Personen möglich, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes oder den Status eines Bildungsinländers/einer

Bildungsinländerin im Sinne des §8 BAföG besitzen und an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule immatrikuliert sind. Zudem müssen Studierende zum Zeitpunkt der Bewerbung noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit vor sich haben. Nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss ist die Bewerbung auch vor Beginn eines viersemestrigen Masterstudiengangs möglich.

Für die **Promovierendenförderung** müssen die BewerberInnen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule zur Promotion zugelassen sein und sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Anfangszeit ihrer Promotion befinden. Hierbei spielt es keine Rolle, welche Staatsbürgerschaft sie besitzen oder ob Sie gem. §8 BAföG als Bildungsinländer gelten. Für beide Förderungstypen sind allerdings Kenntnisse der deutschen Sprache in der Stufe C1/DSH-3 vonnöten.

Neben diesen formalen Voraussetzungen erwarten wir von unseren BewerberInnen überdurchschnittliche schulische/akademische Leistungen, soziales Engagement in der Gesellschaft und eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die sozio-ökonomischen Umstände von BewerberInnen, um die Person ganzheitlich einzuordnen und ihre erbrachte Lebensleistung mit Blick auf seine/ihre Möglichkeiten zu bewerten. Dafür können gesundheitliche, familiäre, soziale, finanzielle oder sonstige Umstände genannt werden, die die schulischen/akademischen Leistungen oder das soziale Engagement beeinträchtigt haben.

Wiederbewerbungen sind gegenwärtig möglich. In einem zweistufigen Bewerbungsverfahren bewerben sich Interessierte schriftlich um eine Förderung. Nach einer Vorauswahl in der Geschäftsstelle werden BewerberInnen in der engeren Auswahl zu einem Auswahlgespräch vor einer Auswahlkommission eingeladen. Diese Kommission entscheidet am Ende über die Aufnahme. Förderbeginn ist das jeweilige WS.

Studierende können ein einkommensabhängiges Grundstipendium von bis zu 670 Euro im Monat erhalten. Allen Studierenden wird eine Studienkosten-

pauschale in Höhe von 300 Euro pro Monat gewährt. Neben dem Grundstipendium können wir zusätzlich Familienzuschläge in Höhe von 155 Euro im Monat, eine Kinderbetreuungspauschale von 113 Euro im Monat für das erste Kind und jeweils 85 Euro für jedes weitere Kind vergeben. Die maximale Dauer der Förderung orientiert sich an der Regelstudienzeit.

Promovierende können ein monatliches Grundstipendium von bis zu 1150 Euro im Monat erhalten. Die Höhe des Grundstipendiums ist dabei abhängig vom Einkommen der Stipendiatin / des Stipendiaten. Darüber hinaus gewähren wir eine monatliche Forschungskostenpauschale in Höhe von 100 Euro. Neben dem Grundstipendium können wir zusätzlich Familienzuschläge in Höhe von 155 Euro im Monat und eine Kinderbetreuungspauschale von 155 Euro im Monat für das erste Kind und jeweils 50 Euro für jedes weitere Kind bis höchstens 255 Euro im Monat vergeben. Die Dauer der Promotionsförderung beträgt in der Regel zwei Jahre (Regelförderungsdauer) und kann auf begründeten Antrag um maximal ein weiteres Jahr verlängert werden.

Auslandsaufenthalte der Stipendiaten – etwa für Studien- und Forschungsaufenthalte, Praktika sowie Sprachkurse – werden von uns ebenfalls finanziell gefördert. Die Stipendien müssen nicht zurückgezahlt werden.

Die aktuelle Bewerbungsfrist endete am 31. März 2015. Die nächste Bewerbungsphase wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 starten. Interessierte können für weitere Informationen unsere Website unter www.avicenna-studienwerk.de besuchen.

Avicenna-Studienwerk e. V.
Kamp 81-83
49074 Osnabrück

Telefon: 0541-440 113 04
Telefax: 0541-440 113 05

info@avicenna-studienwerk.de
www.avicenna-studienwerk.de
www.facebook.com/AvicennaStudienwerk

5.4 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler / -innen durch die Konrad-Adenauer-Stiftung

Nils Abraham

Die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) setzt sich weltweit für die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Durchsetzung sozialer und marktwirtschaftlicher Strukturen und die Verwirklichung der Menschenrechte ein.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat sich zur Aufgabe gemacht, einen Beitrag zur Förderung zukünftiger Verantwortungseliten im In- und Ausland zu leisten. Ausgangs- und Orientierungspunkt für die Konrad-Adenauer-Stiftung ist das christliche Verständnis vom Menschen als Geschöpf Gottes in seiner Gleichwertigkeit, Verschiedenartigkeit und Unvollkommenheit.

Die Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung beruht auf der Werteordnung des Grundgesetzes. Ihr politischer Standort und ihr Grundverständnis von Politik orientieren sich gleichrangig an den Prinzipien der Freiheit und Gerechtigkeit, der Solidarität und des Friedens. Ihre Aktivitäten sind gekennzeichnet durch christlich-soziales Engagement und durch freiheitliche Gesinnung. Maß für den demokratischen Rechtsstaat – als Erbe von Christentum und Aufklärung – sind die personale und soziale Würde des Menschen. Unsere Vision der Gesellschaft mit ihren Strukturprinzipien der Subsidiarität und Solidarität geht aus von einer Ordnungsvorstellung im Spannungsfeld von Freiheit und Gerechtigkeit, von selbstständiger Leistung und solidarischer Hilfsbereitschaft, die sich zugleich dem Gemeinwohl verpflichtet weiß.

Auf der Grundlage dieser Werte und Prinzipien setzt sich die Konrad-Adenauer-Stiftung für die Umsetzung und Weiterentwicklung jener politischen Leitbilder ein, für die der Name Konrad Adenauer steht:

- Rechtsstaat und wehrhafte, freiheitliche Demokratie in antitotalitärem Konsens
- Soziale Marktwirtschaft
- Einbindung in die westliche Werte- und Staatengemeinschaft
- Europäische Integration
- Internationale Solidarität und globale Mitverantwortung
- Bewahrung der Schöpfung

Diese Wertsetzungen binden uns als Begabtenförderung bei Auswahl und Förderung derjenigen, die sich um ein Stipendium bewerben. Auswahl und Förderung gelten der Person und nicht Projekten.

Unsere **Anforderungen** an begabte Studierende orientieren sich an

- ihren Leistungen in Schule und Studium, ihrer Allgemeinbildung und ihrer Bereitschaft, „über den Tellerrand“ ihres Studienfachs hinauszublicken,
- ihrem Interesse an den von der KAS vertretenen Werten und an ihren politischen Inhalten und Themen; an der Bereitschaft, einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und Toleranz gegenüber Andersdenkenden zu üben,
- ihrem ehrenamtlichen Engagement für andere Menschen und für die Gesellschaft,
- ihrer Motivation, ihren Potenzialen, ihrem Auftreten und ihrer sozialen Kompetenz.

Von unseren Stipendiaten erwarten wir, dass sie sich aktiv an der ideellen Förderung beteiligen. Dies schließt den Besuch unserer Seminare ebenso ein wie die regelmäßige, engagierte Mitarbeit in den Veranstaltungen der Hochschulgruppen und die kontinuierliche Fortführung des ehrenamtlichen Engagements.

Hinsichtlich der Frage, welche Zuwanderer und Zuwandererinnen sich um eine Förderung bewerben können, wird auf die Bestimmungen zur Staatsangehörigkeit des § 8 BAföG verwiesen, der u. a. die Förderfähigkeit von

EU-Bürgern, ihren Ehegatten und anderen Ausländern mit einem ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und einer Aufenthaltserlaubnis nach bestimmten Paragraphen des Aufenthaltsgesetzes regelt (siehe www.bafoeg.bmbf.de/de/-8-staatsangehoerigkeit-224.php).

Wir fördern Studien mit den Abschlüssen Bachelor, Master und Staatsexamen. Um ein Stipendium unserer Studienförderung können sich Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen bewerben, die bezüglich ihrer Staatsangehörigkeit die Voraussetzungen des § 8 BAföG erfüllen und die als ordentliche Studierende an staatlichen-/-staatlich anerkannten deutschen wissenschaftlichen Hochschulen, an pädagogischen Hochschulen, an Hochschulen für bildende Künste und Musik, an der Fernuniversität Hagen (nur Vollzeit-Studenten), an Fachhochschulen (Hochschulen, die entsprechend dem Landeshochschulgesetz gefördert werden) sowie an Hochschulen des europäischen Auslandes (EU-Länder und Schweiz) immatrikuliert sind oder zum nächstmöglichen Semester nach dem Bewerbungsschlussstermin das Studium aufnehmen werden und nicht älter als 35 Jahre sind. Duale Studiengänge können gefördert werden, wenn das Studium an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Vollzeit absolviert wird. Letzteres ist mit Hilfe der Immatrikulationsbescheinigung nachzuweisen. Ferner ist eine Bewerbung bei unserer Promotionsförderung möglich.

Nicht gefördert werden können Studierende, die in weniger als vier Semestern die Förderungshöchstdauer gemäß BAföG erreichen. Auch Bewerbungen von Studierenden mit dem Studienziel Bachelor müssen daher zu einem Zeitpunkt erfolgen, ab dem noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit verbleiben. Ein unmittelbar an den Bachelor-Abschluss anschließendes Masterstudium kann in diese Berechnung einbezogen werden. Bewerbungen ausschließlich für die Förderung eines Masterprogramms müssen vor der Aufnahme des viersemestrigen Studiengangs eingereicht werden. Studierende eines Zweitstudiums, die bereits ein in der Bundesrepublik Deutschland berufsberichtigendes Hochschulexamen aufweisen, können nicht gefördert werden. Masterprogramme, die sich an einen Bachelor-Studiengang anschließen,

gelten nicht als Zweitstudium. Hier ist eine Bewerbung unter den o.g. Voraussetzungen möglich. Von einer Förderung sind auch Studiengänge ausgeschlossen, die berufsbegleitend absolviert werden und nach § 13 BAföG nicht förderfähig sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten überdurchschnittliche Abitur- und/oder Studienleistungen aufweisen und sich zudem im politischen, sozialen, kirchlichen oder kulturellen Bereich engagieren bzw. dieses konkret vorhaben (siehe ferner die Angaben unter „Anforderungen“). Nach einer Ablehnung ist eine erneute Bewerbung nicht möglich.

Bewerbungsschluss sind in der Studienförderung jeweils der 15. Januar und der 15. Juli eines Jahres. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Bewerbungstermine der Promotionsförderung auf unseren Internetseiten unter www.kas.de/wf/de/42.36/. Bitte beachten Sie, dass Sie sich ab dem 1. Juni 2015 nur noch über ein Online-Bewerbungsverfahren um ein Stipendium bewerben können. Bitte geben Sie Ihre Bewerbung in das vorgesehene Online-Portal ein und laden Ihre Bewerbungsunterlagen hoch.

Auf der Grundlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Vorauswahl unter den eingegangenen Bewerbungen für die Studienförderung. Aufgrund unserer Anforderungen entscheiden wir über die Einladung zur Auswahltagung oder die Ablehnung. Im Einzelfall können Bewerber zurückgestellt werden, wenn der Bewerber den Anforderungskriterien noch nicht ausreichend entspricht, aber der Eindruck entstanden ist, dass dies in absehbarer Zeit möglich sein wird. Die Auswahltagung besteht aus Klausuren (vor allem zur Allgemeinbildung und zu tagesaktuellen Fragestellungen), einer Gruppendiskussion in Form einer Talk-Show zu tagespolitische Themen sowie einem Einzelgespräch.

Die Bewerbungen werden vor dem Hintergrund des individuellen Werdegangs gelesen und bewertet. Besondere biographische Sachverhalte (wie Flucht, Migration, Schulwechsel nach Deutschland) werden somit in der Be-

wertung der jeweiligen Bewerbung berücksichtigt. Selbstverständlich wird ein ehrenamtliches Engagement für andere Menschen und für die Gesellschaft im Heimatland in gleicher Weise berücksichtigt wie ein Engagement in Deutschland. In der Betrachtung des bisherigen schulischen und akademischen Werdegangs finden die Leistungen aus dem Herkunftsland ebenfalls Berücksichtigung. Zur Aufnahmequote bzw. zum Anteil von Stipendiaten, die aus Drittstaaten eingewandert sind, können keine Angaben gemacht werden.

Unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten werden finanziell und ideell gefördert. In der Studienförderung kann das Stipendium – je nach der wirtschaftlichen Lage der Eltern – aktuell bis zu 597 Euro im Monat betragen. Unabhängig davon erhält jeder Stipendiat ein monatliches Büchergeld von 300 Euro. Studienaufenthalte im Ausland können bis zu zwei Semester finanziell unterstützt werden. Alle Leistungen werden als nicht zurückzuzahlende Zuschüsse für die Dauer des Studiums gewährt.

Für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit mindestens einem Kind, das das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann eine monatliche Kinderbetreuungspauschale gewährt werden. Sie beträgt 113 Euro für das erste Kind und erhöht sich um 85 Euro für jedes weitere Kind.

Für Stipendiatinnen und Stipendiaten, die ein Grundstipendium erhalten, kann auf Antrag ein Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von maximal 73 Euro pro Monat gewährt werden.

Eine gleichzeitige Studienförderung durch die Konrad-Adenauer-Stiftung und nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln ist ausgeschlossen.

Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung zu sein heißt nicht nur, finanzielle Unterstützung entgegenzunehmen, sondern Teil eines aktiven, lebendigen Netzwerkes zu sein. In unserer ideellen Förderung setzen wir auf drei Säulen: Auf die persönliche Betreuung durch die Regionalreferenten und unsere Vertrauensdozenten, auf unser studienbegleitendes Seminarprogramm sowie auf die von den Stipendiaten selbst getragenen Hochschulgruppen. Unsere Seminare verfolgen eine fachliche und allgemeinbildende Qualifizierung. Wir ermöglichen einen interdisziplinären Austausch. Die Themenpalette umfasst histori-

sche, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragestellungen. In den Hochschulgruppen setzen unsere Stipendiaten eigene Impulse und organisieren ein Semesterprogramm mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten. In der Promotionsförderung beträgt der Maximalbetrag des Stipendiums 1.150 Euro im Monat. Bestimmte Nebeneinkünfte werden angerechnet. Zu dem Stipendium kann ein Familienzuschlag abhängig vom Einkommen des Ehe- bzw. Lebenspartners in Höhe von monatlich 155 Euro gewährt werden. Für Kinder und Pflegekinder wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auf Antrag eine Kinderzulage in Form einer monatlichen Pauschale gezahlt, wenn nicht der andere Elternteil eine Kinderzulage bezieht. Die Pauschale beträgt 155 Euro für das erste und erhöht sich um jeweils 50 Euro für jedes weitere dieser Kinder, bis zu maximal 255 Euro. Kinder von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern der Stipendiatinnen und Stipendiaten können berücksichtigt werden, wenn sie im Haushalt des Stipendiaten bzw. der Stipendiatin leben. Zur Abgeltung von Aufwendungen, die durch die wissenschaftliche Arbeit und den Förderungszweck bedingt sind, wird zudem in der Regel eine Forschungskostenpauschale in Höhe von 100 Euro im Monat gezahlt.

5.5 Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler_innen“ durch die Friedrich-Ebert-Stiftung (Deutsche und Bildungsinländer_innen)

Antje Schnadwinkel

Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist eine politische Stiftung, die den Grundwerten der Sozialen Demokratie – Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – verpflichtet ist. Als Begabtenförderwerk unterstützen wir überdurchschnittlich begabte Studierende und Promovierende, die sich während und nach der Förderung für eine gerechte Gesellschaft einsetzen. Der gerechte Zugang zu Bildungschancen ist ein weiteres wichtiges Anliegen unserer Studienförderung. Mit unseren Förderprogrammen für Deutsche und Bildungsinländer_innen möchten wir vor allem Frauen sowie junge Menschen, die als erste aus ihrer Familie studieren und/oder Migrationshintergrund haben, ansprechen.

Gefördert werden Studierende und Promovierende, die nach § 8 BAföG berechtigt sind, Ausbildungsförderung zu erhalten. Hierzu zählen neben Deutschen und EU-Bürgern mit Freizügigkeitsrecht, deren Ehegatt_innen/Lebenspartner_innen und Kindern u.a. auch anerkannte Flüchtlinge und heimatlose Ausländer, sowie Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis und geduldete Ausländer, die sich seit mindestens vier Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten.

Unter den rund 2.500 pro Jahr in unserer BMBF-Förderung geförderten Studierenden und Promovierenden besitzt ca. ein Viertel einen Migrationshintergrund. Ebenso hoch ist ihr Anteil unter den Bewerber_innen. Der Großteil dieser Stipendiat_innen besitzt jedoch die deutsche Staatsangehörigkeit und/oder wurde hier geboren. Ca. 5% unserer Stipendiat_innen in der BMBF-Förderung besitzen eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit.

(Ausländische Studierende und Promovierende werden vor allem in unserem vom Auswärtigen Amt finanzierten Förderprogramm gefördert, siehe Kapitel 5.9.)

Wir fördern alle Studienarten (Bachelor, Staatsexamen, Master ab mindestens 3 Semester Regelstudienzeit, Diplom, Magister, Promotion), allerdings nur Vollzeitstudiengänge, keine Teilzeitstudien. Es werden darüber hinaus alle Studienfächer gefördert, mit Ausnahme von Promotionen im Fachbereich Medizin.

Schulausbildungen und der Erwerb der Hochschulreife werden nicht gefördert.

Ebenso wenig können wir bereits ausgebildete Akademiker_innen bzw. Berufstätige unterstützen.

Für Bewerber_innen, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind bzw. ihre Hochschulreife nicht hier erlangt haben, werden deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 gemäß Europäischem Referenzrahmen (GER) vorausgesetzt. Sie müssen ggf. belegt werden. Der Erwerb solcher Sprachkenntnisse über einen Sprachkurs kann nicht gefördert werden.

Auswahlkriterien für unsere Stipendiat_innen sind überdurchschnittliche fachliche Leistungen in Schule und Studium, soziale Kompetenz und die Bereitschaft, sich in die Angebote unserer ideellen Förderung (Seminare, Hochschulgruppen, Arbeitskreise) einzubringen, sowie gesellschaftspolitisches Engagement und die Identifikation mit den Werten der Sozialen Demokratie. Als politische Stiftung legen wir Wert darauf, dass unsere Stipendiat_innen neben fachlicher Leistungsfähigkeit politisches Denken mitbringen und bereit sind, der Gesellschaft etwas zurückzugeben.

Voraussetzung für die Einreichung einer Bewerbung von Studierenden ist die bereits erhaltene Studienplatzzusage oder Immatrikulationsbescheinigung einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen (Fach-)Hochschule für das Studium, für das die Bewerber_innen gefördert werden wollen. Promovierende müssen bereits eine Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule ohne weitere Auflagen besitzen.

Ausländische Bewerber_innen müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen (DSH 2 oder C1).

Bewerbungen können ab Erhalt der ersten Leistungsnachweise im Studium bis spätestens 3 Semester vor Ende der Regelstudienzeit eingereicht werden. Studierende in Masterstudiengängen müssen ihre Bewerbungen bereits zu Beginn des Masterstudiums einreichen: Bei einem Studienbeginn im Wintersemester bis zum 30.11., bei einem Studienbeginn im Sommersemester bis zum 31.5. Promovierende können sich jederzeit bewerben. Studienanfänger_innen, die ihre Hochschulreife mit 2,0 oder besser abgeschlossen haben und voraussichtlich berechtigt sind, den BAföG-Höchstsatz zu erhalten (siehe BAföG-Rechner im Internet), können sich auch bereits vor Beginn des Studiums (ohne Noten aus dem Studium) bei uns bewerben und gefördert werden.

Nach einer Ablehnung ist eine erneute Bewerbung im nächsten Studienabschnitt (z. B. im Master nach Ablehnung im Bachelor) möglich.

Alle Bewerbungsvoraussetzungen und -fristen sind genau und stets aktuell auf unserer Internetseite www.fes.de/studienfoerderung/bewerbung nachzulesen.

Das Auswahlverfahren ist unterteilt in 4 Schritte:

1. Zunächst muss die Online-Bewerbung ausgefüllt werden. Nach Versand erhält die / der Bewerber_in eine Empfangsbestätigung per E-Mail.
2. Sollten die Bewerber_innen für ein Stipendium in Frage kommen, fordern wir weitere Unterlagen an: zwei Fachgutachten von Hochschullehrer_innen, Lebenslauf, Zeugnisse. Für die Zusammenstellung der Unterlagen geben wir drei Wochen Zeit, für die Gutachten ggf. nach Rücksprache sechs Wochen.
3. Falls die Bewerber_innen in die engere Auswahl kommen, werden sie zu zwei Auswahlgesprächen eingeladen.
4. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in die Förderung fällt der Auswahlausschuss, der mehrmals jährlich tagt.

Das gesamte Bewerbungsverfahren kann bis zu sieben Monate dauern.

Insgesamt bewerben sich pro Jahr rund 5.000 Personen für unsere Förderung. Ca. 10 % – 15 % davon können aufgenommen werden.

Aufgrund unseres individuellen Auswahlverfahrens mit schriftlichen Unterlagen und persönlichen Auswahlgesprächen können wir auf die jeweilige Lebenssituation der Bewerber_innen eingehen. Bei Bewerber_innen werden schwierige Lebenswege dahingehend berücksichtigt, dass Schul- und Studienleistungen ebenso wie das gesellschaftspolitische Engagement vor dem Hintergrund der Möglichkeiten bewertet werden. Innerhalb unserer BMBF-Begabtenförderung müssen jedoch eine überdurchschnittliche fachliche Leistungsfähigkeit sowie der Wille, sich für die Gesellschaft zu engagieren, erkennbar sein.

Stipendiat_innen erhalten monatlich bis zu 597 Euro. Die Berechnung erfolgt analog BAföG und richtet sich u.a. nach dem Einkommen der Eltern. Auch Vermögen und Einkommen werden auf die Höhe des Stipendiums angerechnet. Stipendiat_innen dürfen bis zu 450 Euro pro Monat hinzuverdienen. Einkommens- und elternunabhängig bekommen alle Stipendiat_innen eine monatliche Studienkostenpauschale von 300 Euro. Je nach Situation der Bewerberin/des Bewerbers leisten wir auch einen Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung. Stipendiat_innen mit Kind können einen Familienzuschlag erhalten. Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden.

Die Förderung der FES bietet neben der finanziellen Sicherheit auch die Einbindung in eine Gemeinschaft, die sich für gesellschaftliche Ziele engagiert. Ein umfassendes interdisziplinäres Seminarprogramm Hochschulgruppen und stipendiatische Arbeitskreise ermöglichen es, die eigenen sozialen und fachlichen Kompetenzen zu stärken, neue Perspektiven auf Politik und Gesellschaft zu gewinnen und sich konkret auf die Berufslaufbahn vorzubereiten. Mentor_innen teilen ihre Erfahrungen und unterstützen die Stipendiat_innen individuell.



5.6 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler / innen durch die Rosa Luxemburg Stiftung (RLS)

Katrin Schäfgen

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung ist eine politische Bildungseinrichtung und steht der Partei DIE LINKE nahe. Ihr Ziel ist es, durch politische Bildung zu Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität sowie zum Ausgleich sozialer, geschlechts- oder ethnisch bedingter Benachteiligung beizutragen. Diese Werte bilden die Grundlage der Studien- und Promotionsförderung des Studienwerks der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Um soziale, politische oder geschlechtliche Benachteiligung auszugleichen fördern wir bevorzugt Studierende mit nicht akademischem und / oder Migrationshintergrund, Frauen und sozial Bedürftige. Der persönliche Hintergrund der Bewerber / innen spielt neben den Voraussetzungen von Leistung und Engagement eine besondere Rolle.

In unterschiedlichen Programmen haben Migrant / innen und Zugewanderte verschiedene Möglichkeiten, sich um ein Stipendium der RLS zu bewerben.

Fördervoraussetzungen für alle Stipendienprogramme:

- hohe fachliche Leistungen
- Nachweis eines gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Engagements im Sinne der RLS
- Deutschkenntnisse
- Immatrikulation (Studium) oder Promotionszulassung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland
- bei Doktoranden: ein überzeugendes Exposé

Studienstipendium

Studienstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Für dieses Stipendium können sich Migrant / innen und Zugewanderte bewerben, wenn sie **BAföG-berechtigt** sind (§ 8 BAföG, Absatz 1 und 2). In geringem Umfang (5%) können aus diesem Fonds auch EU-Ausländer / innen gefördert werden.

Gefördert werden alle Studiengänge und -abschlüsse. Die Förderung eines Zweitstudiums oder eines Masters ist jedoch nur in Ausnahmefällen möglich (wenn der ausländische Abschluss nicht anerkannt wird).

Um Studierenden mit ausländischer Herkunft ein Stipendium zu ermöglichen, werden das Engagement entsprechend des Herkunftslandes und auch die Abschlussnoten gewichtet.

Gefördert wird ab dem 2. Semester (Ausnahme das Programm lux like studi-

um, in dem Abiturient / innen mit nichtakademischem Bildungshintergrund ab dem I. Semester gefördert werden). Gefördert wird die Dauer der Regelstudienzeit. Die Höhe des Stipendiums ist einkommens- und vermögensabhängig und orientiert sich am BAföG, das Vollstipendium beträgt z.Z. 597,- € im Monat. Einkommensunabhängig wird eine Studienkostenpauschale in Höhe von 300,- € pro Monat gezahlt. Auch gibt es die Möglichkeit, Familien- und Kinderzuschläge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen.

Nebeneinkünfte bleiben bis zu 400,- € anrechnungsfrei; höhere Einkommen werden mit dem Stipendium verrechnet. Für Auslandsaufenthalte können Auslandszuschläge und Reisekostenpauschalen gezahlt werden.

Studienstipendium des Auswärtigen Amtes (AA)

Für dieses Stipendium können sich ausländische Studierende bewerben, wenn sie sich noch **nicht länger als 15 Monate** in Deutschland aufhalten. Gefördert werden nur das Hauptstudium oder Masterstudiengänge.

Auch hier werden das Engagement entsprechend des Herkunftslandes und auch die Abschlussnoten gewichtet.

Gefördert wird ab dem 2. Semester für die Dauer der Regelstudienzeit. Die Stipendienhöhe ist einkommensunabhängig und beträgt z.Z. 750,- € im Monat. Zusätzlich kann ein Familienzuschlag gewährt werden. Dazu bleiben monatlich 400,- € an Einkünften anrechnungsfrei; höhere Einkommen werden mit dem Stipendium verrechnet. Auslandsaufenthalte können nicht gefördert werden.

Promotionsstipendium

Promotionsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Für dieses Stipendium können sich alle ausländischen Doktoranden aller Fächer (Ausnahme: Human-, Zahn- und Veterinärmedizin) bewerben.

Das Engagement wird entsprechend des Herkunftslandes gewichtet; das Exposé muss jedoch sehr hohen Ansprüchen an Wissenschaftlichkeit und Machbarkeit genügen.

Die Stipendienhöhe ist einkommensunabhängig und beträgt z.Z. 1.150,- € monatlich, dazu wird eine Forschungskostenpauschale in Höhe von 100,- € gezahlt. Auch können Familien- und Kinderbetreuungszuschläge gezahlt werden. Für Auslandsaufenthalte können Auslandszuschläge und Reisekostenpauschalen gezahlt werden.

Eine zusätzliche Erwerbsarbeit ist im Umfang von max. 5 Wochenstunden (10 in Lehre und Forschung an der Hochschule) möglich.

Promotionsstipendium des Auswärtigen Amtes (AA)

Für dieses Stipendium können sich ausländische Doktoranden bewerben, wenn sie sich noch **nicht mehr als 15 Monate** in Deutschland aufhalten. Gefördert werden alle Fächer mit Ausnahme von Human-, Zahn- und Veterinärmedizin.

Das Engagement wird entsprechend des Herkunftslandes gewichtet; das Exposé muss jedoch sehr hohen Ansprüchen an Wissenschaftlichkeit und Machbarkeit genügen.

Die Stipendienhöhe ist einkommensunabhängig und beträgt z.Z. 1.000,- € im Monat, zzgl. einer Pauschale von 20,- €. Dazu wird eine Mobilitätspauschale in Höhe von 100,- € pro Monat gezahlt. Dazu bleiben monatlich 400,- € an Einkünften anrechnungsfrei; höhere Einkommen werden mit dem Stipendium verrechnet. Auslandsaufenthalte können nicht gefördert werden.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Es gibt zwei Bewerbungstermine im Jahr; den **15. April** (Beginn der Förderung am 1.10. desselben Jahres) und den **15. Oktober** (Förderbeginn 1.4. des folgenden Jahres).

Bewerbungen erfolgen ausschließlich schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen, siehe dazu:

www.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html

Die Auswahl der Stipendiat/innen für die Rosa-Luxemburg-Stiftung erfolgt in einem mehrstufigen Auswahlverfahren.

Die Vorauswahlen werden durch Referent/innen des Studienwerks vorgenommen, die Vorschläge für die Förderung unterbreiten. Diese werden in einer gemeinsamen Vorauswahl der Ausschussmitglieder (dem sog. Clearing) bestätigt oder – in Einzelfällen – revidiert.

Für die Förderung vorgeschlagene Bewerber/innen gehen dann in die Begutachtung durch Vertrauensdozent/innen bzw. Fachgutachter/innen (Doktorand/innen). Bewerber/innen, die beim Clearing für eine Begutachtung ausgewählt wurden, erhalten diese Einladungen durch das Studienwerk per E-Mail.

In zwei parallelen Auswahlausschüssen (für Studierende und Doktoranden) wird dann zweimal im Jahr über die Stipendienvergabe entschieden.

Bei einer Ablehnung der Förderung besteht die Möglichkeit einer Zweitbewerbung.

Ideelles Förderprogramm

Das Studienwerk bietet seinen Stipendiatinnen und Stipendiaten ein breit gefächertes Förderprogramm, bestehend aus Seminaren, Workshops, Ferienakademien, Doktorandenseminaren, softskills-Seminaren, Bildungsreisen, Exkursionen, Regionaltreffen sowie einer umfangreichen stipendiatischen Selbstorganisation.

Kontaktmöglichkeit zum Studienwerk: Telefon: (030) 44310-223

Email: studienwerk@rosalux.de

Telefonische Sprechzeiten für BewerberInnen:

Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr

5.7 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler einschließlich des Förderprogramms für ausländische Studierende und Wissenschaftler durch die Heinrich-Böll-Stiftung

Ulla Siebert

Die Heinrich-Böll-Stiftung ist die grüne politische Stiftung. Unter dem Motto «Rückenwind für Talente» fördert sie jährlich rund 1.250 Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen und Hochschultypen aus dem In- und Ausland, die den Zielen des grünen Projekts positiv gegenüber stehen. Jedes Jahr werden bis zu 250 Stipendiatinnen und Stipendiaten neu in die Förderung aufgenommen. Ziel der Förderung ist es, zukünftige Fach- und Führungskräfte zu fördern, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, die politisch interessiert sind und die sich als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren weltweit für die politischen Grundwerte der Stiftung – Ökologie und Nachhaltigkeit, Demokratie und Menschenrechte, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit – einsetzen.

Die Stiftung fördert deutsche Studierende und Promovierende, Bildungsinländer/innen, Flüchtlinge (mit gesichertem Aufenthaltsstatus), internationale Studierende und Promovierende (EU und Nicht-EU). Sie bekommt dafür öffentliche Mittel aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Auswärtigen Amt (AA).

Deutsche Studierende und Promovierende, Bildungsinländer/innen sowie EU-Angehörige und Flüchtlinge (mit gesichertem Aufenthaltsstatus) werden aus Mitteln des BMBF, internationale Studierende und Promovierende (Nicht-EU) werden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) gefördert. Allein die Fördersätze und formalen Aufnahmekriterien (s. u.) unterscheiden sich; die Förderangebote jedoch richten sich an alle gleichermaßen.

Für die Auswahl zukünftiger Stipendiatinnen und Stipendiaten ist es ein besonderes Anliegen der Heinrich-Böll-Stiftung, den Leistungsgedanken auf der einen Seite mit dem Anliegen, Chancengerechtigkeit zu befördern, auf der anderen Seite zu verbinden. Die Förderangebote richten sich an alle Studierenden und Promovierenden unabhängig von Herkunft oder Studienfach.

Insbesondere (**aber nicht ausschließlich**) fördert die Heinrich-Böll-Stiftung:

- Menschen mit Migrationsgeschichte
- Internationale Studierende und Promovierende aus Nordafrika/Naher Osten, Mittel-/Osteuropa, EU-Nachbarländer und GUS-Staaten sowie Konfliktregionen weltweit
- Frauen, besonders in jenen Fächern, in denen sie unterrepräsentiert sind
- Studierende aus nicht akademischem Elternhaus
- Studierende aus den MINT-Fächern (Schwerpunkt: Umweltforschung), aus Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie Kunst
- Studierende, die Journalistinnen oder Journalisten werden möchten
- Studierende aus Fachhochschulen

Feste Quoten innerhalb dieser unterschiedlichen Teilgruppen gibt es nicht; die Qualität der Bewerbung ist entscheidend.

Ziel der Heinrich-Böll-Stiftung ist u.a. die besondere Förderung von Studierenden und Promovierenden mit Migrationsgeschichte. Im Jahr 2014 lag der Anteil der Geförderten mit Migrationsgeschichte bei 29 Prozent und der Anteil der Geförderten aus nichtakademischem Elternhaus bei 37 Prozent.

Unter den 1.250 Stipendiat/innen in 2014 waren 85, die aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland kamen. Von diesen haben 61 ein Masterstudium aufgenommen und 24 eine Promotion. Insgesamt 25 Personen kamen aus dem europäischen und 60 aus dem außereuropäischen Ausland. Regionale Förderschwerpunkte der Heinrich-Böll-Stiftung sind Mittel- und Osteuropa (MOE) und die Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) sowie Nordafrika und Naher Osten (hier vor allem Ägypten, Libanon, Marokko, Tunesien und Syrien).

Traditionellerweise legte die Heinrich-Böll-Stiftung ihren Schwerpunkt auf die Förderung von Studierenden aus den Geistes- und Sozialwissenschaften; Studierende aus diesen Fächern wenden sich auch besonders häufig an die Heinrich-Böll-Stiftung. In der Vergangenheit wurden jedoch systematisch die Anteile einiger Fächer erhöht, die zuvor unterrepräsentiert waren. Dazu gehören insbesondere Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften sowie besonders seit 2010/11 auch Mathematik, Informatik, Natur- und Technik-/Ingenieurwissenschaften (die sog. MINT-Fächer). Ziel ist, Studierende aller Fächer mit dem Förderprogramm zu erreichen.

Kriterien für die Aufnahme in die Förderung sind:

- Nachweis über hervorragende Leistungen in Schule und Studium
- Gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse
- Kreativität, Selbst-/Reflexivität, interkulturelle Kompetenz und Gender-sensibilität, Zielorientierung
- Unterstützung der Ziele der Heinrich-Böll-Stiftung

Studierende (auch schon vor Aufnahme des Studiums) und Promovierende (zu Beginn ihres Forschungsvorhabens) bewerben sich selbst direkt bei der Stiftung. Studierende im Bachelor-, Staatsexamen- oder Diplom-Studiengang können sich bis zum dritten Fachsemester bewerben. Internationale Studierende, die außerhalb Deutschlands ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und bereits über einen ersten Studienabschluss verfügen, können sich um die Förderung eines Master-Studiums bewerben.

Bewerbungstermine sind i. d. R. der 1. März und der 1. September (Aktuelles siehe immer unter www.boell.de)

Das Auswahlverfahren setzt sich aus drei Etappen zusammen:

- Einreichen der schriftlichen Bewerbung (Online-Bewerbungsverfahren)
- Gespräch mit der Vertrauensdozentin oder dem Vertrauensdozenten
- Teilnahme am Auswahlworkshop mit Einzelgespräch und Gruppendiskussion

Pro Etappe kommen die besonders qualifizierten Bewerbungen jeweils einen Schritt weiter: Durchschnittlich erreichen rund 20% aller Bewerber/innen die dritte Auswahlstufe.

Eine Wiederbewerbung ist nach Ablehnung in der ersten oder zweiten Etappe möglich. Ausgeschlossen wird eine Wiederbewerbung nach Ablehnung in der dritten Auswahlstufe (Auswahlworkshop).

Zwischen dem Termin des Auswahlworkshops bzw. Entscheidung und Förderbeginn liegen ca. zwei bis drei Monate.

Flüchtlinge mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus können auch ab dem Bachelor gefördert werden. Jede Bewerbung wird individuell geprüft; Leistungen werden im Kontext der einzelnen Biographie betrachtet und bewertet; der individuelle Lebensweg und die spezifischen Lebensbedingungen werden in der Bewertung angemessen berücksichtigt. Das gesellschaftliche Engagement im Herkunftsland fließt ebenso in die Bewertung ein wie politisches Interesse und politische Allgemeinbildung. Schul- und Studienleistungen (Noten) aus dem Herkunftsland werden berücksichtigt.

BMBF-geförderte Deutsche und Bildungsinländer/innen werden ab dem Erststudium gefördert; AA-geförderte internationale Studierende nur im Masterstudium. Ziel ist, die Stipendiat/innen bis zur Erreichung des Studienziels zu fördern.

Die Dauer der Förderung für Promovierende beträgt i. d. R. drei Jahre.

Lebenshaltungsstipendien für alle Promovierenden (1.000 Euro bis 1.150 Euro plus mtl. Forschungskosten- bzw. Mobilitätspauschale) und für AA-geförderte internationale Stipendiat/innen (750 Euro) folgen festen Regelsätzen und werden elterneinkommensunabhängig gewährt. BMBF-Studienstipendien für deutsche Studierende (und Bildungsinländer/innen, EU-Angehörige) werden in Anlehnung an das BAföG abhängig vom Einkommen der Eltern individuell berechnet; hinzu kommt für alle eine Studienkostenpauschale von 300 Euro monatlich. Zusätzlich zum Lebenshaltungsstipendium und zu den Pauschalen können weitere Leistungen wie Familien- und Kinderbetreuungszuschläge, Auslandszuschläge, Krankenversicherung für Studierende und pauschalierte Nebenkosten sowie Sprachkurs-Kosten finanziert werden.

Die ideelle Förderung setzt sich aus drei Kernelementen zusammen:

1. Veranstaltungsprogramm mit

- einer Sommerakademie («Campus»)
- Fachveranstaltungen zur Politischen Bildung
- Workshops zum Ausbau von Schlüsselkompetenzen
- Gender- und Diversity-Trainings
- Promovierendenforum
- Arbeitsgruppen von Stipendiatinnen und Stipendiaten
- Vernetzungstreffen der Ehemaligen («Alumni Salon»)

2. Informations- und Beratungsangebot zur Studien- und Promotionsplanung und zur beruflichen Orientierung, individuelle Förderung

3. Mentoringprogramm «Grün vernetzt» u. a. mit Vernetzungsangeboten und Kontaktvermittlung zu Alumni und ehrenamtlich Engagierten aus dem Umfeld der Stiftung sowie Praktika-Vermittlung in die Auslandsbüros der Heinrich-Böll-Stiftung

Aktuelle Informationen zu den Bewerbungsformalitäten und Sonderprogrammen finden sich immer unter: www.boell.de/studienwerk

5.8 Die Förderung von ausländischen Studierenden und Wissenschaftler / -innen durch die Konrad-Adenauer-Stiftung

Nils Abraham

Die Konrad-Adenauer-Stiftung fördert mit Mitteln des Auswärtigen Amtes das Studium von Ausländern an wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. Ausländische Studierende erhalten durch diese Förderung die Möglichkeit, einen deutschen Hochschulabschluss zu erlangen, den Doktorgrad zu erwerben oder Fachkenntnisse zu vertiefen. Die Konrad-Adenauer-Stiftung leistet mit der finanziellen und ideellen Förderung ausländischer Studierender und Graduierte einen Beitrag zur wissenschaftlichen Ausbildung künftiger Führungskräfte in der Erwartung, dass diese nach Beendigung des Studiums bzw. nach Abschluss der Promotion zum Wohle und zum Ausbau der Beziehungen zwischen ihrem Heimatland und der Bundesrepublik Deutschland wirken. Zu den übergreifenden Zielen und Aufgaben der Konrad-Adenauer-Stiftung siehe bitte auch Kapitel 5.4.

Zielgruppe der Ausländerförderung sind ausländische Graduierte und Promovierende. Die grundlegenden Voraussetzungen für die Aufnahme in die Förderung sind überdurchschnittliche Studienleistungen, persönliche Eignung und ein gesellschaftspolitisches Engagement. Die Bewerber sollen durch ihr Engagement die Bereitschaft dokumentieren, sich in Übereinstimmung mit den politischen Grundideen der Konrad-Adenauer-Stiftung für Demokratie und Menschenrechte einzusetzen. Sie sollen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 29 Jahre sein.

Grundsätzlich können sich Studierende aller wissenschaftlichen Disziplinen bewerben. Eine human-, zahn- oder veterinärmedizinische Facharztausbildung kann nicht gefördert werden. Grundsätzlich müssen die Bewerber bereits ein wissenschaftliches Studium mit einem Examen abgeschlossen haben, das zur Berufsausübung befähigt. Es werden die Studiengänge Master, Staatsexamen und Promotion in allen Fachrichtungen gefördert. Eine Bewerbung für ein Bachelorstudium ist nicht möglich. Bei Studienbeginn müssen deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Zertifikats „Deutsch“ (Goethe Institut), d.h. auf dem Niveau B 2 GER nachgewiesen werden.

Für das **Auswahlverfahren** in der Bundesrepublik Deutschland ist die Bewerbungsfrist jeweils der 31. Juli. Bitte beachten Sie, dass Sie sich ab dem 1. Juni 2015 nur noch über ein Online-Bewerbungsverfahren um ein Stipendium bewerben können. Bitte geben Sie Ihre Bewerbung in das vorgesehene Online-Portal ein und laden Ihre Bewerbungsunterlagen hoch. Zu den Anforderungen siehe bitte oben unter „Zielgruppe“ und unter „Anforderungen“ in Kapitel 5.4.

Auf der Grundlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Vorauswahl unter den eingegangenen Bewerbungen. Aufgrund unserer Anforderungen entscheiden wir über die Einladung zur Auswahltagung oder die Ablehnung. Die Auswahltagung besteht aus einem Einzelgespräch.

Es besteht kein gesondertes Programm für Flüchtlinge. Aufgrund der Ziele und Aufgaben der Ausländerförderung bilden das ehrenamtliche Engagement sowie der bisherige schulische und akademische Werdegang im Heimatland die zentrale Grundlage für die Auswahl.

Unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten werden finanziell und ideell gefördert. Für Informationen zur ideellen Förderung siehe bitte Kapitel 5.4. In der Ausländerförderung beträgt der Stipendiansatz für Graduierte, d.h. Studierende im Masterstudium, 750 Euro im Monat. Doktoranden, sofern sie die Voraussetzungen zum Zugang zur Promotion an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland ohne Auflagen erfüllt haben, erhalten monatlich ein

*BEGABTENFÖRDERUNG DER KAS FÜR AUSLÄNDISCHE
STUDIERENDE UND WISSENSCHAFTLER*

Stipendium in Höhe von 920 Euro. Zudem erhalten die Stipendiaten einen monatlichen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung, der entsprechend der Beitragshöhe festgesetzt wird – zurzeit bis maximal 120 Euro. Ferner kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Familienzuschlag in Höhe von 276 Euro gezahlt werden. Für mitgereiste Kinder kann nach Vorlage einer deutschen Übersetzung der Geburtsurkunde und eines Ablehnungsbescheides auf staatliches Kindergeld (Antrag ist bei der Familienkasse/Arbeitsamt zu stellen) ein monatliches Kindergeld in Höhe von 184 Euro gezahlt werden.

5.9 Die Förderung von ausländischen Studierenden und Wissenschaftler_innen durch die Friedrich-Ebert-Stiftung

Kathrein Hölscher

Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist eine politische Stiftung, die den Grundwerten der Sozialen Demokratie – Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – verpflichtet ist. Der gerechte Zugang zu Bildungschancen ist ein wichtiges Anliegen unserer Studienförderung. Dies gilt besonders für ausländische Studierende, die sich i.d.R. ihr Studium selber finanzieren müssen und keinen sozialen Rückhalt ihrer Familie in Deutschland haben. Die Förderung besonders qualifizierter ausländischer Studierender und Promovierender an einer Hochschule ist zudem ein wesentliches Element der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik der Bundesrepublik Deutschland, bei dessen Ausübung den politischen Stiftungen eine besondere Bedeutung zukommt. Ziel der Förderung ist es, hochqualifizierten Nachwuchs und Eliten aus dem Ausland als dauerhafte Partner und Freunde Deutschlands zu gewinnen. Darüber hinaus trägt die Förderung von zukünftigen Multiplikator_innen zu einem globalen Bildungs- und Wissenstransfer und zum Aufbau einer weltweiten Lerngemeinschaft sowie zur weltweiten Konfliktprävention durch Wertedialog bei.

Gefördert werden ausländische Studierende und Promovierende aus Lateinamerika, Asien, Afrika, Ost- und Südosteuropa. Im Förderprogramm für ausländische Stipendiat_innen werden pro Jahr etwa 250 Stipendiat_innen gefördert.

Wir fördern alle Studienarten (Bachelor, Staatsexamen, Master ab mindestens 3 Semester Regelstudienzeit, Diplom, Magister, Promotion), allerdings nur Vollzeitstudiengänge, also keine dualen und Teilzeitstudien. Es werden

*BEGABTENFÖRDERUNG DER FES FÜR
AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE UND WISSENSCHAFTLER*

darüber hinaus alle Studienfächer gefördert, mit Ausnahme von Promotionen im Fachbereich Medizin.

Schulausbildungen und der Erwerb der Hochschulreife werden nicht gefördert. Ebenso wenig können wir bereits ausgebildete Akademiker_innen bzw. Berufstätige unterstützen.

Ausländische Bewerber_innen müssen deutsche Sprachkenntnisse (DSH 2 oder C1) nachweisen. Stipendien können für die Zeit einer Sprachkursbelegung nicht vergeben werden.

Bei unseren Bewerber_innen werden gesellschaftspolitisches Engagement und die Identifikation mit den Werten der Sozialen Demokratie vorausgesetzt. Überdurchschnittliche Leistungen in Schule und Studium sind das zweite Kriterium, wobei hier Rücksicht auf die Tatsache genommen wird, dass ausländische Studierende / Promovierende zunächst Deutsch lernen müssen und nicht in ihrer Muttersprache studieren / promovieren sowie sich in einem fremden Land zurecht finden müssen. Das dritte Kriterium ist die Persönlichkeit. Wir suchen Bewerber_innen, die Folgendes mitbringen:

- politisches Denken
- Wissensdrang
- Toleranz und Offenheit
- Teamorientierung
- Kritikfähigkeit
- Selbstreflexion

Voraussetzung für die Einreichung einer Bewerbung von Studierenden ist die bereits erhaltene Studienplatzzusage oder Immatrikulationsbescheinigung einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen (Fach-)Hochschule für das Studium, für das die Bewerber_innen gefördert werden wollen. Promovierende müssen bereits eine Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule ohne weitere Auflagen besitzen.

Ausländische Bewerber_innen müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen (DSH 2 oder C1 GER).

Bewerbungen können ab Erhalt der ersten Leistungsnachweise im Studium bis spätestens 3 Semester vor Ende der Regelstudienzeit eingereicht werden. Studierende in Masterstudiengängen müssen ihre Bewerbungen bereits zu Beginn des Masterstudiums einreichen: Bei einem Studienbeginn im Wintersemester bis zum 30.11., bei einem Studienbeginn im Sommersemester bis zum 31.5. Promovierende können sich jederzeit bewerben.

Nach einer Ablehnung ist eine erneute Bewerbung im nächsten Studienabschnitt (z. B. im Master nach Ablehnung im Bachelor) möglich.

Alle Bewerbungsvoraussetzungen und -fristen sind genau und stets aktuell auf unserer Internetseite www.fes.de/studienfoerderung/bewerbung nachzulesen.

Das Auswahlverfahren ist unterteilt in 4 Schritte:

1. Zunächst muss die Online-Bewerbung ausgefüllt werden.
2. Sollten die Bewerber_innen für ein Stipendium in Frage kommen, fordern wir weitere Unterlagen an: zwei Fachgutachten von Hochschullehrer_innen, Lebenslauf, Zeugnisse. Für die Zusammenstellung der Unterlagen geben wir drei Wochen Zeit, für die Gutachten ggf. nach Rücksprache sechs Wochen.
3. Falls die Bewerber_innen in die engere Auswahl kommen, werden sie zu zwei Auswahlgesprächen eingeladen.
4. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in die Förderung fällt der Auswahlausschuss, der mehrmals jährlich tagt. Das gesamte Verfahren dauert etwa 6 Monate.

Pro Jahr bewerben sich zwischen 600 und 800 ausländische Studierende und Promovierende, von denen etwa ein Zehntel aufgenommen werden kann.

BEGABTENFÖRDERUNG DER FES FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE UND WISSENSCHAFTLER

Die schwierige Situation von Flüchtlingen wird, v.a. was die Leistungen und das Engagement betrifft, dahingehend berücksichtigt, dass die Kriterien großzügiger gehandhabt werden als in der BMBF-Begabtenförderung. Schul- und Studienleistungen aus den Heimatländern werden berücksichtigt, genauso wie das Engagement im Heimatland. Grundsätzlich kann man feststellen, dass sich das Engagement von ausländischen Bewerber_innen oft auf ihr Heimatland bezieht. Dies ist für uns gleichwertig mit anderem gesellschaftspolitischen Engagement hier in Deutschland.

Sollte ein Flüchtling bereits Asylstatus in Deutschland haben und BAföG-berechtigt sein, sieht die FES i. d. R. von einer Förderung im Programm des Auswärtigen Amtes ab, um anderen ausländischen Studierenden, die keine Finanzierungsmöglichkeit haben, den Vorrang zu geben. Flüchtlinge werden bzgl. des Förderbeginns/der Förderdauer genauso behandelt, wie andere ausländische Studierende, ggf. prioritär behandelt.

Monatliche Stipendienleistungen gemäß den Förderrichtlinien des Auswärtigen Amts:

- Grundförderung: 650 Euro
- Promotionsförderung 1.000 Euro
- Pauschale 38 Euro
- Übernahme der Krankenkassenkosten
- Bei Bedarf Familienzuschlag (276 Euro) und/ oder Kinderzuschläge (184 Euro).

Bewerber_innen mit Vermögen werden nicht gefördert. In der Förderung ist ein Nebenverdienst von maximal 450 Euro pro Monat bzw. 5.400 Euro pro Jahr erlaubt. Alles, was darüber hinausgeht, muss vom Stipendium abgezogen werden.

Die Förderung der FES bietet neben der finanziellen Sicherheit auch die Einbindung in eine Gemeinschaft, die sich für gesellschaftliche Ziele engagiert. Ein umfassendes Seminarprogramm ermöglicht es, die eigenen sozialen und fachlichen Kompetenzen zu stärken, neue Perspektiven auf Politik und Gesell-

*BEGABTENFÖRDERUNG DER FES FÜR
AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE UND WISSENSCHAFTLER*

schaft zu gewinnen und sich konkret auf die Berufslaufbahn vorzubereiten. Hochschulgruppen und Arbeitskreise bieten Raum für den gesellschaftspolitischen Einsatz der Stipendiat_innen. Mentor_innen teilen ihre Erfahrungen und unterstützen die Studierenden individuell.



6. Studienbegleitende Hilfen und Ausbildung

Ratsuchende der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule nehmen auch nach erfolgreicher Immatrikulation die Angebote der Bildungsberatung in Anspruch. Mit der Zulassung an einer Hochschule werden die Fragen aber zunehmend auf Spezifika von Studienort, Hochschule, Fachbereich und Fachrichtung ausgerichtet. Damit steigt die Bedeutung der Beratungsangebote einzelner Hochschulen (z.B. Studierendenberatung, Akademischer Auslandsämter, etc.) und der regionalen Studierendenwerke. Letztere bieten neben der Beratung zu sozialen Fragen auch Hilfe bei der Wohnungssuche an und helfen in finanziellen Notlagen über Härtefonds. Das Studienbegleitpro-

gramm STUBE richtet sich an Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Als Stipendiaten und Stipendiatinnen des Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp) können sich katholische Studierende zu Journalistinnen ausbilden lassen (s. dazu auch das Sonderprogramm der Heinrich-Böll-Stiftung „Migrantinnen und Migranten in den Journalismus“, Kap. 4.5).

In Kapitel 6 werden die Angebote der Studierendenwerke und des Studienbegleitprogramms STUBE beschrieben. Als Beispiel für studienbegleitende Förderung und Ausbildung wird die studienbegleitende Journalistenausbildung des ifp vorgestellt.

6.1 Die studienbegleitende Journalistenausbildung des Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses e. V.

Isolde Fugunt

Ziel der Förderung

Journalisten leisten einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung in freiheitlich-demokratischen Gesellschaften. Damit sie diesen Auftrag wahrnehmen können, benötigen sie eine zeitgemäße und gründliche Ausbildung. Darum engagiert sich die katholische Kirche in Deutschland bereits seit über 40 Jahren in der Journalistenausbildung. Das Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp) wurde 1968 im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz gegründet. Das ifp wird deshalb auch als „katholische Journalistenschule“ bezeichnet. Über 2.000 Journalisten wurden im Laufe der vergangenen Jahrzehnte am ifp ausgebildet. Sie arbeiten für Onlinemedien, Hörfunksender, TV-Stationen und Verlage. Das ifp legt Wert auf die Vermittlung von fairem und verantwortungsvollem Journalismus.

Das ifp ist eine moderne Journalistenschule in historischem Gebäude: Im ehemaligen Kapuzinerkloster St. Anton in München ermöglichen Seminarräume, ein Hörfunk- und Fernsehstudio sowie 24 Gästezimmer Leben und Lernen unter einem Dach.

Die Studienbegleitende Journalistenausbildung am ifp ist einer von vielen möglichen Wegen in den Journalismus. In Deutschland gibt es keinen festgelegten Zugang zu diesem Berufsfeld und die Bezeichnung „Journalist“ ist nicht geschützt. Das liegt in Artikel 5 des Grundgesetzes begründet. Demnach hat jede/r das Recht, eine Meinung in Wort, Bild und Schrift zu verbreiten – also auch journalistisch zu arbeiten. Entsprechend gibt es auch keine gesetzlich geregelten Ausbildungsvorschriften. Um in einer Redaktion als Journalist

arbeiten zu können oder als freier Journalist Aufträge zu bekommen, müssen junge Menschen trotzdem sehr gut qualifiziert sein.

Zielgruppe

Die Studienbegleitende Journalistenausbildung richtet sich an deutschsprachende, katholische Studierende, die parallel und zusätzlich zum Studium eine journalistische Ausbildung machen möchten. Die Fachrichtung ist dabei nicht entscheidend. Die meisten Stipendiaten des ifp studieren zwar geistes- oder sozialwissenschaftliche Fächer wie Politikwissenschaft, Philosophie, Germanistik, Romanistik oder andere Sprachwissenschaften, Soziologie, Theologie oder Ähnliches – aber auch Studierende aus den Naturwissenschaften, Jura oder Psychologie sind willkommen. Die Stipendiaten absolvieren jeweils in den Semesterferien praxisnahe Kurse, in denen sie die journalistischen Grundtechniken kennenlernen und ausprobieren. Referenten dieser Kurse sind erfahrene Journalisten aus der Praxis. Zudem machen die Stipendiaten drei Pflichtpraktika. Insgesamt dauert die Ausbildung drei Jahre.

Bewerber

15 Stipendiaten werden jedes Jahr in die Studienbegleitende Journalistenausbildung aufgenommen. Die Staatsangehörigkeit spielt keine Rolle. Auch Zuwanderer/-innen können sich bewerben.

Finanzielle Förderung

Die Seminare sind für die Stipendiaten kostenlos (keine Kursgebühren, keine Kosten für Übernachtung und Verpflegung während der Seminare durch das ifp). Reisekosten werden erstattet. Zudem erhalten die Stipendiaten finanzielle Unterstützung für die Zeit ihrer drei Pflichtpraktika und für ein individuelles Sprechtraining.

Sprachliche Voraussetzung

Ein müheloser Umgang mit der deutschen Sprache gehört zum Handwerkzeug für Journalisten – egal ob sie für Print, Hörfunk, TV oder Online arbeiten. Daher werden von den Bewerbern perfekte Sprachkenntnisse erwartet.

Besondere Zertifikate sind nicht notwendig. Allerdings zeigt sich bereits im Auswahlverfahren anhand von Motivationsschreiben, Arbeitsproben und Probeportage, ob der Bewerber über einen guten Stil verfügt, treffend formuliert und Sachverhalte auf den Punkt bringen kann. Zuwanderer/-innen unterliegen hier denselben Anforderungen wie Muttersprachler:

Weitere Angebote für angehende Journalisten

In Deutschland gibt es eine Vielzahl hochwertiger katholischer Medien. Die Palette reicht von der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) in Bonn, der Internetplattform katholisch.de, den Bistumszeitungen, der Beilage Christ und Welt in der ZEIT bis hin zu Fachredaktionen katholischer Hilfswerke und Verlage. Auch die katholische Radiolandschaft ist vielfältig: Das domradio in Köln bietet seinen Hörern ein 24-Stunden-Programm, Radio Vatikan sendet Nachrichten aus Rom und viele katholische Hörfunkredaktionen liefern Beiträge zu religiösen und sozialen Themen an private Radiostationen.

Das ifp ist für viele dieser Redaktionen ein bewährter Ausbildungspartner. Zwei Jahre dauert das Volontariat. Diese Ausbildung kombiniert die Vorteile verschiedener Ausbildungswege: Die Volontäre genießen die praxisnahen Kurse an einer Journalistenschule, sind aber gleichzeitig fest in den Arbeitsalltag einer Redaktion integriert. Zudem werden sie fair bezahlt und lernen in Praktika auch nicht kirchliche Medien kennen. Auch für diesen Ausbildungsweg gilt: Die Staatsangehörigkeit spielt keine Rolle, junge katholische Journalisten mit Migrationshintergrund sind herzlich willkommen, aber perfekte Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.journalistenschule-ifp.de/ausbildung/studienbegleitende-journalistenausbildung

6.2 STUBE – Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung e. V.

Kathleen Schneider-Murandu

Ziel: Förderung des Potenzials der Studierenden als zukünftige Fachkräfte und verantwortungsbewusste Akteure für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung in ihren Herkunftsregionen und weltweit.

Zielgruppe: Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika, die an deutschen Hochschulen studieren.

STUBE ist ein außeruniversitäres, entwicklungspolitisches Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika und wird in elf Bundesländern bzw. Regionen angeboten. STUBE bietet Studierenden aus diesen Kontinenten ein studienbegleitendes Programm aus Seminaren und Workshops zur Sensibilisierung für entwicklungsrelevante Themen und Fragestellungen. In den STUBE-Seminaren werden Lösungsansätze für konkrete Problemfelder in Ländern des Südens und weltweit diskutiert. So erhält das Studium in Deutschland, welches in der Regel ganz auf die Rahmenbedingungen eines Industrielandes ausgerichtet ist, eine außeruniversitäre Ergänzung, die dazu beiträgt, dass die Studierenden die Verhältnisse in ihren Herkunftsländern nicht ganz aus den Augen verlieren, ja sogar vertieft reflektieren. Durch ergänzende methodische Schulungen können STUBE-Teilnehmende zu entwicklungspolitischen MultiplikatorInnen fortgebildet werden und ihre Inhalte in die deutsche Öffentlichkeit transportieren. Aktuell nehmen jährlich deutschlandweit ca. 2.500 Studierende an STUBE-Angeboten teil.

*STUDIENBEGLEITPROGRAMM
FÜR STUDIERENDE AUS AFRIKA, ASIEN UND LATEINAMERIKA*

STUBE ist kein Stipendienprogramm, gewährt aber aktiven Teilnehmenden einmalig finanzielle Unterstützung für ein entwicklungs- und berufsbezogenes Praktikum oder eine Forschungsarbeit im Herkunftsland. In jedem der elf regionalen STUBE werden jährlich ca. 8 bis 10 dieser BPSA (Berufsvorbereitende Praktika- und Studienaufenthalte) vergeben. In länderübergreifenden Seminaren werden die Studierenden auf die Rückkehr ins Herkunftsland und Existenzgründungen vorbereitet. STUBE kooperiert mit Hochschulen, Hochschulgemeinden, entwicklungspolitischen und interkulturell arbeitenden Initiativen und Organisationen.

Sowohl in inhaltlicher als auch didaktischer Hinsicht sind die STUBE-Seminare interkulturell, interdisziplinär und interreligiös ausgerichtet. Die Studierenden sind an der Auswahl der Themen sowie an Vorbereitung und Durchführung der STUBE-Veranstaltungen beteiligt und dafür mitverantwortlich. Dabei wird auch ein Süd-Süd-Austausch der Studierenden untereinander initiiert. STUBE vermittelt in den Seminaren zudem konkretes praxisbezogenes Wissen. Jede der elf Regional-STUBEN führt jährlich an rund 30 Tagen Wochenendseminare, Studientage, Ferienakademien, Workshops und Abendveranstaltungen durch. Zu den Seminaren werden auch bis zu 20 % andere Teilnehmer/-innen (Deutsche, Europäer, Nicht-Studierende) zugelassen. Die Bildungsveranstaltungen widmen sich jeweils einer aktuellen Fragestellung aus folgenden beispielhaften thematischen Bereichen:

- Globalisierung, Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Prozesse und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit
- Migration und Entwicklung
- Umwelt, Landwirtschaft und Ressourcen
- Interkulturelle Kompetenzen und Methodenprofilierung
- Politische Systeme und Gesellschaftliche (Fehl-)Entwicklung(en)
- Menschenrechte und Sozialstaatlichkeit
- Religion, Kultur, Gender
- Transfer von Bildung, Technik und Technologien

*STUDIENBEGLEITPROGRAMM
FÜR STUDIERENDE AUS AFRIKA, ASIEN UND LATEINAMERIKA*

STUBE wird zum größten Teil durch Brot für die Welt und kirchliche Mittel, aber auch durch öffentliche Mittel finanziert. Brot für die Welt nimmt zudem die bundesweite Programmkoordination wahr. Hierbei wird eng mit der Geschäftsstelle der Evangelischen Studierendengemeinden zusammengearbeitet. Jedes der elf regionalen STUBE-Programme verfügt über ein Büro und eine Ansprechperson.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Rufnummer 0049/30/65211-1367 oder per E-Mail an k.schneider-murandu@brot-fuer-die-welt.de. Die Kontaktdaten der STUBE-ReferentInnen und die aktuellen regionalen Veranstaltungsangebote sind über die gemeinsame Website www.stube-info.de zu finden.

6.3 Die Förderungsangebote der Studentenwerke.

Geld, Essen, Wohnraum, Beratung: Die Studentenwerke sind für alle da.

Stefan Grob

„Damit Studieren gelingt“ sorgen sich im deutschen Hochschulsystem 58 Studentenwerke um die sozialen Belange von Studierenden. Als hochschulunabhängige, gemeinnützige Organisationen fördern und unterstützen sie die rund 2,5 Millionen Studierenden in Deutschland – im Auftrag des Staates. Die Studentenwerke sind für alle Studierenden da, deutsche und ausländische. Ihr Auftrag: Allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Status, ein Studium zu ermöglichen. Sie bieten alles, was man rund ums Studium braucht: Wohnraum, Essen, Geld, Beratung, Kinderbetreuung und Kultur:

184.000 preisgünstige Wohnheimplätze bundesweit

Mit einer durchschnittlichen Warmmiete von 218 Euro im Monat bieten die Studentenwerke in ihren mehr als 1.000 Studentenwohnheimen bundesweit die preisgünstigste Wohnform überhaupt. Insgesamt haben die Studentenwerke rund 184.000 Wohnheimplätze; das Wohnheim ist die beliebteste Wohnform von Studienanfängern/-innen sowie von ausländischen Studierenden. Es empfiehlt sich, sich möglichst früh um einen Wohnheimplatz zu bewerben. Bundesweit belegen Studierende aus dem Ausland etwa ein Drittel aller Plätze. Die kulturelle Vielfalt bereichert das Zusammenleben, erfordert gleichzeitig Offenheit und Interesse. In 42 Studentenwerken sind insgesamt etwa 827 studentische Tutorinnen und Tutoren im Einsatz, um Kontaktmöglichkeiten zu schaffen, Hilfe bei der Orientierung zu geben und den Mitstudierenden aus dem Ausland mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Etwa

10 % der Studierenden in Deutschland leben im Wohnheim. Politisch setzt sich das Deutsche Studentenwerk, der Dachverband aller Studentenwerke, dafür ein, dass der deutsche Staat den Bau von deutlich mehr preisgünstigem, bezahlbarem Wohnraum fördert.

Selbst, wenn die Wohnheime der Studentenwerke – und das kommt gerade auf angespannten Wohnungsmärkten leider oft vor – komplett ausgebucht sind, helfen die Studentenwerke weiter bei der Wohnungssuche: über Zimmervermittlungsbörsen von privaten Vermietern oder über gemeinsame Aktionen mit den Städten und Hochschulen.

Mensa: gut und günstig

Zum staatlichen Versorgungsauftrag der Studentenwerke gehört auch das Essen. In mehr als 820 Mensen, Cafés, Bistros und Restaurants servieren die Studentenwerke den Studierenden gutes, preisgünstiges Essen. 82 % der Studierenden essen mindestens dreimal in der Woche in der Mensa ihres Studentenwerks; im Jahr werden mehr als 90 Millionen Essen produziert. Das Speisenangebot ist vielfältig und geht auf die Wünsche der Studierenden ein, zum Beispiel nach vegetarischem, veganem oder Bio-Essen. Viele Studentenwerke bieten auch morgens und abends Speisen an, weil die Studierenden durch die neue Bachelor- / Master-Studienstruktur viel Zeit auf dem Campus verbringen.

Geld – und wie man es bekommt

Die Studentenwerke, die in Deutschland die staatliche Studienförderung BAföG umsetzen, sind unabhängige, studierenden-orientierte Experten für alle Fragen der Studienfinanzierung; viele haben eigene Beratungsstellen ausschließlich zur Studienfinanzierung. Eine gerade für ausländische Studierende wichtige Anlaufstelle ist auch die Sozialberatung der Studentenwerke. Dort erhalten sie eine unabhängige, kostenlose und umfassende Beratung zum Beispiel zu Fragen des Arbeitsrechts. Zum Teil wird in Fremdsprachen beraten.

Die meisten Studentenwerke unterstützen ausländische Studierende, die in finanzielle Notsituationen geraten sind, über Härtefonds oder Darlehenskassen. Es gibt die Möglichkeit, dass Studierende mit sehr kleinem Geldbeutel über die so genannten Freitische kostenlos in der Mensa essen. 20 Studentenwerke betreiben Arbeitsvermittlungen für Studierende. Auch für eine preisgünstige studentische Mobilität setzen sich die Studentenwerke ein; in vielen Bundesländern realisieren sie Semestertickets für Studierende, mit denen man als Studentin oder Student für geringes Geld die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen kann.

Kinderbetreuung

Auch wer bereits im Studium eine Familie gründet, ist beim Studentenwerk richtig. Es macht ein Studium familienfreundlich – mit mehr als 8.500 Kinderbetreuungsplätzen bundesweit, mit kostenlosem Mensaessen für die Kinder von Studierenden, mit Spielecken, Wickelräumen in den Mensen oder auch mit materieller, finanzieller Unterstützung sowie Beratung speziell für Studierende mit Kind.

Eine echte Willkommenskultur

21 Studentenwerke haben für Studierende aus dem Ausland ein sogenanntes Servicepaket im Angebot, das Unterkunft, Verpflegung, Semestergebühren und Versicherungsleistungen enthält. Es erleichtert Studienanfängerinnen und -anfängern aus dem Ausland die finanzielle Planung ihres ersten Semesters. Vielerorts heißen die Studentenwerke die Studienanfänger/-innen aus dem Ausland in besonderen Begrüßungsveranstaltungen willkommen und stellen ausländischen Studierenden gezielt aufbereitete Informationen bereit, in Print- und Online-Form. Kontakt- und Patenprogramme vermitteln ausländische Studierende an interessierte deutsche Kommilitonen/-innen oder auch an Bürger/-innen aus der Region für gemeinsame Unternehmungen oder gegenseitigen Sprachunterricht. 23 Studentenwerke organisieren darüber hinaus Exkursionen, landeskundliche Ausflüge oder Firmenbesuche. Es gibt zudem Infopoints und -cafés mit speziellem Informations- und Veranstaltungsangebot. Die Kulturarbeit der Studentenwerke hat viele interkulturelle

Formate und Angebote; eines der bekanntesten Beispiele ist der „Internationale Club“ des Studierendenwerks Freiburg.

Die Studentenwerke schaffen, gemeinsam mit den Hochschulen, für Studierende aus dem Ausland eine echte Willkommenskultur. Sie leisten einen zentralen Beitrag zur sozialen Integration ins deutsche Hochschulsystem und in die städtische Gesellschaft.

In den Aufsichtsgremien der Studentenwerke sind die Studierenden selbst auch vertreten; sie gestalten die Arbeit der Studentenwerke direkt mit. Das wichtigste politische Anliegen der Studentenwerke ist derzeit, Bund und Länder in Deutschland dazu zu bewegen, nicht allein die Studienplatzkapazitäten auszubauen, sondern auch die soziale Infrastruktur des Studiums – also alle hier beschriebenen Leistungen. Noch nie studierten in Deutschland so viele Menschen wie heute.

Fazit: Wer in Deutschland studieren will, tut gut daran, die Leistungen der Studentenwerke in Anspruch zu nehmen. Sie sind für alle Studierenden in allen Lebenslagen da.

Mehr Informationen zu den Studentenwerken auf der Website des Deutschen Studentenwerks: www.studentenwerke.de



Anhang

Webverzeichnis / Literaturliste

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Adressenverzeichnis der Bildungsberatungsstellen

Die folgenden Angaben verweisen auf Quellen, die den Beiträgen dieser Broschüre zugrunde liegen oder führen zu Organisationen und Förderprogrammen, die in den Beiträgen vorgestellt wurden. Die Fotos in dieser Handreichung zeigen Ratsuchende der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule. Wir bedanken uns an dieser Stelle dafür, dass sie sich für diese Bilder zur Verfügung gestellt haben. Mit Ausnahme des Fotos von Frau Rayana Manolova, an dem Frau Manolova die Rechte hat, liegen die Rechte an den Fotos bei der Koordinierungsstelle Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

Literatur und Links

Koordinierungsstelle Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule 2013 (Hrsg.): „Bildungsberatung und Anerkennung von Vorbildung“, BAG KJS Düsseldorf

Ulrich Ramsauer & Michael Stallbaum 2014: „Bundesausbildungsförderungsgesetz: BAföG Kommentar“, CH Beck, 5. überarbeitete Auflage

Terborg, Heiner 2012 (Hrsg.): „Jugend bilden – Deutschland stärken“. Erfahrungsberichte junger Zuwanderinnen und Zuwanderer, BAG KJS Düsseldorf

Weltbildungsforum 2000, Abschlusserklärung in Dakar, Senegal, 26. – 28. April 2000;
www.unesco.org/education/wef/en-conf/dakframeng.shtml

www.avicenna-studienwerk.de

www.bafoeg.bmbf.de

www.das-neue-bafoeg.de

www.bmbf.de/press/3643.php

www.bagkjs.de

www.bagkjs.de/bildungsberatung_garantiefonds_hochschule

www.bildungsberatung-gfh.de

www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/foerderung/foerderprogramme-und-stipendien.html

www.boell.de/studienwerk

www.bosch-stiftung.de

www.brot-fuer-die-welt.de

www.bwstiftung.de

www.boell.de/studienwerk

www.bosch-stiftung.de

www.brot-fuer-die-welt.de

www.daad.de/deutschland/stipendium/de/

www.deutschlandstipendium.de

www.ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/discover/guide/index_en.htm

www.bundes-esg.de/

www.europaeischer-referenzrahmen.de/

www.fes.de/studienfoerderung

www.ghst.de/

www.horizonte.ghst.de

www.grips-stipendium.de

www.joachim-herz-stiftung.de

www.hs-hannover.de/international/wege-ins-ausland/finanzierung-foerdermoeglichkeiten/hin-und-weg-stipendien.de/index.html

www.journalistenschule-ifp.de/ausbildung/studienbegleitende-journalistenausbildung

www.jmd_portal.de

www.jmd-portal.de/output.php?jmdID=412 (Garantiefonds Hochschule)

www.kas.de/wf/de/42.34/

www.klosterkammer.de/html/start.html

www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/sekundarstufe-ii-gymnasiale-oberstufe.html

www.kmk.org/zab/anererkennung-im-hochschulbereich/hochschulzugang.html

www.kmk.org/fileadmin/pdf/ZAB/Hochschulzugang_Beschluesse_der_KMK/BVFG_Sonderlehrgaenge.pdf

www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/schulpflicht.html

www.kursnet-finden.arbeitsagentur.de

www.lotto-sport-stiftung.de/

www.stiftung-mercator.de/de/projekt/studienpioniere/

www.netzwerk-iq.de

www.obs-ev.de

www.uni-due.de/prosalamander/

www.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html

www.juergen-sengpiel-stiftung.de/kontakt.html

www.start-stiftung.de

[www.stifterverband.info/ueber_den_stifterverband/
standorte_adressen/index.html](http://www.stifterverband.info/ueber_den_stifterverband/standorte_adressen/index.html)

[www.sdw.org/studienfoerderwerk-klaus-murmann/bewerben-
standorte](http://www.sdw.org/studienfoerderwerk-klaus-murmann/bewerben-standorte)

www.stipendiumplus.de (Übersicht Begabtenförderwerke)

www.stube-info.de

www.studentenwerke.de

www.studentenwerke.de/de/content/internationalesinterkulturelles

www.studienstiftung.de/

www.talentimland.de

www.vodafone-stiftung.de/

www.vodafone-stiftung.de/pages/programme/vodafone_chancen/bewerbungs-_und_auswahlverfahren/index.html

Ergänzende Weblinks

Neben den in dieser Publikation vorgestellten Fördermöglichkeiten für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer gibt es einige lokal, regional und gelegentlich für sehr begrenzte Zeit bestehende Förderangebote. Auch spezifische Hilfen für Frauen während Schwangerschaft und Kindererziehung kommen für Schülerinnen und Studentinnen in Frage. Um diese Möglichkeiten zu finden, lohnt es sich, Stipendienportale und ggf. die unten aufgelisteten Homepages aufzusuchen. Begabtenförderwerke, die sich hier nicht vorstellen, finden Sie über den entsprechenden Link in der vorangehenden Liste (s. auch Kapitel 5).

Stipendienportale

www.stipendienlotse.de

www.mystipendium.de

www.studienkompass.de/

Ergänzende Weblinks

www.bmbf.de

www.bamf.de/DE/Infothek/ESFProgramm/esf-bamf-programm-node.html

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/flyer-hilfe-in-der-schwangerschaft.html

Dr. Nils Abraham ist Abteilungsleiter der Ausländerförderung bei der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Meike Augustin ist als Referentin im Bereich „Bildung“ der Baden-Württemberg Stiftung für das Programm „Talent im Land“ verantwortlich.

Olivia Beryt ist die Leiterin für das Schülerstipendium „grips gewinnt“ bei der Joachim Herz Stiftung.

Irina Bitter ist Leiterin der Projektorganisation bei der START-Stiftung gGmbH.

Dr. Andreea Bretan ist Mitarbeiterin der Studienstiftung des deutschen Volkes im Team „Alumni“

Hannelore Caillaud ist Teamleiterin für Grundsatzfragen der Stipendien- und Alumniprogramme im Referat Grundsatz Stipendien und Alumniarbeit des DAAD.

Helmut Diesel ist stellvertretender Leiter des Amtes für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk Würzburg.

Bilal Erkin ist Referent beim Avicenna-Studienwerk.

Isolde Fugunt ist Studienleiterin für die Studienbegleitende Journalistenausbildung beim Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses e. V. (ifp).

Carolin Genkinger ist als Projektleiterin im Bereich „Bildung Gesellschaft und Kultur“ der Robert Bosch Stiftung für das Programm „Talent im Land“ verantwortlich.

Andreas Germann leitet die Arbeitsstelle „Talent im Land“ in Tübingen und ist dort für die Beratung und Betreuung der Stipendiaten verantwortlich.

Stefan Grob ist Referatsleiter des Bereichs Presse/Kultur und Stellvertreter des Generalsekretärs des Deutschen Studentenwerks.

Kathrein Hölscher ist Referentin bei der Friedrich-Ebert-Stiftung und zuständig für die Auswahl und Betreuung ausländischer Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Julia Hoeter betreut als Projektleiterin im Bereich „Bildung, Gesellschaft und Kultur“ der Robert Bosch Stiftung das Schülerstipendium „grips gewinnt“.

Jutta Hofmann ist Bildungsberaterin Garantiefonds Hochschule mit Sitz in Ludwigshafen bei der Caritas. Sie ist für die hochschulorientierte Bildungsberatung mit jungen Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg und in Teilen von Rheinland-Pfalz zuständig.

Rayana Manolova ist Studentin im Fach „Produktdesign“ an der Hochschule Hannover und Stipendiatin des Landes Niedersachsen in Verbindung mit dem WIR/Deutschland-Stipendium.

Dr. Heinz Möglich ist Bildungsberater Garantiefonds Hochschule mit Sitz in Frankfurt bei einem Träger der AWO. Er ist für die hochschulorientierte Bildungsberatung mit jungen Migrantinnen und Migranten in Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und im Saarland zuständig.

Natalia Neri ist Referentin im Studienförderwerk Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw).

Ramona Ramm ist Bildungsberaterin Garantiefonds Hochschule mit Sitz in Kassel bei der Caritas. Sie ist für die hochschulorientierte Bildungsberatung mit jungen Migrantinnen und Migranten in Hessen, Teilen von NRW und (zusammen mit Andrea Schwarzbach) im Grenzdurchgangslager Friedland zuständig.

Julia Riedel ist Referentin für Kommunikation bei der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung.

Susanne Rothkegel ist stellvertretende Leiterin des Studienförderwerks Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw).

Dr. Katrin Schäfgen ist Direktorin des Studienwerks der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Antje Schnadwinkel ist Referentin bei der Friedrich-Ebert-Stiftung und zuständig für die Auswahl von Studienanfänger/-innen, die Zusammenarbeit mit Vertrauensdozent/-innen und Fachhochschulkontakte.

Kathleen Schneider-Murandu ist Referentin für Studienbegleitprogramme und Stipendienbegleitung bei Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst.

Andrea Schwarzbach ist Bildungsberaterin Garantiefonds Hochschule mit Sitz in Göttingen bei der Inneren Mission / ev. Hilfswerk. Sie ist für die hochschulorientierte Bildungsberatung mit jungen Migrantinnen und Migranten im südlichen Niedersachsen und – zusammen mit Ramona Ramm – im Grenzdurchgangslager Friedland zuständig.

Dr. Ulla Siebert ist Leiterin des Studienwerks der Heinrich-Böll-Stiftung e. V.

Katja Sporbert ist Projektmanagerin für das Schülerstipendium „grips gewinnt“ bei der Joachim Herz Stiftung.

Ingo Straten leitet die jährliche Sommerakademie bei „Talent im Land“, in diesem Jahr zum Thema „Konflikt“.

Mona Taghavi Fallahpour ist Projektmanagerin für das Schülerstipendium „grips gewinnt“ bei der Joachim Herz Stiftung.

Heiner Terborg koordiniert als Referent der BAG KJS die trägerübergreifende bundesweite Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule und die

Zusammenarbeit mit dem Förderbereich der Otto Benecke Stiftung e. V.

Dr. Alexander Tiefenbacher ist Projektleiter des Servicecentrums Deutschlandstipendium im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.

Hakan Tosuner ist Geschäftsführer des Avicenna-Studienwerks.

Thorsten Walther ist wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ).

Petra Wickenkamp ist Leiterin des Programmbereichs Kulturelle Bildung, Stipendien, Social Entrepreneurship bei der Vodafone Stiftung Deutschland.

Zentrale Koordinierungsstelle

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H)

bei BAG KJS

Carl-Mosterts-Platz 1

40477 Düsseldorf

Heiner Terborg

Büro: Irina Fafenrot

Tel.: 0211 9448528 (Terborg)

Tel.: 0211 9448529 (Fafenrot)

heiner.terborg@jugendsozialarbeit.de

irina.fafenrot@jugendsozialarbeit.de

Aachen Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Aachen

c/o Humboldt-Haus

Pontstr. 41

52062 Aachen

Willi Hendrichs

Jeden Donnerstag 10 – 17 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel. 02451 7616

Büro: Iryna Verbanovich donnerstags

Tel.: 02451 7616

w.hendrichs@caritas-aachen.de

i.verbanovich@caritas-aachen.de

Berlin Bildungsberatung GF-H

beim JMD des CJD Berlin

Emdener Straße 59

10551 Berlin

Beate Milluks

Büro: Homa A. Qayum

Tel.: 030 39408156

beate.milluks@cjd-berlin.de

homa.qayum@cjd-berlin.de

Berlin Bildungsberatung GF-H

beim JMD der AWO Berlin

Willmannsdamm 12

10827 Berlin

Hamza Chourabi

Büro: Annette Boyajian Mo., Di., Fr.

Tel.: 030 221922610 (Chourabi)

Tel.: 030 221922640 (Boyajian)

hamza.chourabi@awoberlin.de

annette.boyajian@awoberlin.de

Berlin Bildungsberatung GF-H beim JMD der Caritas Berlin

Schillerstr. 8

12207 Berlin

Irmgard Rüther

Büro: Olga Zelenova

Tel.: 030 666340801

i.ruether@caritas-berlin.de

o.zelenova@caritas-berlin.de

Essen Bildungsberatung GF-H

beim JMD der ev. Kirche Essen

Friedrich-Lange-Str. 5 – 7

45356 Essen

Heidi Wedding

Büro: Katarzyna Krawiec Mo. + Mi.

Tel.: 0201 83914244

heidi.wedding@jmdessen.de

Kati.Krawiec@jmdessen.de

Frankfurt Bildungsberatung GF-H

beim JMD der AWO Perspektiven gGmbH

Allerheiligentor 2 – 4

60311 Frankfurt

Dr. Heinz Möglich

Büro: Ellen Zimmermann

Tel.: 069 209739916 (Dr. Möglich)

Tel.: 069 209739915 (Zimmermann)

h-mueglich@awo-hessensued.de

jmd-vw@awo-hessensued.de

Friedland Bildungsberatung GF-H

bei der Inneren Mission und Ev. Hilfswerk

Heimkehrerstr. 18

37133 Friedland

Andrea Schwarzbach donnerstags

Ramona Ramm mittwochs

Büro: Magdalena Faber

Mo.-Fr. bis 12:30h

Tel.: 05504 282

a.schwarzbach@im-friedland.de

ramona.ramm@caritas-kassel.de

m.faber@im-friedland.de

Geilenkirchen Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Aachen

Pater-Briers-Weg. 85

52511 Geilenkirchen

Willi Hendrichs Mo., Di. + Fr.

Büro: Iryna Verbanovich donnerstags

Tel.: 02451 7616

w.hendrichs@caritas-aachen.de

i.verbanovich@caritas-aachen.de

Göttingen Bildungsberatung GF-H

bei der Inneren Mission und Ev. Hilfswerk

Reinhäuser Landstr. 573

7083 Göttingen

Andrea Schwarzbach Mo., Di. + Mi.

Büro: Ragda Nimer

Tel.: 0551 7703777

a.schwarzbach@im-friedland.de

r.nimer@im-friedland.de

Hamburg Bildungsberatung GF-H

beim CJD Hamburg

Glockengießerwall 17

20095 Hamburg

Anna Wiehe Mo. – Do.

Viviane Lagodzki Di. – Fr.

Büro: Brigitte Köhnke

Tel.: 040 21118118 (Wiehe)

Tel.: 040 21118117 (Lagodzki)

Tel.: 040 21118111 (Köhnke)

anna.wiehe@cjd-hamburg-eutin.de

viviane.lagodzki@cjd-hamburg-eutin.de

brigitte.koehnke@cjd-hamburg-eutin.de

Hannover Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Hannover

Kopernikusstr. 3

30167 Hannover

Lothar Heimberg

Büro: Martyna Skripek

Tel.: 0511 328526

l.heimberg@caritas-hannover.de

m.skripek@caritas-hannover.de

Kassel Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Kassel

Die Freiheit 2

34117 Kassel

Ramona Ramm Mo. + Do.

Büro: Annette Jägersküpper Di. + Do.

Tel.: 0561 7004141

ramona.ramm@caritas-kassel.de

annette.jaegerskuepper@caritas-ks.de

Köln Bildungsberatung GF-H

beim JMD der KJA Köln

An St. Katharinen 5

50678 Köln

Nicole Lambertz

Büro: Nina Braun Mo. + Mi.

Tel.: 0221 92133574

nicole.lambertz@kja.de

Nina.Braun@kja.de

Leipzig Bildungsberatung GF-H

beim JMD Naomi Leipzig

Eisenbahnstr. 66

04315 Leipzig

Dirk Felgner

Büro: Gabriela Reinsberger

Tel.: 0341 5614524

jmd-felgner@naomi-leipzig.de

jmd-reinsberger@naomi-leipzig.de

Ludwigshafen Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Ludwigshafen

Ludwigstr. 67 – 69

67059 Ludwigshafen

Jutta Hofmann

Büro: Marc Pfeiffer

Tel.: 0621 5980225

jutta.hofmann@caritas-speyer.de

marc.pfeiffer@caritas-speyer.de

München Bildungsberatung GF-H

beim CJD

Kreittmayrstr. 26

80335 München

Elif Dazkir

Büro: Maria Schwandt

Tel.: 089 139283120

Elif.Dazkir@cjd.de

Maria.Schwandt@cjd.de

Nürnberg Bildungsberatung GF-H

beim CJD Nürnberg

Rollnerstr. 111

90408 Nürnberg

Sandra Koch

Büro: Irmgard Müller

Tel.: 0911 9933296 (Koch)

Tel.: 0911 9933295 (Müller)

sandra.koch@cjd.de

irmgard.mueller@cjd.de

Osnabrück Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Osnabrück

Johannisstr. 91

49074 Osnabrück

N.N.

Büro: Annegret Weber

Mo.-Fr. 08:30 Uhr -12:30 Uhr

Tel.: 0541 341441 (N.N.)

Tel.: 0541 341451 (Weber)

AWeber@caritas-os.de

Stuttgart Bildungsberatung GF-H

beim JMD der IN VIA Stuttgart

Olgastr. 62

70182 Stuttgart

Irene Schaefer-Vischer Mo. – Do.

Büro: Katharina Knaub mittwochs

Tel.: 0711 24893119

i.schaefer-vischer@invia-drs.de

k.knaub@invia-drs.de

Stuttgart Bildungsberatung GF-H

beim JMD der AWO Stuttgart

Olgastr. 63

70182 Stuttgart

Ingeborg von Stockum

Mo., Di., Do. und Fr.

Büro: Viktoria Kanarikova Mo. + Do.

Tel.: 0711 2106119 (von Stockum)

Tel.: 0711 2106118 (Kanarikova)

ingeborg.vonstockum@awo-stuttgart.de

viktoria.kanarikova@awo-stuttgart.de

